

TAGESORDNUNG

Garching b. München, 19.11.2020

8. SITZUNG DES BAU- PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Dienstag, den 01.12.2020 um 19:30 Uhr

ORT: Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Windkraftanlage in dem im Flächennutzungsplan dargestellten SO Windkraft; Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat. 2-BV/174/2020
- 3 Antrag auf Neubau eines Mehrzweckgebäudes in der Telchowstraße, Fl.Nrn. 236/54, 236/60 u. 236/39 2-BV/173/2020
- 4 Vorbescheidsantrag zur Errichtung eines Bürogebäudekomplexes mit Tiefgarage und Parkhaus in der Zeppelinstr. 10, Fl.Nr. 1773 2-BV/175/2020
- 5 Antrag auf Einbau von zwei Dachgauben im Freimanner Weg 9, Fl.Nr. 1017/138 2-BV/176/2020
- 6 Antrag auf Neubau einer LKW-Umfahrung in der Robert-Bosch-Str. 18, Fl.Nr. 1720 2-BV/177/2020
- 7 Antrag auf Neubau von 3 Einfamilienhäusern in der Türkenstraße 5, Fl.Nr. 142/3 2-BV/178/2020
- 8 Antrag auf temporäre Errichtung eines von Containern für Sozialräume und Umbau des bestehenden Waschhauses zu Toiletten- und Umkleieräumen in der Ingolstädter Landstr. 89a, Fl.Nr. 1695 2-BV/179/2020
- 9 Antrag auf Errichtung einer Großflächenwerbetafel im Auweg 2, Fl.Nr. 1080 2-BV/180/2020
- 10 Antrag auf Errichtung von 2 Großflächenwerbetafeln in der Schleißheimer Str. 112, Fl.Nr. 1725 2-BV/181/2020
- 11 Antrag auf Errichtung eines Betonmischwerks in der Schleißheimer Str. 86, Fl.Nr. 1790/6 2-BV/182/2020
- 12 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 13 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 14 Sonstiges; Anträge und Anfragen



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

Garching b. München, 25.11.2020

8. SITZUNG DES BAU- PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Dienstag, den 01.12.2020 um 19:30 Uhr

ORT: Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Windkraftanlage in dem im Flächennutzungsplan dargestellten SO Windkraft; Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat. | 2-
BV/174/2020 |
| 3 | Antrag auf Neubau eines Mehrzweckgebäudes in der Telschowstraße, Fl.Nrn. 236/54, 236/60 u. 236/39 | 2-
BV/173/2020 |
| 4 | Vorbescheidsantrag zur Errichtung eines Bürogebäudekomplexes mit Tiefgarage und Parkhaus in der Zeppelinstr. 10, Fl.Nr. 1773 | 2-
BV/175/2020 |
| 5 | Antrag auf Einbau von zwei Dachgauben im Freimanner Weg 9, Fl.Nr. 1017/138 | 2-
BV/176/2020 |
| 6 | Antrag auf Neubau einer LKW-Umfahrung in der Robert-Bosch-Str. 18, Fl.Nr. 1720 | 2-
BV/177/2020 |
| 7 | Antrag auf Neubau von 3 Einfamilienhäusern in der Türkenstraße 5, Fl.Nr. 142/3 | 2-
BV/178/2020 |
| 8 | Antrag auf temporäre Errichtung eines von Containern für Sozialräume und Umbau des bestehenden Waschhauses zu Toiletten- und Umkleieräumen in der Ingolstädter Landstr. 89a, Fl.Nr. 1695 | 2-
BV/179/2020 |
| 9 | Antrag auf Errichtung einer Großflächenwerbetafel im Auweg 2, Fl.Nr. 1080 | 2-
BV/180/2020 |
| 10 | Antrag auf Errichtung von 2 Großflächenwerbetafeln in der Schleißheimer Str. 112, Fl.Nr. 1725 | 2-
BV/181/2020 |
| 11 | Antrag auf Errichtung eines Betonmischwerks in der Schleißheimer Str. 86, Fl.Nr. 1790/6 | 2-
BV/182/2020 |
| 12 | Schäden durch Wurzelaufbrüche im Stadtgebiet Garching 2020 | GB
II/463/2020-1 |
| 13 | Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind | |
| 14 | Mitteilungen aus der Verwaltung | |
| 15 | Sonstiges; Anträge und Anfragen | |

Es wird Tagesordnungspunkte 12 nachgemeldet.

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: 2-BV/174/2020
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: Bauverwaltung
 Datum: 17.11.2020
 Verfasser: Balzer Oliver

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Windkraftanlage in dem im Flächennutzungsplan dargestellten SO Windkraft; Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat.

Beratungsfolge:

Datum Gremium

01.12.2020 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Von der Fa. Ostwind wird ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Windkraftanlage mit ergänzender Photovoltaiknutzung vorgelegt. Beantragt wird die Aufstellung als Sondergebiet zur Nutzung erneuerbarer Energien (Windkraft und Photovoltaik).

Die Windkraftanlage soll eine Gesamthöhe von max. 250 m erreichen und innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche „Sondergebiet Windkraft“ errichtet werden. Auf einem der Grundstücke, Fl.Nr. 181, konnte eine privatrechtliche vertragliche Sicherung erreicht werden. Die Anfahrbarkeit des Grundstückes ist über die anliegenden öffentlichen Wege gesichert.

Das im Flächennutzungsplan dargestellte Sondergebiet Windkraft befindet sich an der nördlichen Grenze der Gemarkung, zwischen der St2350 im Osten und der BAB A9 im Westen. Es handelt sich um eine Außenbereichsfläche nach § 35 BauGB. Eine Windkraftanlage ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich zulässig, muss aber nach Art. 82 Abs. 1 BayBO einen Abstand vom 10-fachen seiner Höhe zu Wohngebäuden einhalten (= sog. 10H-Regelung). Nach Art. 82 Abs. 5 BayBO kann in einem Bebauungsplan auch ein geringeres Maß festgesetzt werden. Im hier vorliegenden Fall beträgt der geringste Abstand zu nächstliegenden möglichen Wohnbebauung ca. 1.100 m nach Süden, bzw. ca. 1.200 m nach Nord-Osten.

Der beantragte Verzicht auf ein Baufenster wird von der Verwaltung aufgrund der erforderlichen Bestimmtheit der Planung kritisch gesehen. Die Verwaltung kann nachvollziehen, dass eine zu enge Vorfestlegung hinsichtlich des Standortes im derzeitigen Planungsstadium negative Auswirkungen haben kann. Es wird daher empfohlen den Umgriff des Bauraumes auf den gesamten Grundstücksteil der gesicherten Fläche innerhalb des Sondergebiets gem. FNP auszudehnen (= blau schraffierte Fläche im Luftbild).

Gleichzeitig hat die Fa. Ostwind eine Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der in der Begründung zur Windkraft genannten Zeitspanne von 20 Jahren beantragt (s. Anlage Auszug FNP), da aus wirtschaftlichen Gründen eine Nutzungsfrist von mind. 20 Jahren benötigt wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Begründung nachvollziehbar und eine Nutzung über 20 Jahre i.S. eines Vergütungszeitraumes gem. EEG-Gesetz wird unterstützt. Weiter ist die Verwaltung der Auffassung, dass mit der im FNP genannten Frist von 20 Jahren und der gewählten Orientierung an

BESCHLUSSVORLAGE



den Vergütungszeitraum des EEG-Gesetzes bereits genau dieser Zeitraum ermöglicht wurde. Eine Verletzung oder Nichtbeachtung des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist daher nicht zu sehen. Aus wirtschaftlichen Gründen kann vom Antragsteller nicht auf die vorsorgliche Beantragung der FNP-Anpassung verzichtet werden. Im Nachgang wird eine rechtliche Klärung über die fachanwaltliche Vertretung erfolgen. Sollte aus rechtlichen Gründen eine Änderung der Formulierung notwendig sein, wird diese ggfs. im Parallelverfahren durchgeführt.

Wie im Antrag erwähnt, ist die geplante Westumfahrung Dietersheim bereits berücksichtigt. Ein Konflikt durch den gegenwärtigen Antrag ist aufgrund ausreichend gewähltem Abstand nicht zu befürchten.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag mit den städtebaulichen Kennzahlen 1 Anlage, Gesamthöhe max. 250 m, Verkürzung 10H-Regelung, ergänzende PV-Nutzung, Nutzungszeitraum mind. 20 Jahre.

Ein Vertreter der Fa. Ostwind wird das Projekt in der Sitzung vorstellen und steht für Fragen zu Verfügung.

II. BESCHLUSS:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt dem Stadtrat die die Aufstellung eines Bbauungsplanes für ein „Sondergebiet Erneuerbare Energien Windkraft & Photovoltaik“ gemäß Antrag der Fa. Ostwind und den vorstehenden städtebaulichen Kennzahlen, sowie falls erforderlich die textliche Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Dauer der Ausweisung, zu empfehlen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Anlage 1 Luftbild

Anlage 2 Antrag Ostwind

Anlage 5 Übersicht Ostwind

Anlage 3 Windkraft Abstände

Anlage 4 Auszug FNP



Maßstab 1:5000

19.11.2020



OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH · Gesandtenstraße 3 · 93047 Regensburg

Stadt Garching b. München
z.Hd. Herrn Oliver Balzer
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

18. November 2020

Windenergievorhaben Garching – Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans sowie auf Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrter Herr Balzer,

gemäß unserem Telefonat am 17.11.2020 beantragt die Firma OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH über folgende Anträge zu entscheiden:

- (1) Die OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH beantragt für die im beiliegenden Lageplan dargestellte Fläche des Flurstücks 181, Gemarkung Garching, die Aufstellung eines Bebauungsplans als „Sondergebiet für die Nutzung von Erneuerbaren Energien (Windenergie & Photovoltaik)“.

Geplant ist auf dieser Fläche die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage mit einer Gesamtbauhöhe von maximal 250m über Grund sowie eine ergänzende Nutzung durch Photovoltaik-Module.

Die Fläche ist Teil des im Flächennutzungsplan der Stadt Garching vom 30.04.2020 (Bekanntmachung) ausgewiesenen Sondergebiets Windkraft.

Eine genaue Festlegung auf einen Standort der Windenergieanlage auf der beantragten Fläche ist aufgrund der derzeitigen planerischen Unwägbarkeiten nicht möglich. Daher beantragen wir, auf die Ausweisung eines Baufensters innerhalb der Bebauungsplanfläche zu verzichten.

Die Ausweisung der beantragten Fläche weist – wie im beiliegenden Lageplan dargestellt - an jeder Stelle einen ausreichenden Abstand zur geplanten Umgehungsstraße von Dietersheim (Variante 4a) auf und steht somit nicht im Konflikt zur Umgehungsstraßenplanung.

- (2) Gleichzeitig beantragt die OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans vom 30.04.2020 mit dem Ziel, die für das Sondergebiet Windkraft vorgesehene Befristung zu ändern. Gemäß der Begründung des Flächennutzungsplans vom 25.07.2019 ist die Ausweisung der genannten Fläche als „Sondergebiet Windkraft“ auf 20 Jahre befristet mit dem

OSTWIND
Erneuerbare Energien GmbH
Gesandtenstraße 3
93047 Regensburg
[REDACTED]
[REDACTED]
info@ostwind.de
www.ostwind.de
Geschäftsführer:
Stefan Bachmaier
Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 7598

Ziel, eine Nachnutzung als Sondergebiet Hochschul- und Forschungszentrum zu gewährleisten. Eine Verlängerung um jeweils 5 Jahre wird in Aussicht gestellt.

Eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung der Windenergie setzt jedoch – wie auch im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt - einen Betriebszeitraum von mindestens 20 Jahren voraus. Dies wäre bei einer voraussichtlichen Planungs- und Errichtungsdauer von 3 – 4 Jahren jedoch nicht gegeben. Um der Windkraftnutzung an dieser Stelle eine wirtschaftliche Perspektive zu geben, beantragen wir daher, die Befristung bereits jetzt auf einen Zeitraum von 25 Jahren abzuändern.

- (3) Für die Übernahme von Planungskosten durch die OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

In dem Projekt ist seitens der OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH auch eine Kooperation mit dem Lehrstuhl für Windenergie am Campus Garching (TUM) sowie dem WEA-Anlagenhersteller SIEMENSGamesa beabsichtigt, um innovative Forschungs- und Entwicklungsansätze zu implementieren.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Unter folgenden Kontaktdaten können Sie mich erreichen:

████████████████████
████████████████████

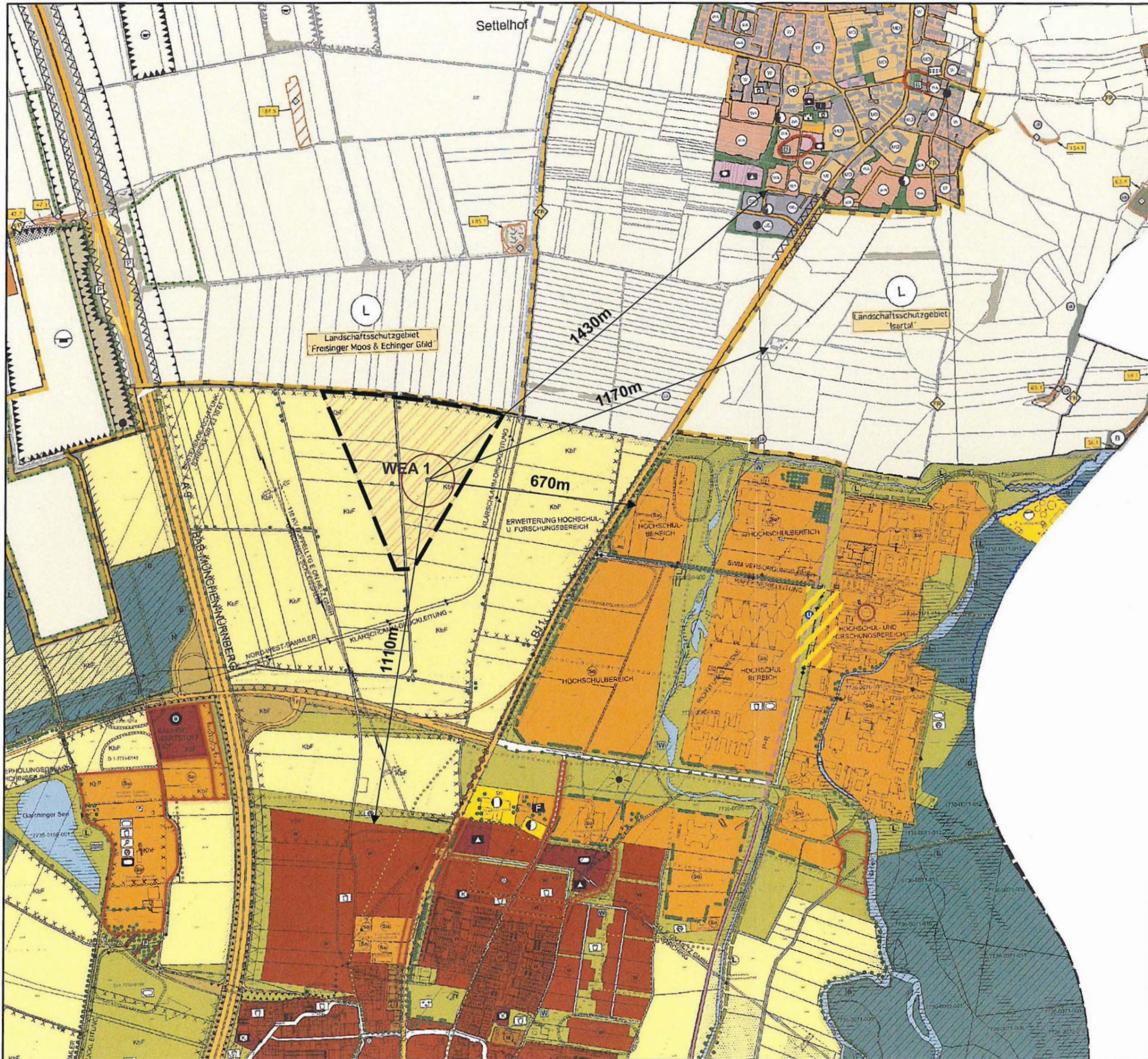
Mit freundlichen Grüßen

OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH



i. A. Daniel Ziehr
Projektentwicklung
Leiter Niederlassung Süd

Anlage
Lageplan



Legende

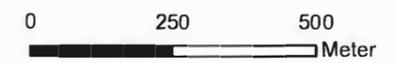
- WEA Standorte
- Rotorüberstreiffläche
- Abstände
- Bauleitplanung

Garching

vorläufiger Lageplan



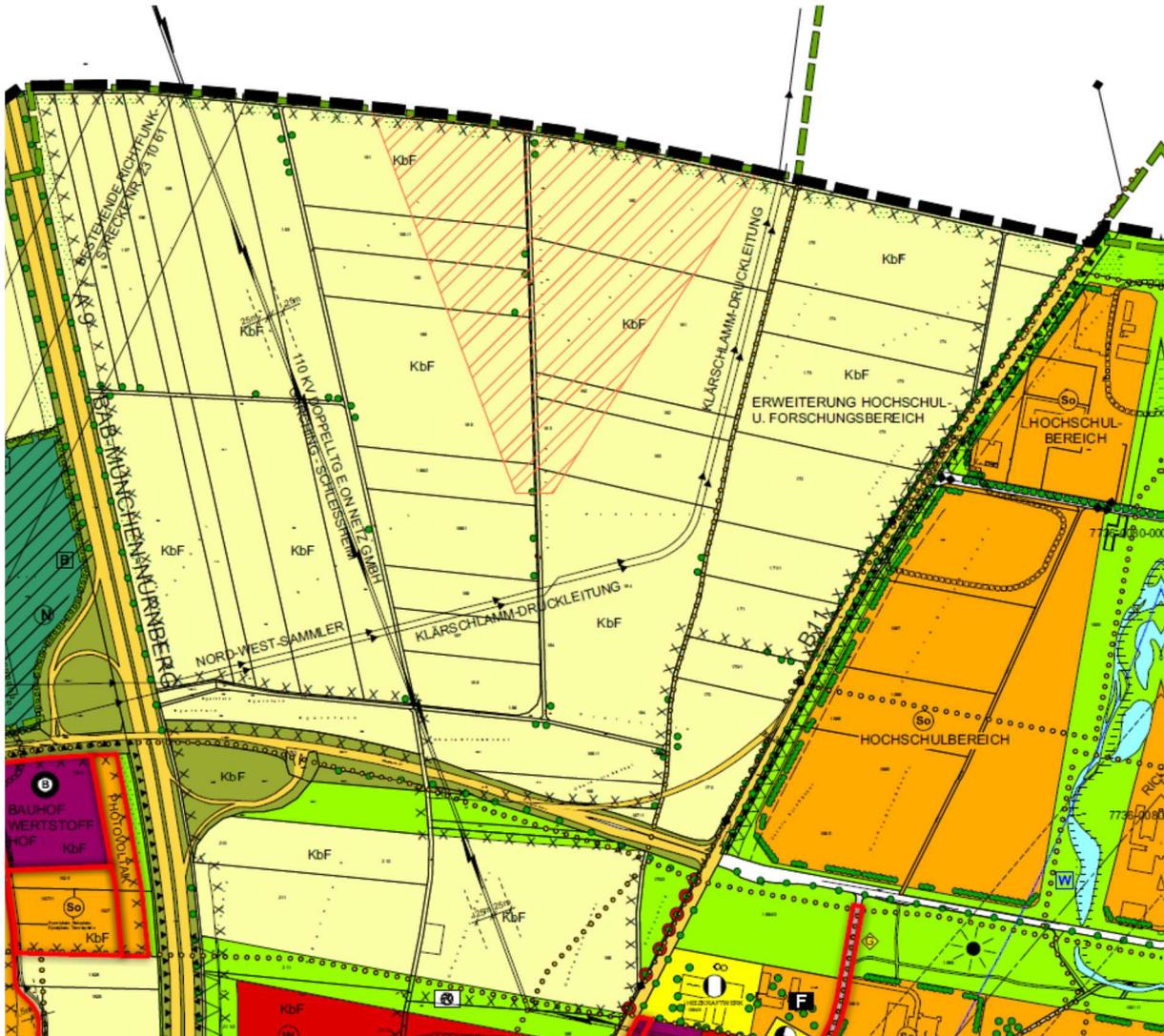
Datum: 20.10.2020
 Bearbeitung:
 Kartengrundlage: GeoBasis-DE



OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH

OSTWIND

Auszug FNP



Auszug aus der Begründung zum Flächennutzungsplan

5. Klimaschutzkonzept

5.1 Fachliche Grundlagen

Die Stadt Garching hat im Jahr 2008 und 2009 ein integriertes Klimaschutzkonzept entwickelt. Hierbei sind Ziele und Strategien erarbeitet worden, die bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden sollen.

Im Rahmen der Klimaschutzkonferenzen sind zu insgesamt 8 Themenfeldern Handlungsperspektiven und Themenkataloge formuliert worden.

Das Klimaschutzkonzept ist vom Stadtrat beschlossen worden.

5.2 Konzept Windenergie

Im Bereich westlich der ST2350 und südlich der Gemarkungsgrenze zu Eching wird ein Sondergebiet Windkraft ausgewiesen. Der Windkraftstandort soll nach Möglichkeit in Kooperation mit einer am Hochschul- und Forschungscampus ansässigen Einrichtung sowie einer privaten Firma entwickelt werden. Die Ausweisung erfolgt befristet auf zunächst 20 Jahre und orientiert sich damit nach dem Vergütungszeitraums des EEG-Gesetzes. Sollte sich die anvisierte Nachnutzung als Sondergebiet Hochschul- und Forschungszentrum noch nicht abzeichnen, so kann die Nutzung als Windkraftstandort um je 5 Jahre verlängert werden.

Die Begründung wird insofern konkretisiert, als explizit darauf hingewiesen wird, dass die Rotorstreichfläche über das festgesetzte Sondergebiet hinausragen kann.

Nachdem sich der Standort an der Gemarkungsgrenze befindet, erfolgt die Abstimmung mit der Gemeinde Eching gem. § 1 Abs. 7 BauGB, dem interkommunalen Abstimmungsgebot. Die Gemeinde Eching ist im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans als Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Weiterhin wird der Gemeinde Eching im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren beteiligt.

Auch die Planungen Science City sind bei der Ausweisung zu berücksichtigen.

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: 2-BV/173/2020
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: Bauverwaltung
 Datum: 29.10.2020
 Verfasser: Meinhardt Felix

Antrag auf Neubau eines Mehrzweckgebäudes in der Telschowstraße, Fl.Nrn. 236/54, 236/60 u. 236/39

Beratungsfolge:

Datum Gremium
 01.12.2020 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in der Telschowstraße, Fl.Nrn. 236/54, 236/60 u. 236/39.

Das geplante Mehrzweckgebäude unterteilt sich in 2 Punkthäuser und 2 Verbindungsbauten. Im Süden soll der höchste, 5-geschossige Gebäudeteil mit zurückgesetztem Penthausgeschoss entstehen. Dieser Teil ist mit einem Zeltdach (20°), einer Wandhöhe nach vier Geschossen von 15 m (nach fünf Geschossen von 18,32 m), sowie einem 1-geschossigen Anbau nach Osten mit einer Höhe von 4,87 m und begrüntem Flachdach geplant, der sich bis zum 2. Punkthaus nach Norden zieht. Im Bereich des Penthausgeschosses soll eine Pergola errichtet werden, die die Fassadenstruktur der darunterliegenden Geschosse aufnehmen soll. Nach Norden hin folgt darauf der erste 2-geschossige Verbindungsbau. Dieser ist mit einer Wandhöhe von 8,33 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 20° geplant. Das nördlich angrenzende zweite Punkthaus soll mit 4 Vollgeschossen (4.VG ist zurückgesetzt) und einer Wandhöhe von 11,65 m im Bereich des 3. VG und 14,97 m im Bereich des vierten VG errichtet werden. Das Dach ist als Zeltdach mit einer Neigung von 20° geplant. Auch hier soll im Bereich des zurückgesetzten Geschosses eine Pergola errichtet werden. Den nördlichen Abschluss des Ensembles bildet der zweite 2-geschossige Verbindungsbau mit einer Wandhöhe von 8,3 m und einem Walmdach (20° Dachneigung). Die Wandhöhe wurde anhand des geplanten Geländes angegeben. Der im Bebauungsplan festgesetzte Höhenbezugspunkt liegt 55 cm über der neuen Geländeoberfläche. Die Gesamtgrund- und geschossfläche liegt bei 1023,7 m² bzw. 2764,1 m². Das neue Gebäude soll an die Geothermie angeschlossen werden. Zusätzlich sind auf den Dächern der Zwischenbauten großflächige PV-Anlagen vorgesehen. Zwischen dem bestehenden Rampengebäude der Tiefgarage und des Neubaus soll eine Feuerwehrezufahrt errichtet werden. Westlich des Rampengebäudes ist ein Müllhaus mit einer Grundfläche von 7 m x 5,2 m vorgesehen. Die bestehende Tiefgarage wird im Zuge des Neubaus teilweise abgebrochen und wieder hergestellt. Während der Bauzeit sollen 21 öffentliche Stellplätze weiterhin nutzbar sein. Davon sind 11 Stellplätze für die Nachbarbebauung während der Bauzeit reserviert, da diese auf dem Grundstück dinglich gesichert sind. Die Elektroladestation soll im Betrieb bleiben. Zu allen Stellplätzen in der Tiefgarage sollen Leitungen für künftige E-Ladesäulen verlegt werden. Vier Boxen sollen bereits mit dem Bau errichtet werden. Südlich des höheren Punkthauses sind 45 Fahrradstellplätze (teilweise überdacht) geplant. Westlich des Rampengebäudes sollen auch 23 KFZ-Stellplätze wieder hergestellt werden. Die gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Garching geforderte Gliederung der Stellplätze fehlt. Im Mehrzweckgebäude sollen Büro, Verwaltungs- und Schulungsräume Platz finden.

Insgesamt sollen für das Vorhaben 45 Fahrrad- und 40 KFZ-Stellplätze nachgewiesen werden. Der Stellplatzbedarf (38 Fahrrad- 36 KFZ-Stellplätze) ist damit erfüllt.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 166 „Niels-Bohr-Straße/Telschowstraße“. Dieser setzt Maximalwerte für Geschosshöhe und Wandhöhe (siehe Anlage BPlan), Baugrenzen, eine Gebäudedurchfahrt nördlich des zweiten Punkthauses, sowie einen Rücksprung der obersten Geschosse der Punkthäuser von mindestens 1 m. Oberirdische Fahrradstellplätze sind zu überdachen. Weitere Festsetzungen bleiben unberührt.

Es werden Befreiungen wegen der Errichtung des Müllhauses und der Fahrradstellplätze außerhalb des Bauraums, wegen der Errichtung einer Pergola im Bereich der zurückgesetzten Geschosse, der Errichtung der Parkplatzzufahrt an der Tiefgaragenrampe und der fehlenden Überdachung der Fahrradstellplätze benötigt.

Aus Sicht der Verwaltung kann den Befreiungen hinsichtlich der Bauraumüberschreitungen zugestimmt werden. Das Müllhaus im Anschluss an die Tiefgaragenrampe fügt sich städtebaulich besser ein als ein freistehendes Müllhaus. Zudem sind die Fahrradstellplätze nur im Bereich der bereits gebauten Häuser Nils-Bohr-Str. 2-8 zulässig. Die Ablehnung der Befreiung würde daher zu einer ungewollten Härte führen. Die Fahrradstellplätze sind jedoch noch zu vermaßen.

Der Errichtung der Pergola im Bereich der Penthausgeschosse kann aus Verwaltungssicht zugestimmt werden, da die Pergola grundsätzlich genehmigungsfrei ist und diese sich wegen der Fassadengestaltung einfügt. Hier ist jedoch noch vom Landratsamt München zu prüfen, ob die Pergola abstandsflächenrelevant ist. In einem Vorabtermin wurde vom Landratsamt mitgeteilt, dass bei einem Sichtwinkel von 30° auf die Fassade kein Eindruck einer Wand entstehen darf. Eine entsprechende Visualisierung hat der Bauherr mit eingereicht.

Der Befreiung wegen der veränderten Zufahrt zum Parkplatz kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden, da hierdurch eine geschlossene Fassade des Gebäudes entsteht und Synergien im Innenbereich geschaffen werden können. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt. Auch sind keine Vergleichsfälle zu befürchten.

Der fehlenden Stellplatzüberdachung kann aus Verwaltungssicht zugestimmt werden. Hier ist der Bebauungsplan von einer Errichtung der Stellplätze innerhalb der dafür vorgesehenen Bauräume ausgegangen. Die Errichtung einer vollständigen Überdachung über alle 45 Fahrradstellplätze hinweg würde eine zu massive Wirkung zum öffentlichen Verkehrsraum haben. Ein Teil der Stellplätze ist mit einer Überdachung geplant. Weitere überdachte Fahrradstellplätze, die von allen genutzt werden dürfen, befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Es wird zusätzlich eine Abweichung von der Stellplatzsatzung wegen der fehlenden Gliederung der KFZ-Stellplätze benötigt. Aus Sicht der Verwaltung kann der Abweichung zugestimmt werden, da eine Bepflanzung der Tiefgarage mit Bäumen zu Platzproblemen für die Wurzeln führen kann. Die fehlenden Bäume sollten jedoch kompensiert werden. Dies könnte bspw. durch die Pflanzung von Bäumen im Bürgerpark geschehen. Der Bauherr hat hier bereits seine Bereitschaft signalisiert.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden. Anzumerken ist jedoch, dass bisher kein Lärmschutznachweis eingereicht wurde. Dieser ist gemäß Bebauungsplan miteinzureichen. Auch sind die Fahrradstellplätze noch zu vermaßen.

II. BESCHLUSS:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrzweckgebäudes in der Telschowstraße, Fl.Nrn. 236/54, 236/60 u. 236/39 zu erteilen. Das Einvernehmen zu den Befreiungen wegen der Errichtung des Mühlhauses und der Fahrradstellplätze außerhalb des Bauraums, wegen der Errichtung einer Pergola im Bereich der zurückgesetzten Geschosse, der Errichtung der Parkplatzzufahrt an der Tiefgaragenrampe und der fehlenden Überdachung der Fahrradstellplätze wird erteilt. Der Abweichung von der Stellplatzsatzung wird zugestimmt. Die nachzuweisenden Bäume sind an geeigneter Stelle im Ortsgebiet (bspw. Bürgerpark) zu pflanzen. Der Lärmschutznachweis ist nachzureichen. Die Fahrradstellplätze sind zu vermaßen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

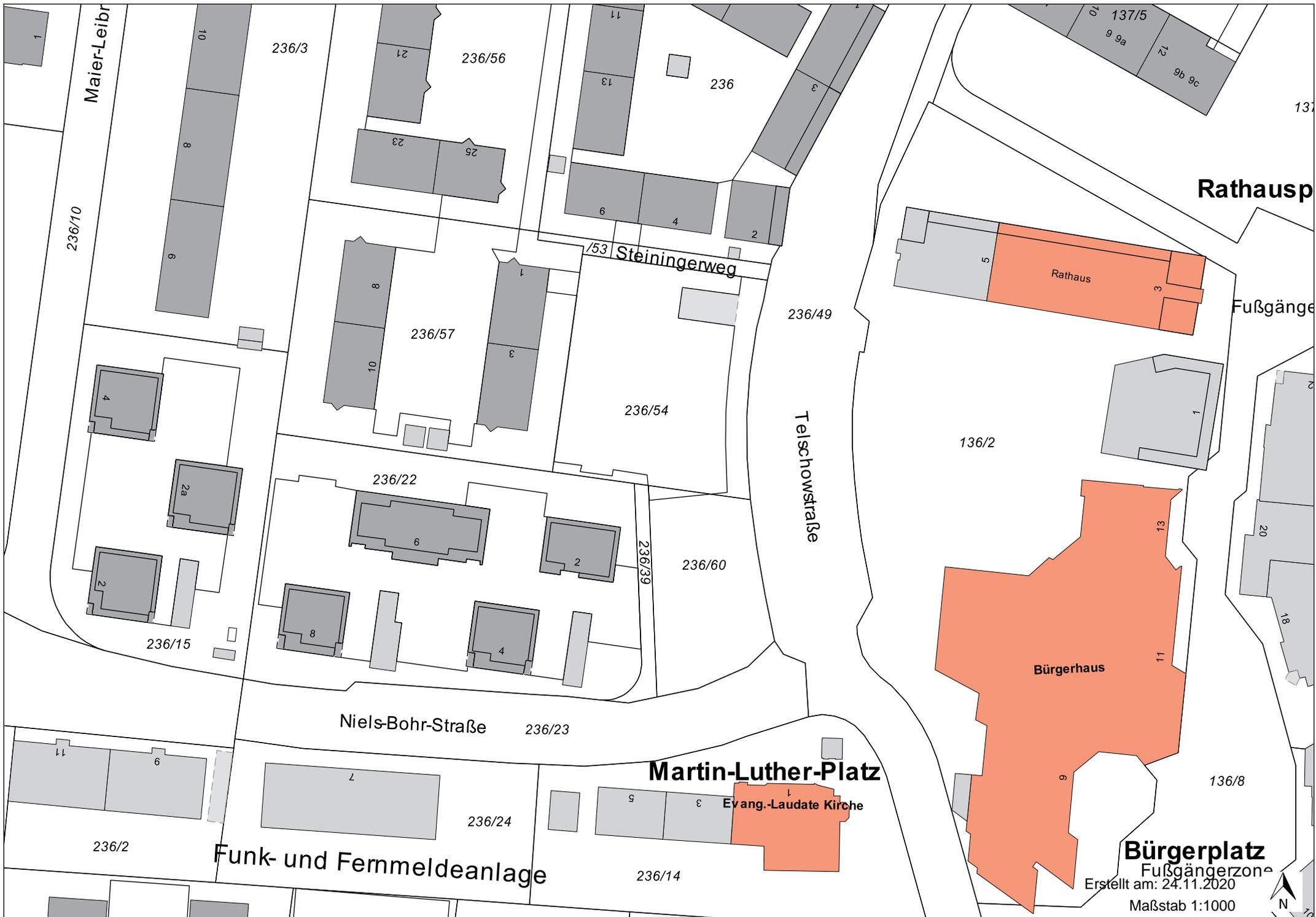
- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

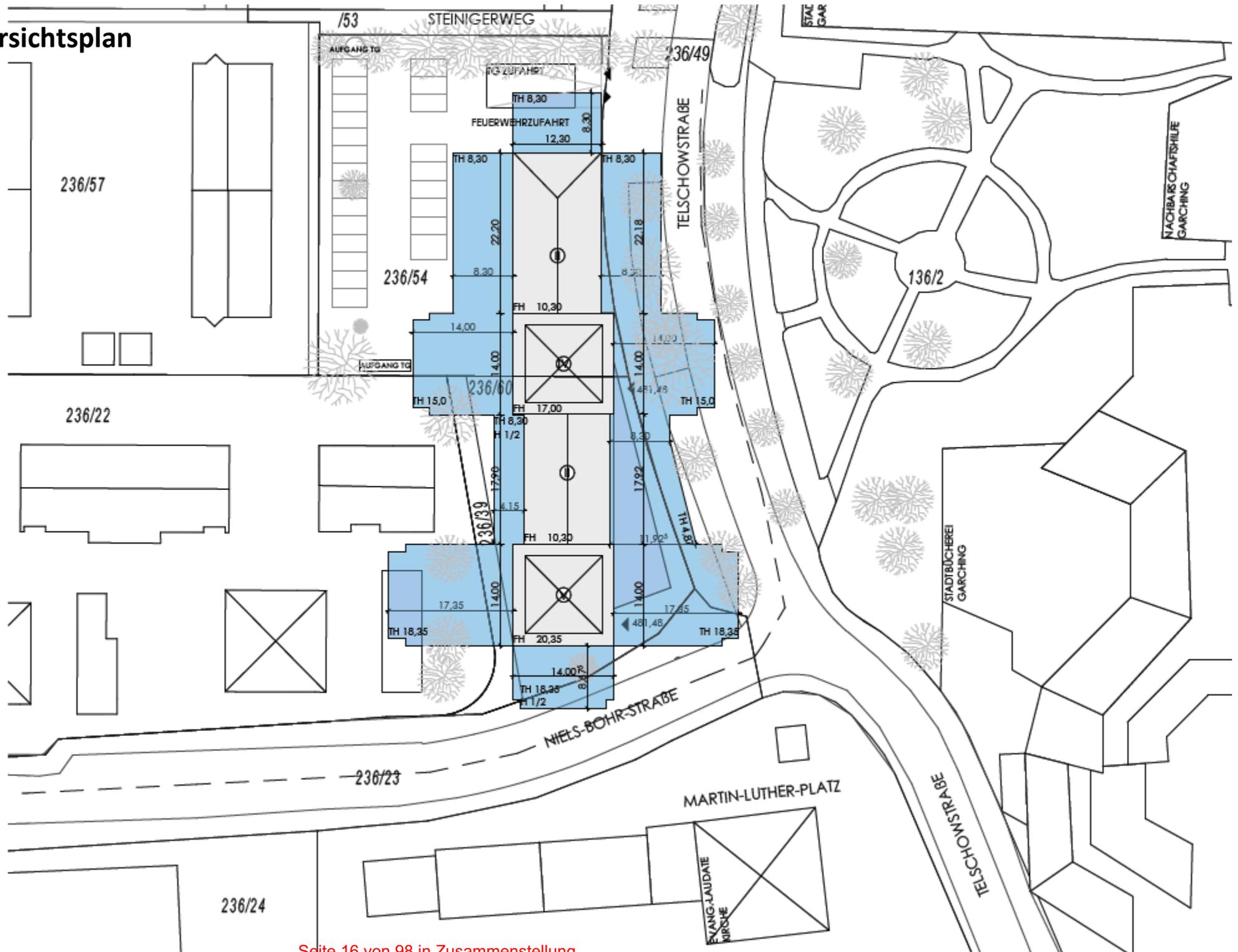
- als Tischvorlage

Anlagen:

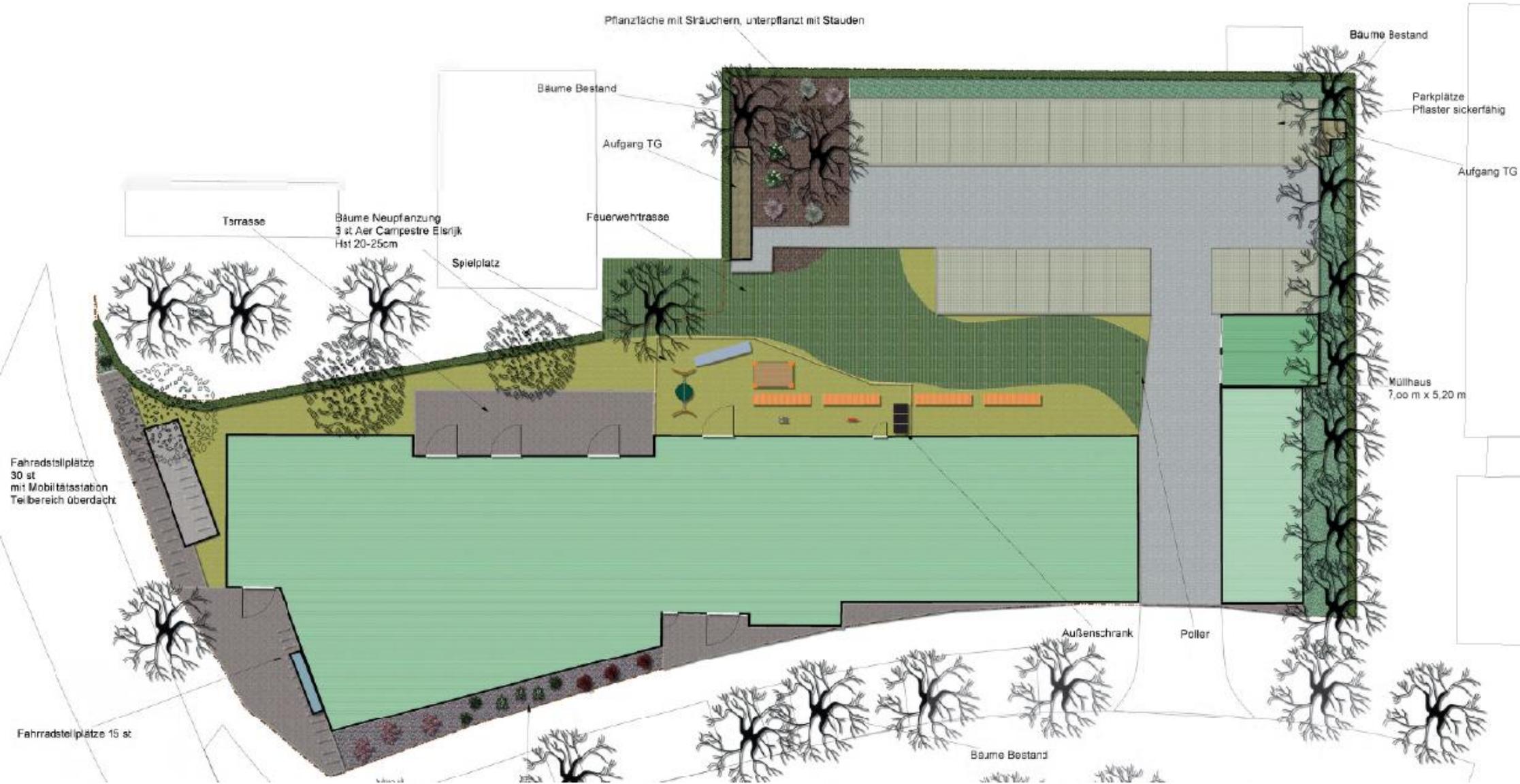
Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	BPlan
Anlage 3	Übersichtsplan
Anlage 4	Freiflächenplan
Anlage 5	Grundriss TG
Anlage 6	Ansichten
Anlage 7	Schnitte
Anlage 8	Visualisierung



Übersichtsplan



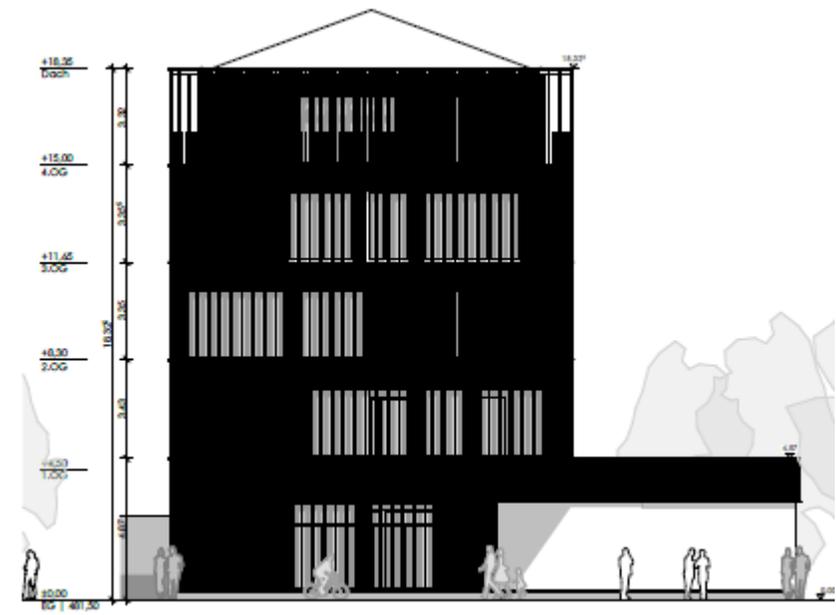
Freiflächenplan



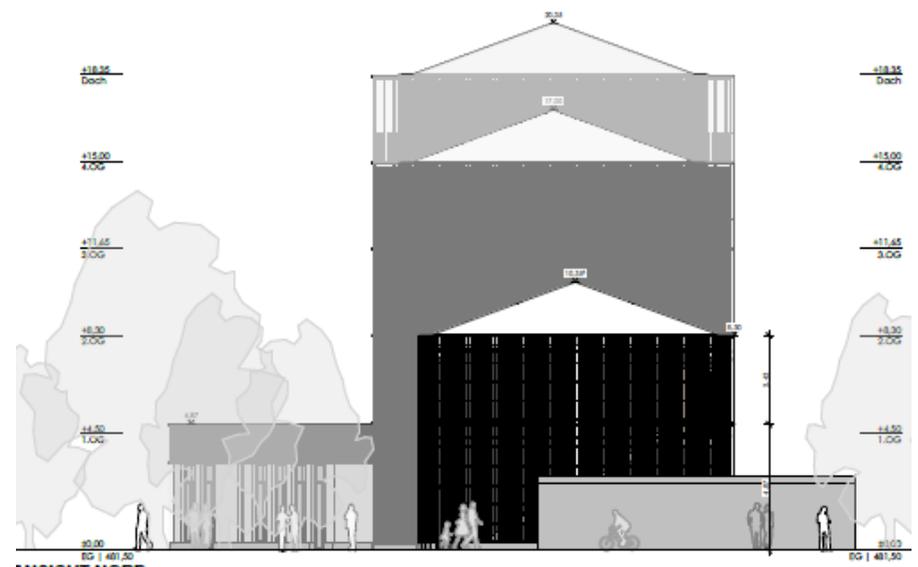
Ansichten



ANSICHT OST

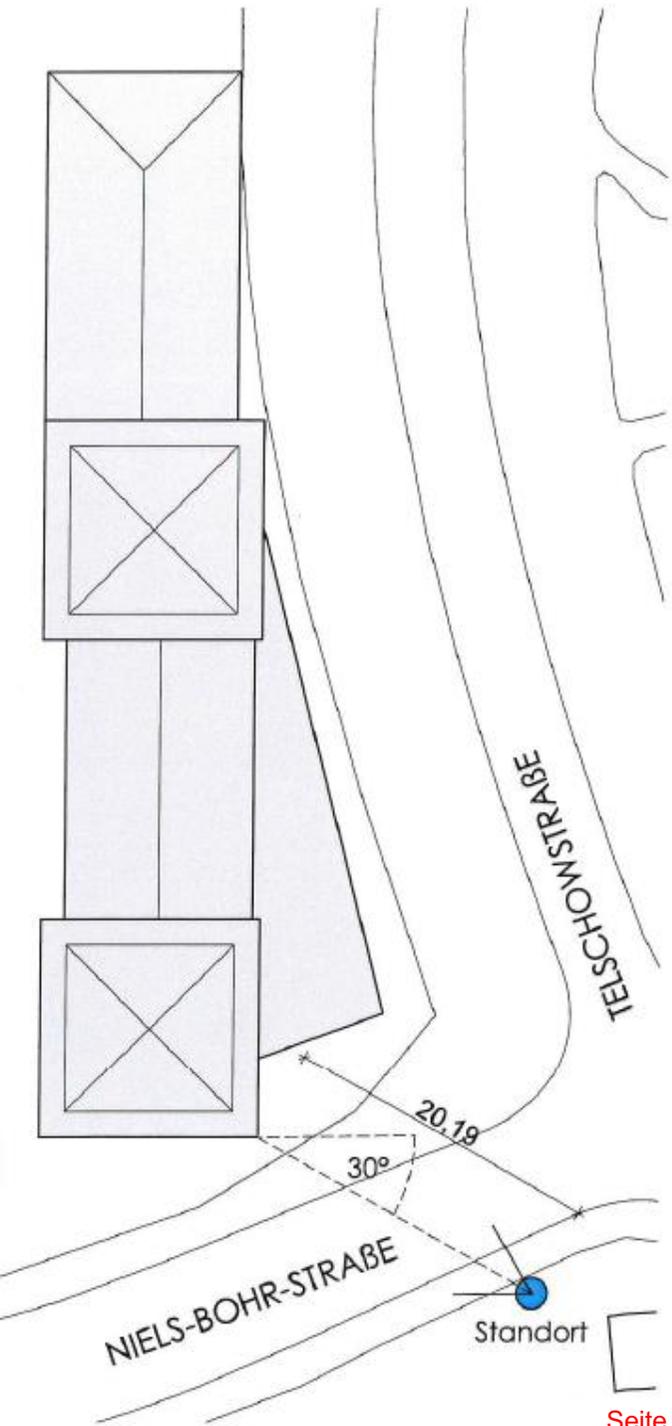


ANSICHT SÜD



ANSICHT NORD

Visualisierung



BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: 2-BV/175/2020
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: Bauverwaltung
 Datum: 17.11.2020
 Verfasser: Meinhardt Felix

Vorbescheidsantrag zur Errichtung eines Bürogebäudekomplexes mit Tiefgarage und Parkhaus in der Zeppelinstr. 10, Fl.Nr. 1773

Beratungsfolge:

Datum Gremium
 01.12.2020 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt per Vorbescheid die Errichtung eines Bürogebäudekomplexes mit Tiefgarage und Parkhaus in der Zeppelinstr. 10, Fl.Nr. 1773.

Geplant ist, vier 4-geschossige Bürogebäude mit einer Tiefgarage und einem 5-geschossigen Parkhaus (Splitlevel) im westlichen Grundstücksbereich zu errichten. Die Bereiche zwischen den beiden Gebäuden im Norden und den beiden Gebäuden im Süden sollen im 2. und 3. OG verbunden werden. Die Tiefgarage soll jeweils unter den beiden nördlichen und südlichen Bürogebäuden errichtet werden. Die Fläche dazwischen soll nicht unterbaut werden. Die Bürogebäude und das Parkhaus sind mit einer Grundfläche von 9.400 m² geplant. Die GFZ auf dem Grundstück soll 1,55 betragen (entspricht ca. 35.300 m²). Durch die Bebauung, die Stellplätze, die TG und die Zufahrten ergibt sich eine GRZ von 0,74 (entspricht ca. 17.000 m²). Die Wandhöhe ist mit 16,3 m geplant. Die Technikaufbauten überschreiten diesen Wert auf ca. 19 m. Die Dächer der Bürogebäude und des Parkhauses sollen begrünt werden. Eine Fassadenbegrünung geht aus der vorgelegten Planung nicht hervor. Die Zufahrten zur Tiefgarage sind östlich der Bürogebäude geplant. Zwischen den Rampengebäuden mit begrüntem Dächern sollen Fahrradstellplätze nachgewiesen werden. Auch diese sind mit einer begrüntem Überdachung geplant. An den jeweiligen Zugängen sind Fahrradstellplätze für Besucher geplant. Teilweise liegen diese auf öffentlichen Grund. Südöstlich des südlichen Rampengebäudes ist eine MVG-Radstation vorgesehen. Die KFZ-Stellplätze sollen im Parkhaus, auf Freiflächen nördlich und südlich des Parkhauses, sowie innerhalb der Bürogebäude nachgewiesen werden. Die Gesamtzahl der nachgewiesenen Fahrradstellplätze beträgt 174. Ein Fahrradstellplatznachweis fehlt bisher. Die Gesamtzahl der nachgewiesenen KFZ-Stellplätze beträgt ca. 610. Der KFZ-Stellplatznachweis ist damit erfüllt. In der Planung sind ca. 6.300 m² Grünfläche vorgesehen (davon 5.200 m² nicht unterbaute Fläche). Dies entspricht einen Grundstücksanteil von 27,62 %. Im Osten soll ein Fuß- und Radweg als Verbindung zwischen Zeppelin- und Dieselstraße hergestellt werden.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 119 Teil C „Änderung der Bebauungspläne, Gewerbegebiet HB“. Dieser setzt eine GFZ von 1,2 (mit Überschreitungsmöglichkeit durch Geschosse mit einer Höhe von 3,5 m auf 1,44), einen Bauraum mit Baulinien für Bürogebäude im Süden, einen Bauraum für Stellplätze im Osten sowie einen Bauraum mittels Baugrenzen für sonstige Nutzungen. Entlang der Grundstücksgrenzen sind Grünstreifen nachzuweisen. 25 % der geschlossenen Fassade sind zu begrünen. Im Osten sieht der Bebauungsplan

einen Fuß- und Radweg vor. Weitere Festsetzungen bleiben unberührt.

Der Antragsteller stellt im Zuge des Vorbescheidsantrags verschiedene Fragen. Der Fragenkatalog befindet sich in der Anlage. Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Im Bebauungsplan sind keine zu erhaltenen Bäume auf dem Grundstück festgesetzt. Da auch keine Baumschutzverordnung in Garching gilt, können die 40 Bäume gefällt werden. Eine Fällgenehmigung ist nicht nötig. Beim Neubau ist darauf zu achten, dass der Bebauungsplan eine Mindestanzahl an Bäumen festschreibt (1 Baum je 100 m² unbefestigter Fläche). In diesem Fall sind mindestens 126 Bäume auf dem Grundstück nachzuweisen. Diese werden durch die Neupflanzung von 117 Bäumen und die 9 verbliebenen Bestandsbäume nachgewiesen.
2. Es werden Befreiungen hinsichtlich der Bauraumüberschreitungen nach Osten und Norden durch die beiden östlichen Büroteile benötigt. Aus Sicht der Verwaltung kann der Befreiung zugestimmt werden, da sie vergleichsweise geringfügig sind. Zudem ist sie städtebaulich vertretbar, weil durch die Bebauung ein stimmiges Gesamtbild auf dem Grundstück entsteht.
3. Es werden Befreiungen wegen der Errichtung von KFZ-Stellplätzen außerhalb der Baugrenzen, der Überschreitung der Baugrenzen und die Überbauung von festgesetzten Grünflächen durch die Tiefgaragenrampen, die Trafostationen und die Besucherfahrradstellplätze an den Eingängen benötigt. Auch hier kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden, da der Grünflächenanteil auf dem Grundstück eingehalten und die Zuordnung der Fahrradstellplätze in Eingangsnähe zu begrüßen ist. Bei den Fahrradstellplätzen handelt es sich zusätzlich um grundsätzlich genehmigungsfreie Anlagen. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die südlichen Besucherstellplätze teilweise auf dem öffentlichen Grund geplant sind. Die Planung ist dahingehend abzuändern.
4. Der Befreiung bzgl. der Geschossfläche kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden. Diese entsteht durch das 5-geschossige Parkhaus, welches auch in dieser Geschossigkeit benötigt wird, damit mehr nicht unterbaute Fläche zwischen den Gebäuden angeboten werden kann. Bei Einhaltung der GFZ müsste wohl ein Parkdeck gestrichen werden und durch eine Erweiterung der Tiefgarage zwischen den Gebäuden kompensiert werden. Die höhere Qualität der Grünflächen hat aus Verwaltungssicht hier Vorrang. Auch das Landratsamt München hält die Befreiung auch in der Höhe für zustimmungsfähig.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorbescheidsantrag zugestimmt werden. Der Fahrradstellplatznachweis ist mit dem Bauantrag einzureichen. Die Fahrradstellplätze für Besucher sind vollständig auf das Privatgrundstück zu versetzen. Die Verwaltung weist zusätzlich auf das neue Gebäudeenergiegesetz hin. Hierdurch ist der Bauherr verpflichtet, Lösungen im Hinblick auf regenerativer Energien anzubieten (bspw. durch Installation von PV-Anlagen).

II. BESCHLUSS:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheidsantrag auf Errichtung eines Bürogebäudekomplexes mit Tiefgarage und Parkhaus in der Zeppelinstr. 10, Fl.Nr. 1773 zu erteilen. Die Fragen werden bejaht. Der Fahrradstellplatznachweis und der Nachweis der Fassadenbegrünung sind mit dem Bauantrag einzureichen. Die Fahrradstellplätze für Besucher sind vollständig auf das Privatgrundstück zu versetzen.

BESCHLUSSVORLAGE

**III. VERTEILER:**

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

- | | |
|----------|-------------------------------|
| Anlage 1 | Lageplan |
| Anlage 2 | BPlan |
| Anlage 3 | Fragenkatalog |
| Anlage 4 | Übersichtsplan |
| Anlage 5 | Freiflächenplan |
| Anlage 6 | Ansichten |
| Anlage 7 | Schnitte und Visualisierungen |





Erstellt am: 18.11.2020
Maßstab 1:2000



Fragen zum Vorbescheid

1. Ist die Errichtung von zwei Bürogebäuden mit jeweils einer Tiefgarage sowie einem gemeinsamen Parkhaus, wie in den beiliegenden Plänen dargestellt, baumschutzrechtlich zulässig?

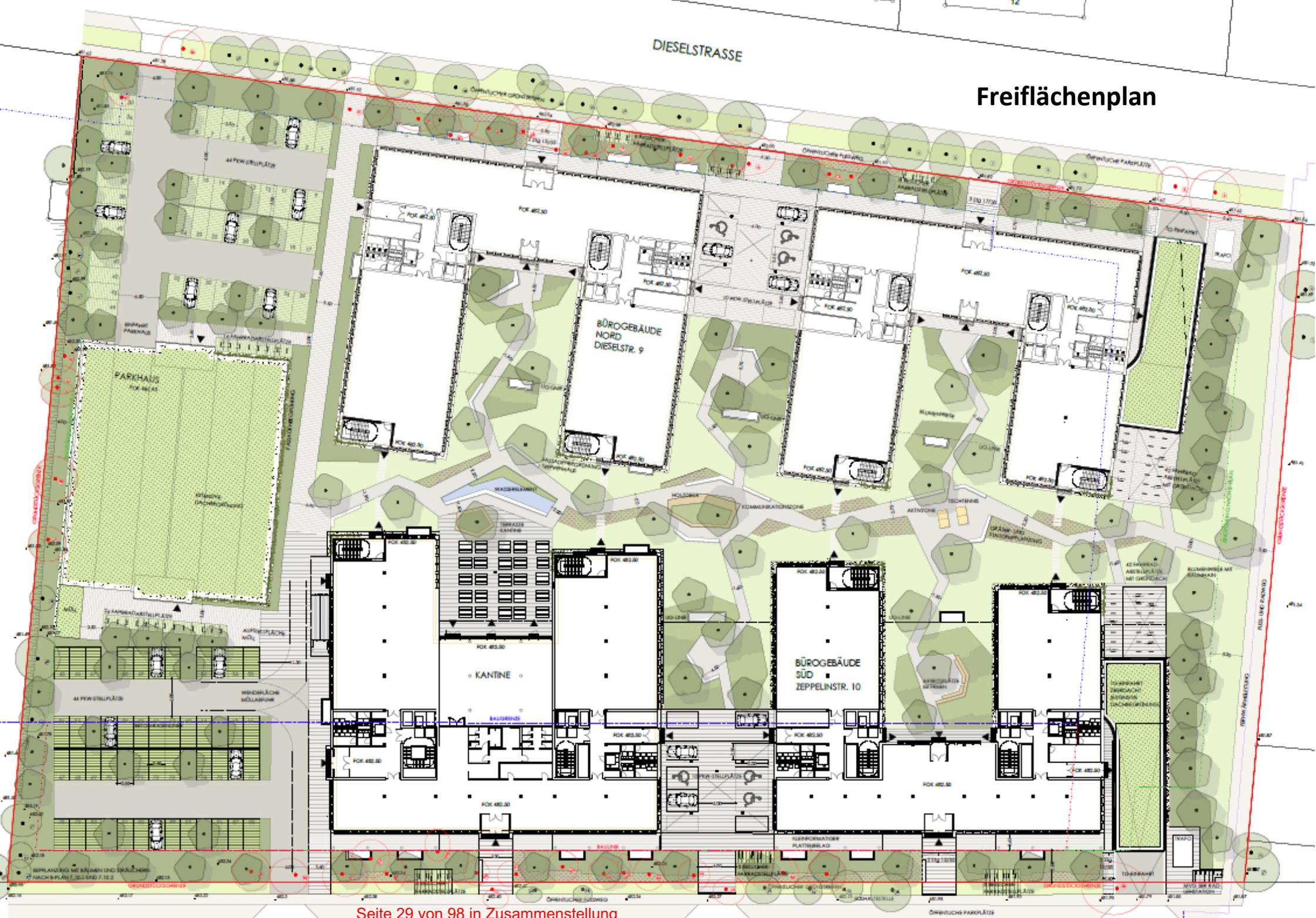
Wird die Erteilung einer Fällgenehmigung für alle im „Baumbestandsplan mit Vorentwurf Freiflächen“ als „BAUM Bestand zu fällen“ gekennzeichneten Bäume bei entsprechender Ersatzpflanzung im Baugenehmigungsverfahren in Aussicht gestellt?

Fragen zu den Befreiungen

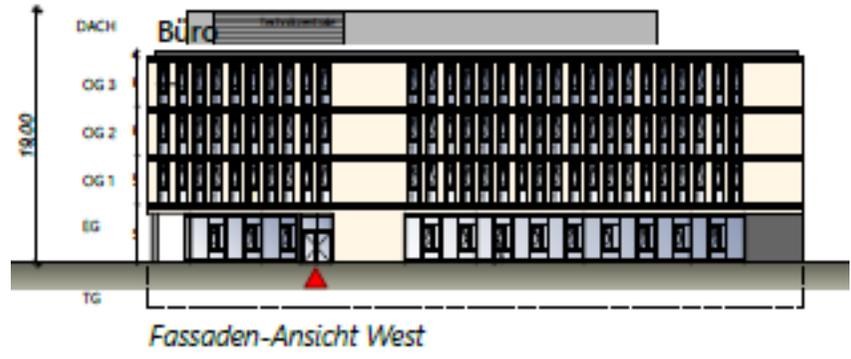
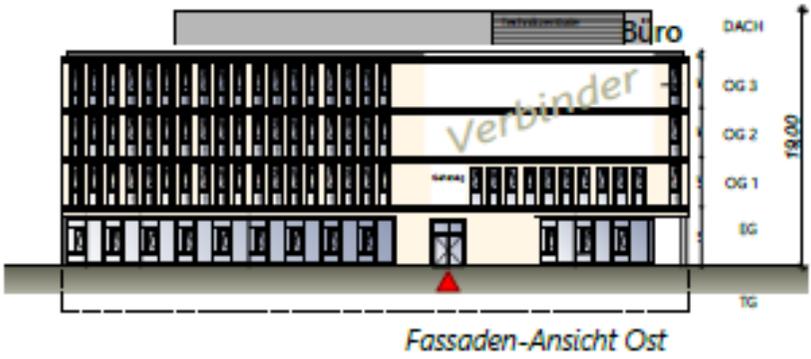
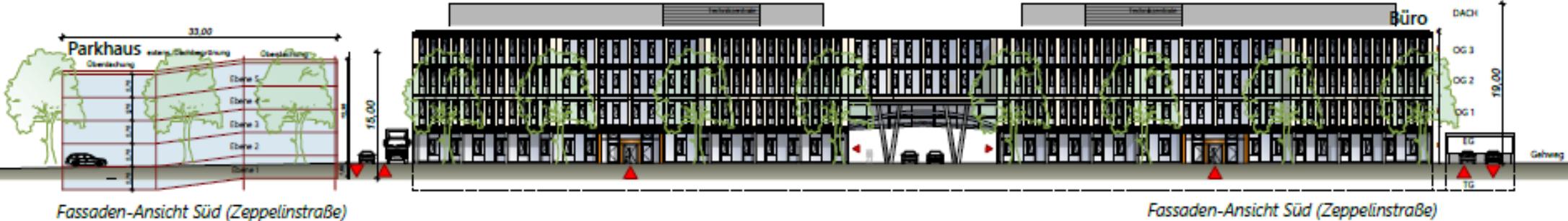
2. Wird eine Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche – hier Baugrenzen und Baulinien – jeweils zur Überschreitung mit Hauptgebäudeteilen um höchstens 5,85 m auf einer Fläche von höchstens 366 m² sowie der notwendigen Tiefgaragenzufahrten, wie in den beiliegenden Plänen dargestellt, im Baugenehmigungsverfahren in Aussicht gestellt?
3. Wird eine Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung der Stellplatzfläche zur Herstellung von Tiefgaragenzufahren, Hauptgebäudeteilen und Fahrradstellplätzen, wie in den beiliegenden Plänen dargestellt, im Baugenehmigungsverfahren in Aussicht gestellt?
4. Wird eine Befreiung von der festgesetzten Geschossflächenzahl von 1,44 (gemäß Eintrag Planzeichnung i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 3.2) zur Überschreitung bis zu einer GFZ von 1,55 im Baugenehmigungsverfahren in Aussicht gestellt?

DIESELSTRASSE

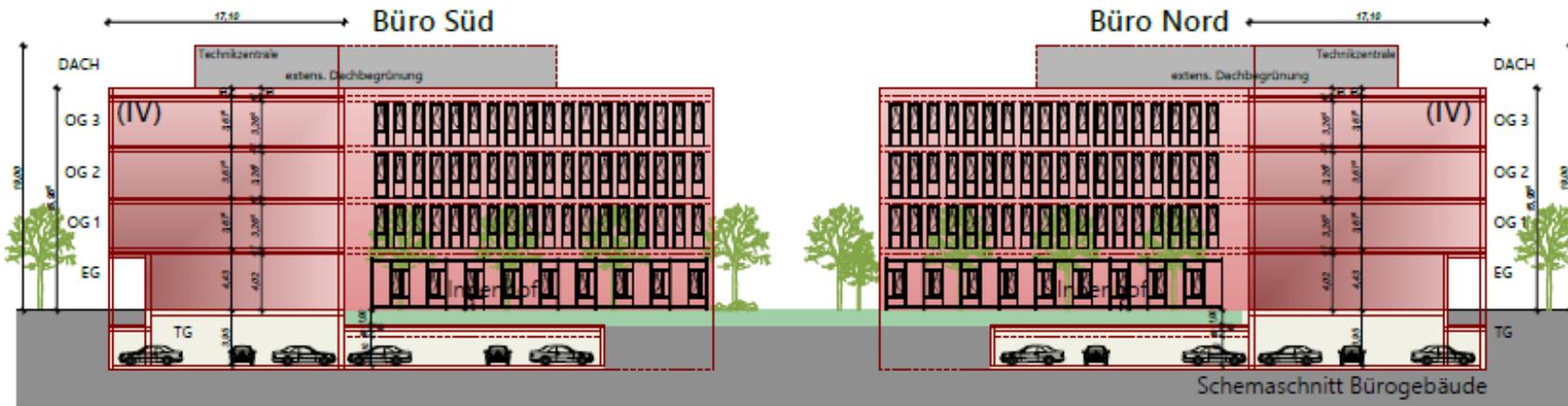
Freiflächenplan



Ansichten



Schnitte, Visualisierungen



Schemaschnitt Bürogebäudekomplex



Innenhof

Zeppelinstraße 10 / Dieselstraße 9, Garching b. München



ANTRAG AUF VORBESCHIED

Neubau eines Bürogebäudekomplexes mit Tiefgarage und Neubau eines Parkhauses

Seite 31 von 98 in Zusammenstellung

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: 2-BV/176/2020
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: Bauverwaltung
 Datum: 18.11.2020
 Verfasser: Meinhardt Felix

Antrag auf Einbau von zwei Dachgauben im Freimanner Weg 9, Fl.Nr. 1017/138

Beratungsfolge:

Datum Gremium

01.12.2020 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt den Einbau von zwei Dachgauben im Freimanner Weg 9, Fl.Nr. 1017/138.

Geplant ist, zwei Schleppegauben mit einer Gesamtbreite von jeweils 2,20 m und einer Gesamthöhe von jeweils 1,40 m an der Ost—und Westseite des Bestandsgebäudes zu errichten. Hierdurch kann eine ausreichende Stehhöhe zur Nutzung des Dachgeschosses erreicht werden. Es sollen im Dach ein Gästezimmer und ein Bad entstehen.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75 „Garching Ost III, 1. Änderung“. Dieser setzt fest, dass bei ausgebauten Dachgeschossen zwei Standgauben je Dachseite mit einer Breite von 1,10 m und einer Höhe von 1,2 m zulässig sind. Die Dächer der Gauben sind als abgewalmte Satteldächer mit einer Neigung von 30° zu errichten.

Es werden Befreiungen hinsichtlich der Errichtung von 2 liegenden Gauben mit einer Breite von jeweils 2,20 und einer Höhe von jeweils 1,40 m, sowie wegen der Errichtung einer Schleppegaupe statt einer Satteldachgaupe benötigt.

Aus Sicht der Verwaltung kann den Befreiungen zugestimmt werden, da bereits im Feldmochinger Weg 14 eine Gaupe mit der gleichen Form und Größe genehmigt wurde. Zudem haben die beiden weiteren Reihenhäuser in der Häuserzeile noch keine Dachgauben. Somit könnte auch in Zukunft noch eine einheitliche Dachlandschaft in Bezug auf die Gauben entstehen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden. Zusätzliche Stellplätze müssen nicht nachgewiesen werden. Dem Antrag wurde jedoch kein Vollgeschossnachweis beigelegt. Sollte ein zusätzliches Vollgeschoss entstehen, kann wegen der Grundzüge der Planung keine Befreiung erteilt werden. Daher ist der Vollgeschossnachweis nachzureichen.

II. BESCHLUSS:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau von zwei Dachgauben im Freimanner Weg 9, Fl.Nr. 1017/138 zu erteilen. Der Vollgeschossnachweis ist nachzureichen.

BESCHLUSSVORLAGE



III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

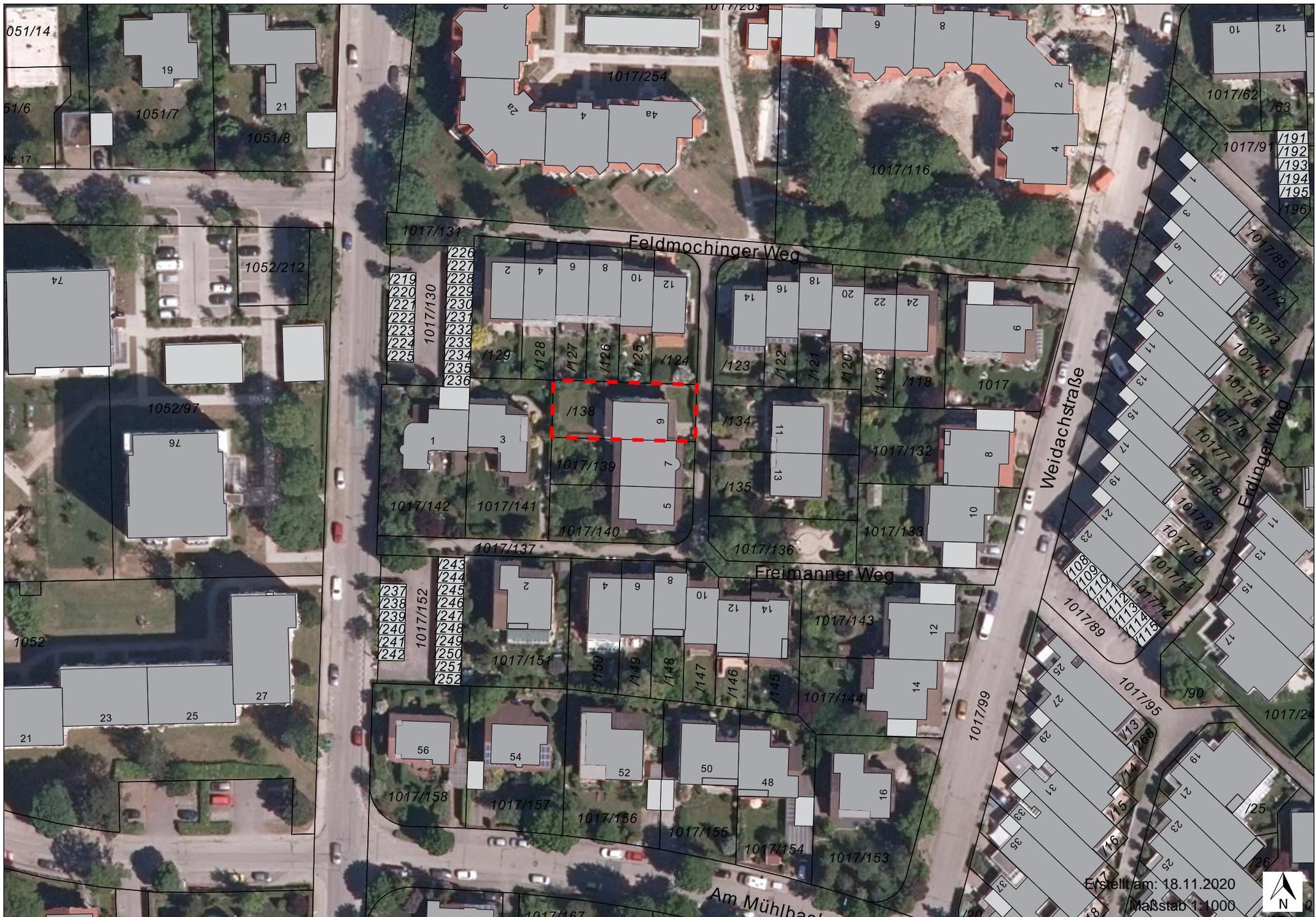
- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 BPlan
- Anlage 3 Grundriss DG
- Anlage 4 Ansichten, Schnitt



STADT GARCHING b. MÜNCHEN

Vereinfachte Änderung des
Bebauungsplans Nr. 75
"Garching Ost III"Plandatum: 16.11.1990
21.06.1991

Die Stadt Garching b. München erläßt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9, 10, und 13 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 "Garching Ost III" als

S A T Z U N G

Im Bebauungsplan Nr. 75 wird der Abschnitt B (Festsetzungen durch Text) wie folgt geändert bzw. neu festgesetzt:

B Festsetzungen durch Text**6.2**

Bei ausgebauten Dachgeschoßen sind zulässig entweder

1. zwei liegende Fenster je Dachseite mit maximal 0,9 qm Größe oder
2. zwei Dachgauben je Dachseite mit folgender Gestaltung:

Form: Standgaube;

Überdachung: abgewalmtes Satteldach, 30 Grad;

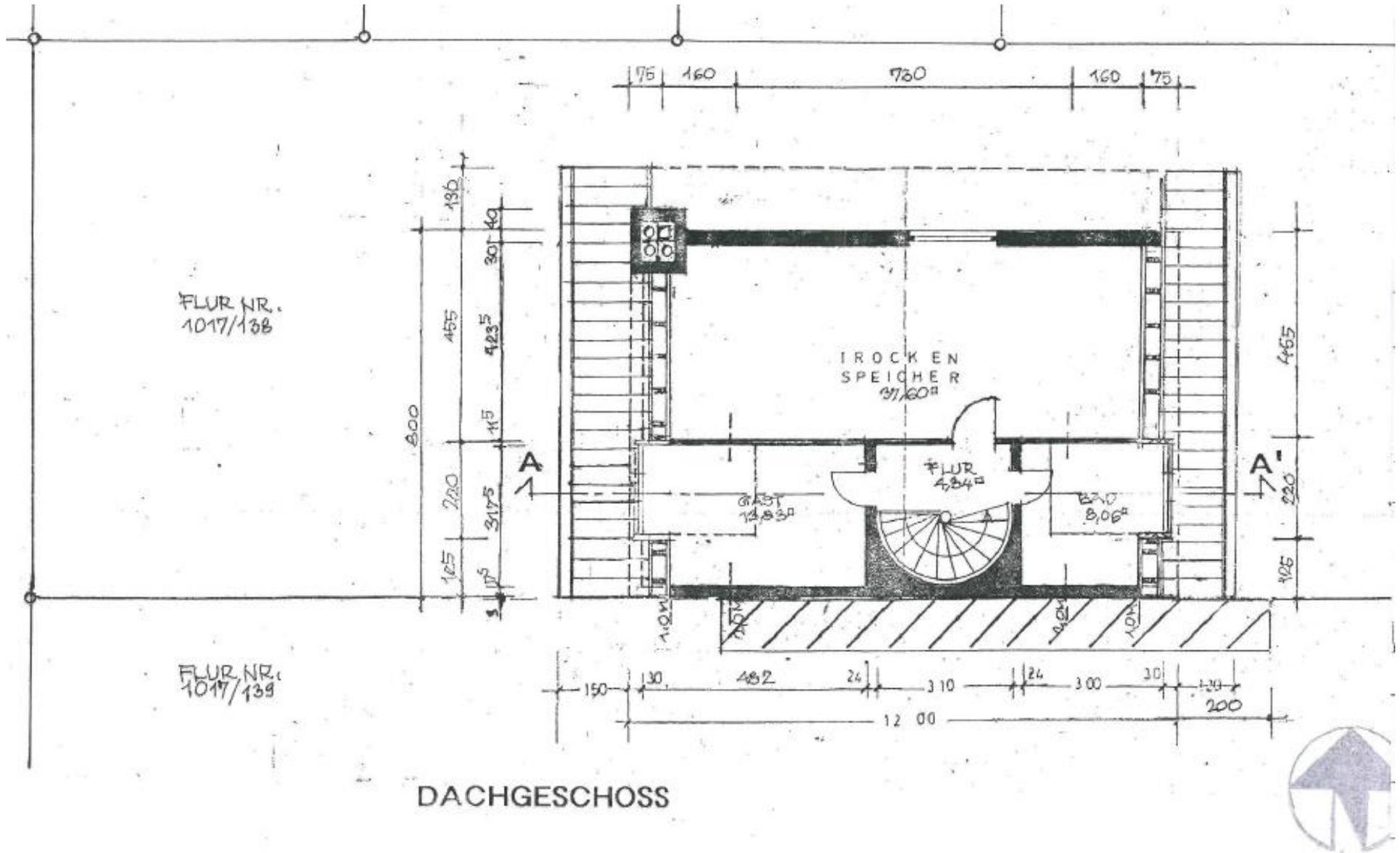
Abmessung: (Stockaußenmaß): Breite 1,10 m,
Höhe 1,20 m;

Eindeckung: gleiches Material wie Hauptdach.

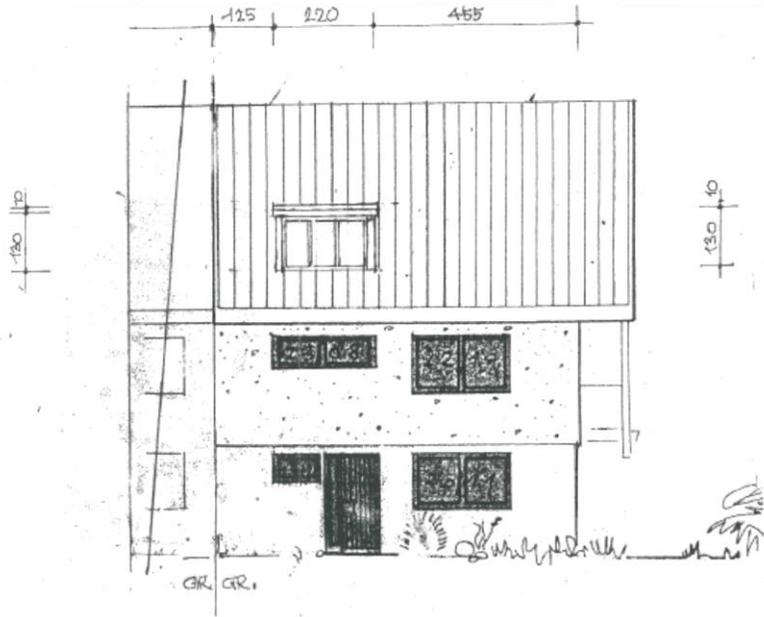
6.9

Außerhalb der Baugrenzen ist - soweit möglich - ein zweiter überdachter Stellplatz zulässig.

Grundriss DG



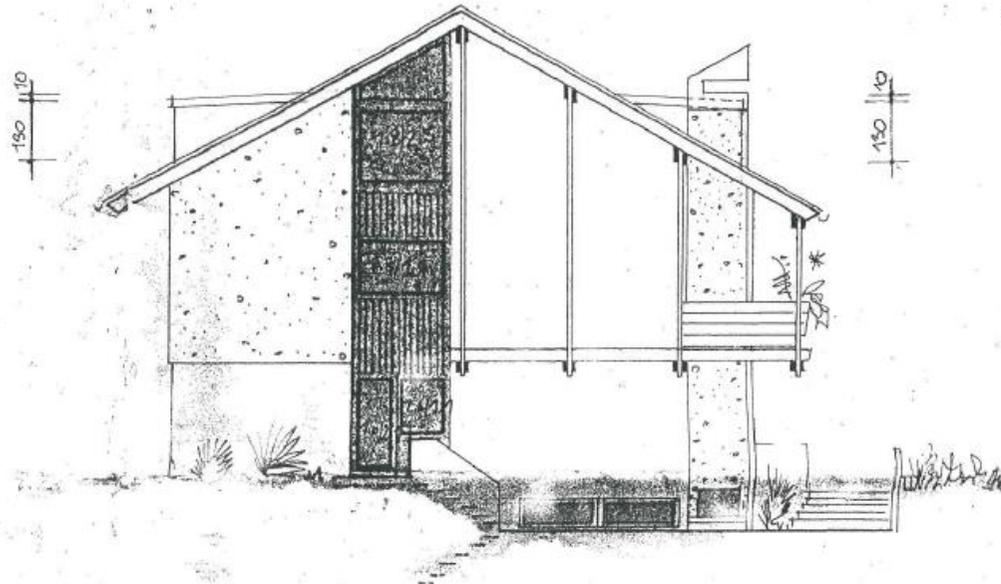
Ansichten, Schnitt



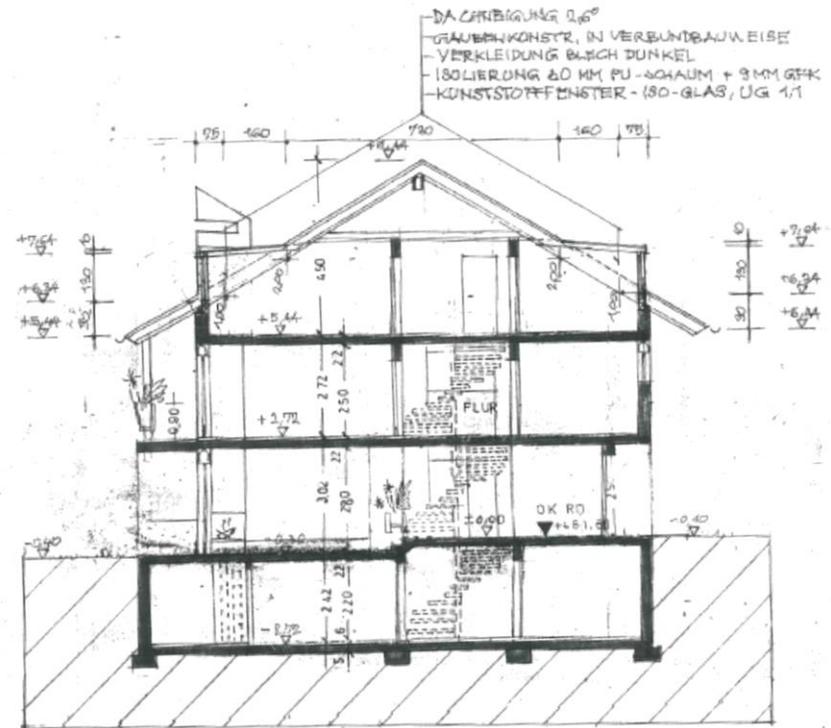
OSTEN



WEST



NORDEN



SCHNITT A-A'

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlage Nr.: 2-BV/177/2020
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: Bauverwaltung
 Datum: 18.11.2020
 Verfasser: Meinhardt Felix

Antrag auf Neubau einer LKW-Umfahrung in der Robert-Bosch-Str. 18, Fl.Nr. 1720

Beratungsfolge:

Datum Gremium

01.12.2020 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung einer LKW-Umfahrung in der Robert-Bosch-Str. 18, Fl.Nr. 1720.

Geplant ist, nördlich und östlich des betroffenen Stellplatzblockes die bestehenden Rasengittersteine zu entfernen und durch eine asphaltierte Umfahrung zu ersetzen. Die Umfahrung soll eine Breite von 6,5 m an der Ostseite und 6 m an der Nordseite erhalten. Zusätzlich müssen durch die Versiegelung das Regenentwässerungssystem angepasst werden. Hierfür sind ein Bankett und eine Mulde im Anschluss an die Umfahrung geplant. Die Maßnahme ist notwendig, da die Rasengittersteine nicht ausreichend tragfähig sind, um mit einem LKW überfahrbar zu sein.

Das betroffene Grundstück liegt im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 BauGB. Es liegt kein privilegiertes Vorhaben nach Abs. 1 vor, das Vorhaben ist als sog. sonstiges Vorhaben nach Abs. 2 einzustufen. Ein sonstiges Vorhaben kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Öffentliche Belange werden u. a. dann beeinträchtigt, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Der Flächennutzungsplan weist das Gebiet als Sondergebiet "PKW Neuwagen Zwischen- und Auslieferungslager" aus. Es besteht daher kein Widerspruch mit dem Flächennutzungsplan. Auch die Erschließung ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

II. BESCHLUSS:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer LKW-Umfahrung in der Robert-Bosch-Str. 18, Fl.Nr. 1720 zu erteilen.

BESCHLUSSVORLAGE



III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

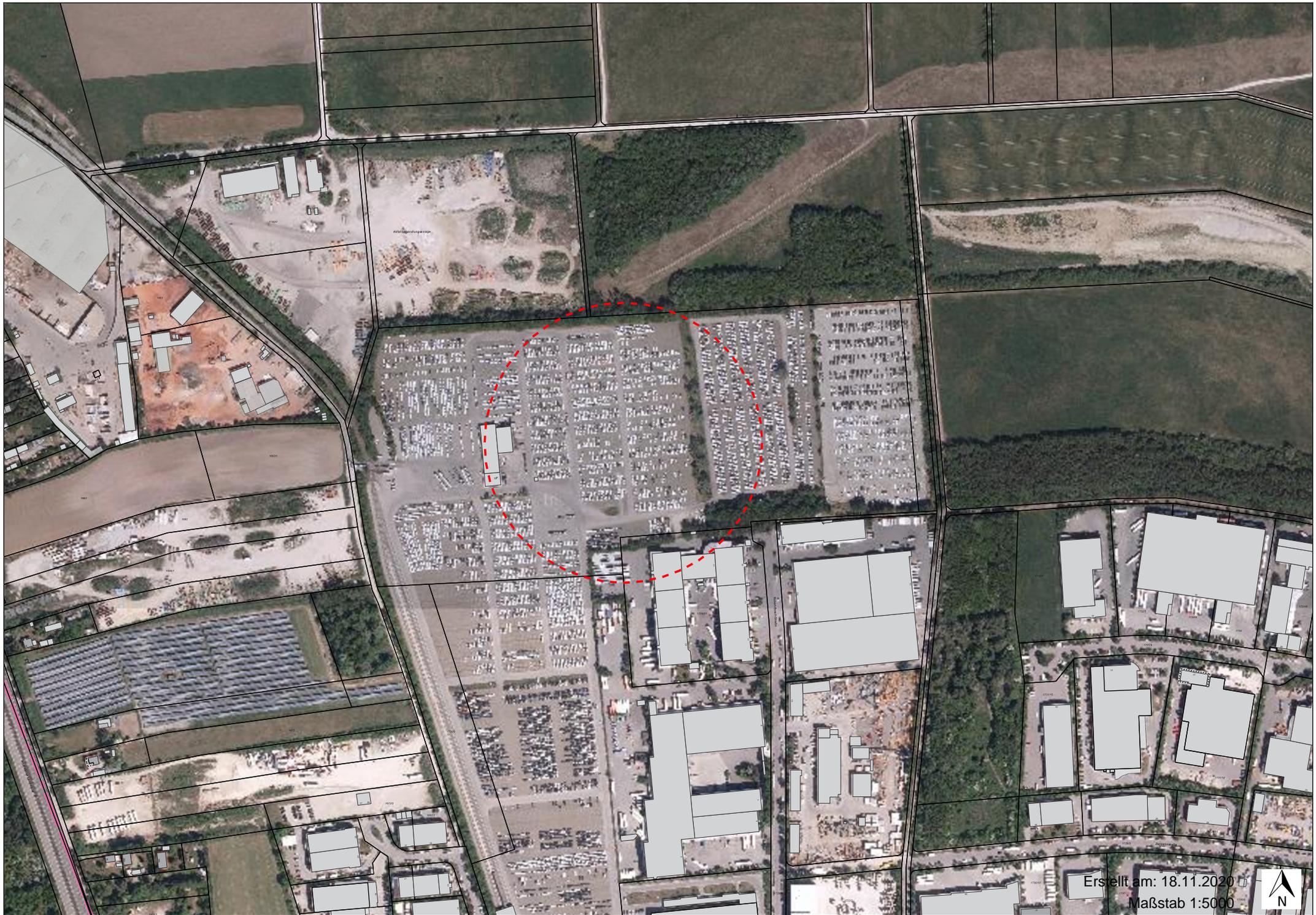
- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

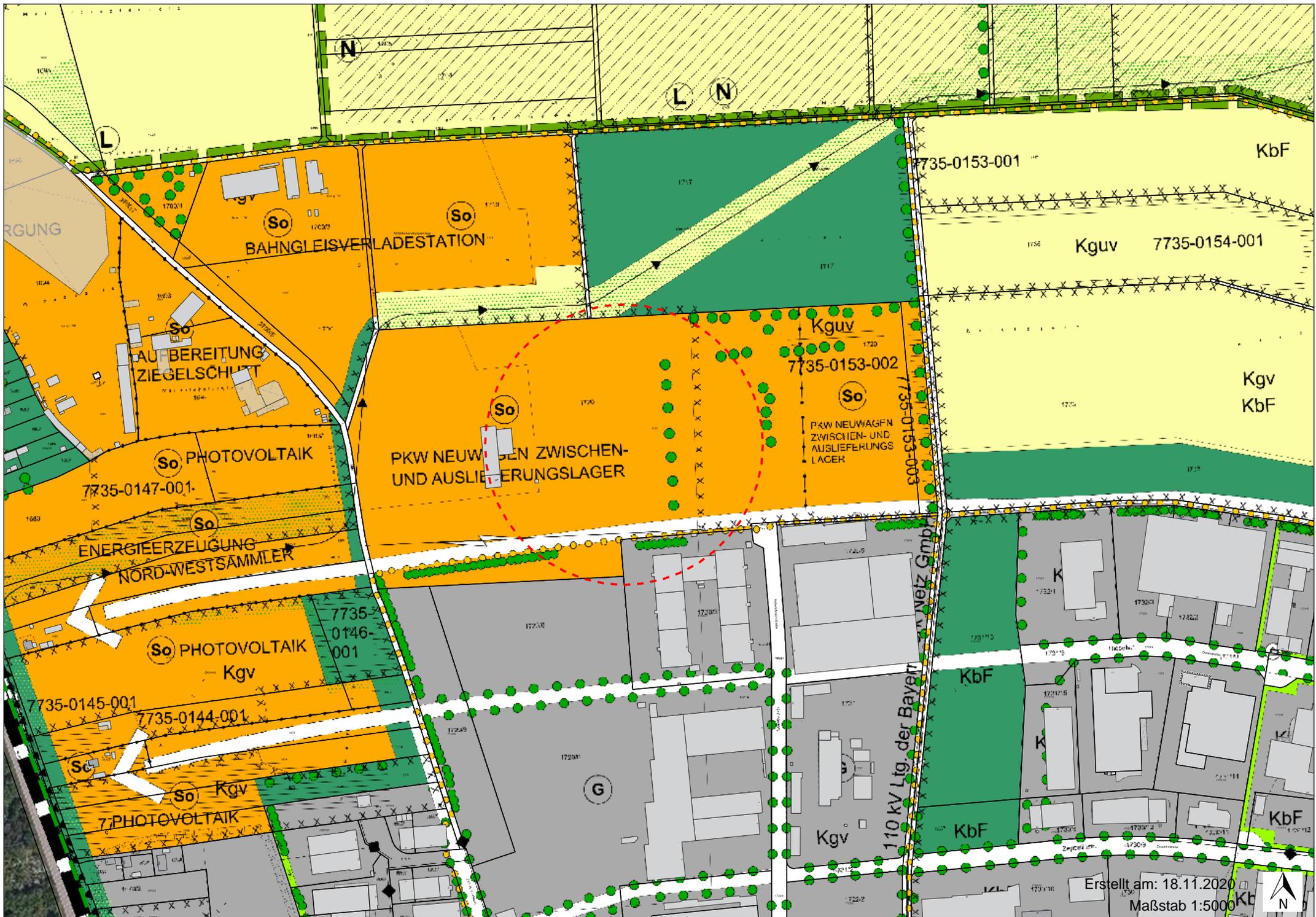
Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 FNP
- Anlage 3 Übersichtsplan
- Anlage 4 Querschnitt

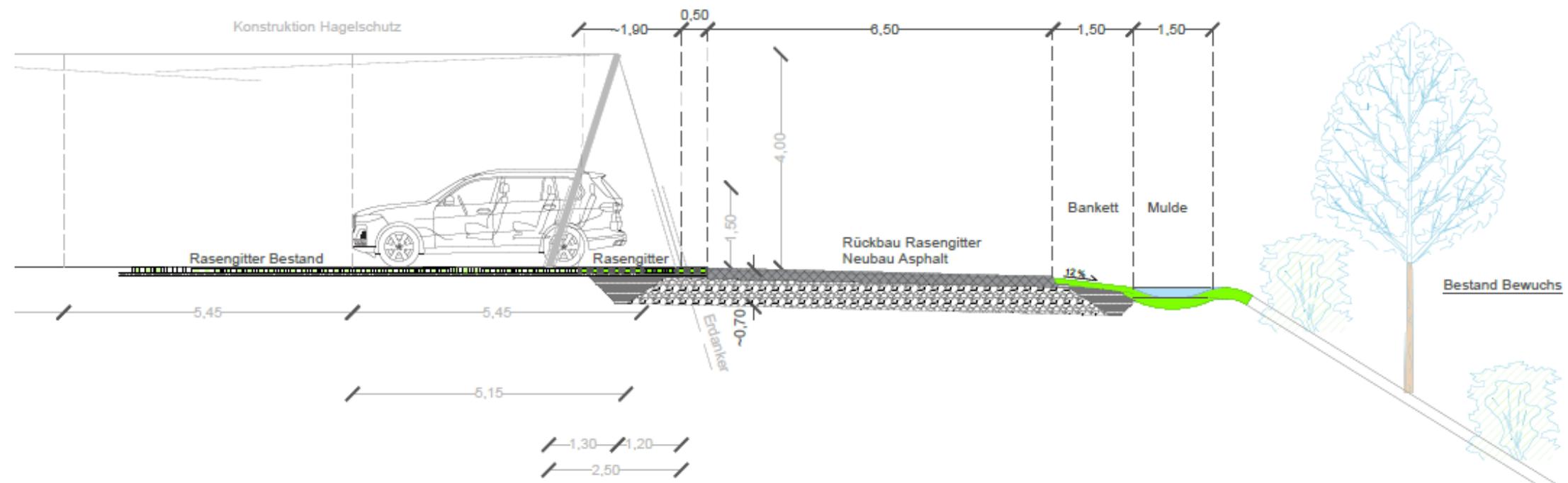


Erstellt am: 18.11.2020
Maßstab 1:5000





Querschnitt



BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: 2-BV/178/2020
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: Bauverwaltung
 Datum: 18.11.2020
 Verfasser: Meinhardt Felix

Antrag auf Neubau von 3 Einfamilienhäusern in der Türkenstraße 5, Fl.Nr. 142/3

Beratungsfolge:

Datum Gremium

01.12.2020 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung von 3 Einfamilienhäusern in der Türkenstraße 5, Fl.nr. 142/3.

Geplant ist, die bestehenden Gebäude abzurechen und durch die Einfamilienhäuser zu ersetzen. Die Häuser 1 und 3 (Nordwest und Südost) sollen jeweils Einliegerwohnungen und Außentreppen ins Obergeschoss (Haus 1) und ins Kellergeschoss (Haus 3) erhalten. Die Grundfläche der Gebäude liegt bei 9 x 12 m und wird bei den Häusern 1 und 3 durch die Außentreppen auf 119,1 m² bzw. 115,11 m² erhöht. Die drei Gebäude sind mit 2 Vollgeschossen, einer Wandhöhe von 6 m und einem Satteldach (Neigung 45°) geplant. Die Südterrassen der Häuser 1 und 3 sollen mit 3 m tiefen Terrassenüberdachungen versehen werden. Für das Vorhaben sind 8 KFZ- und 16 Fahrradstellplätze nachzuweisen. Hierzu sollen nördlich von Haus 1 zwei Garagen und 4 Fahrradstellplätze, nördlich und westlich von Haus 2 drei Fahrradstellplätze, nördlich und nordöstlich von Haus 1 ein offener KFZ-Stellplatz, zwei Carports und sechs Fahrradstellplätze und östlich von Haus 3 zwei Garagen und ein Carport errichtet werden. Die Garagen des Haus 1 sollen vollständig unterkellert werden. Die Dächer der Garagen und Carports wird mit Ausnahme der Garage an Haus 1 begrünt. Hier soll eine Dachterrasse errichtet werden. Entlang der Türkenstraße sind Müllhäuschen vorgesehen. Die GRZ/GFZ beläuft sich nach der Bebauung auf 0,26/0,59 (nach BauNVO 1962).

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Türkenstraße“. Dieser setzt Baugrenzen, einen Mindestabstand von Garagen und KFZ-Stellplätze von 5 m zur Straßenbegrenzungslinie und eine Dachform (Satteldach 20°) fest. Außerdem werden für Garagen eine Wandhöhe von 2,4 m und ein Pultdach (Neigung 3°) festgelegt. Weitere Festsetzungen bleiben unberührt.

Es werden Befreiungen hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitungen im Osten durch Haus 1, die Garagen 1 u. 2 und der Carports 1 u. 2, sowie der Fahrradstellplätze und Müllhäuschen nach Osten und Norden entlang der Türkenstraße beantragt. Zudem werden Befreiungen wegen der Unterschreitung des 5 m Abstandes von der Straßenbegrenzungslinie durch die Carports 2 u. 3, der Errichtung eines Satteldachs mit 45° statt 20°, der Überschreitung der Wandhöhe von Garagen und der Errichtung eines Flachdachs auf den Garagen beantragt.

BESCHLUSSVORLAGE



Den Bauraumüberschreitungen kann aus Verwaltungssicht zugestimmt werden. Es findet durch die Bauraumüberschreitungen keine Baurechtsmehrung statt. Die GRZ/GFZ des Bebauungsplans (max. 0,4/0,7) werden eingehalten. Die Grundzüge der Planung sind daher aus Verwaltungssicht nicht berührt.

Der Befreiung zur Unterschreitung des Mindestabstandes von KFZ-Stellplätzen kann aus Verwaltungssicht auch zugestimmt werden, da hierdurch versiegelte Fläche gespart werden kann und auch in anderen Fällen (bspw. Freisinger Landstr. 19) ein geringerer Mindestabstand genehmigt wurde.

Der geänderten Dachneigung kann aus Verwaltungssicht auch zugestimmt werden. Die Flächen in Dachgeschoss könnten bei einer Wandhöhe von 6 m und einer Dachneigung von 20° kaum genutzt werden. Zudem entsteht durch die Bebauung mit mehreren Gebäuden ein einheitliches Bild in diesem Bereich. Auch wurden bereits in anderen Fällen geänderte Dachneigungen genehmigt (bspw. Telchowstraße 26, Dachneigung 38°).

Der Überschreitung der Wandhöhe und der Änderung der Dachneigung der Garagen kann aus Verwaltungssicht zugestimmt werden, da die Überschreitung auch durch den für die Begrünung der Dächer benötigten Dachaufbau entsteht. Zudem sind die Garagen grundsätzlich genehmigungsfrei. Die Überschreitung ist städtebaulich vertretbar.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

II. BESCHLUSS:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von 3 Einfamilienhäusern in der Türkenstraße 5, Fl.Nr. 142/3. Das Einvernehmen zu den Befreiungen hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung von Haus 1, der Garagen 1 u. 2, der Carports 1 u.2, der Fahrradstellplätze und Müllhäuschen entlang der Türkenstraße, der Unterschreitung des Mindestabstandes von der Straßenbegrenzungslinie durch die Carports 2 u. 3 , der Errichtung eines Satteldachs mit 45° Dachneigung, sowie der Überschreitung der Wandhöhe von Garagen und der Errichtung eines Flachdachs über den Garagen wird erteilt.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

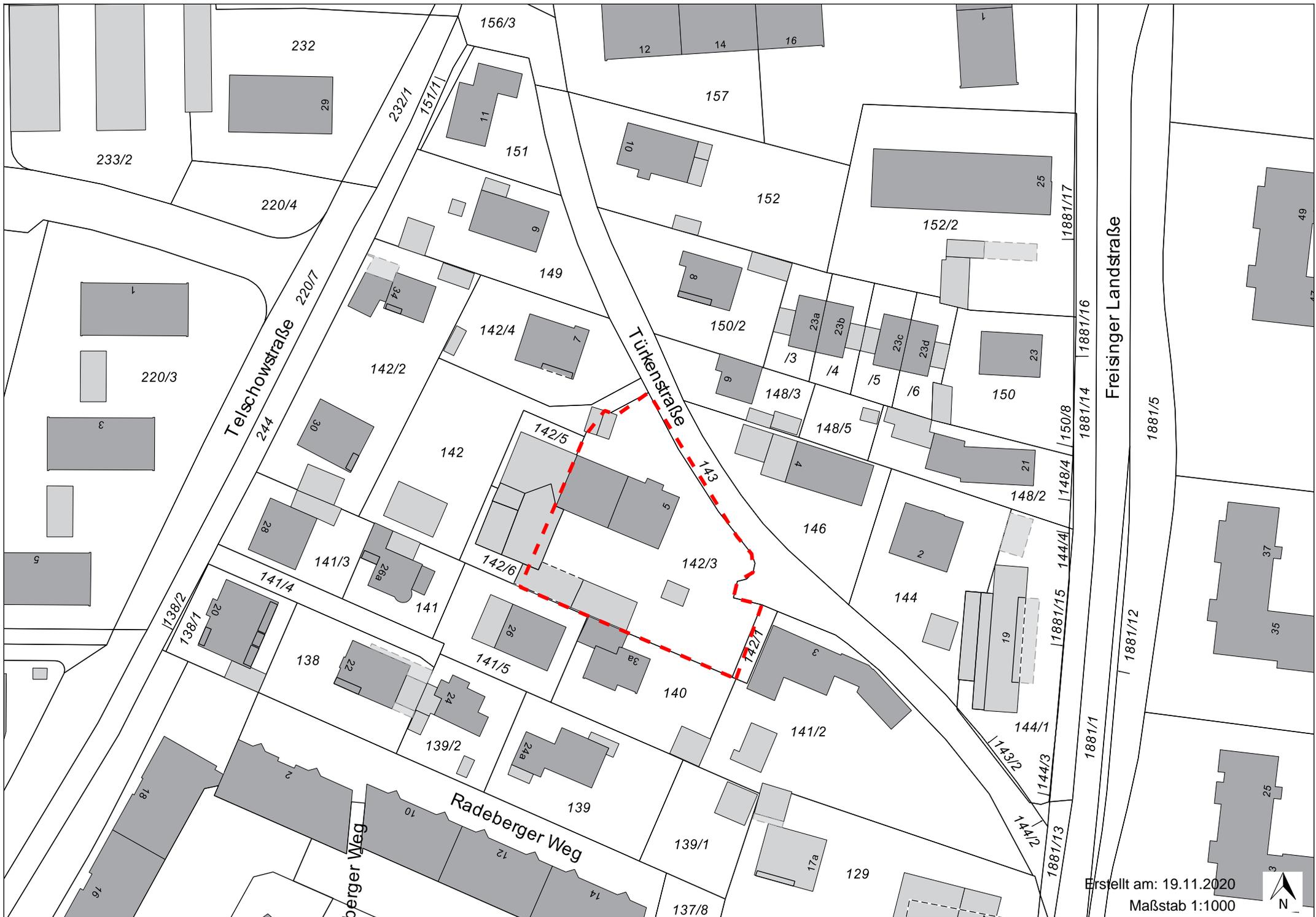
- als Tischvorlage

Anlagen:

Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	BPlan
Anlage 3	Übersichtsplan
Anlage 4	Freiflächenplan
Anlage 5	Ansichten
Anlage 6	Ansichten 2
Anlage 7	Schnitte

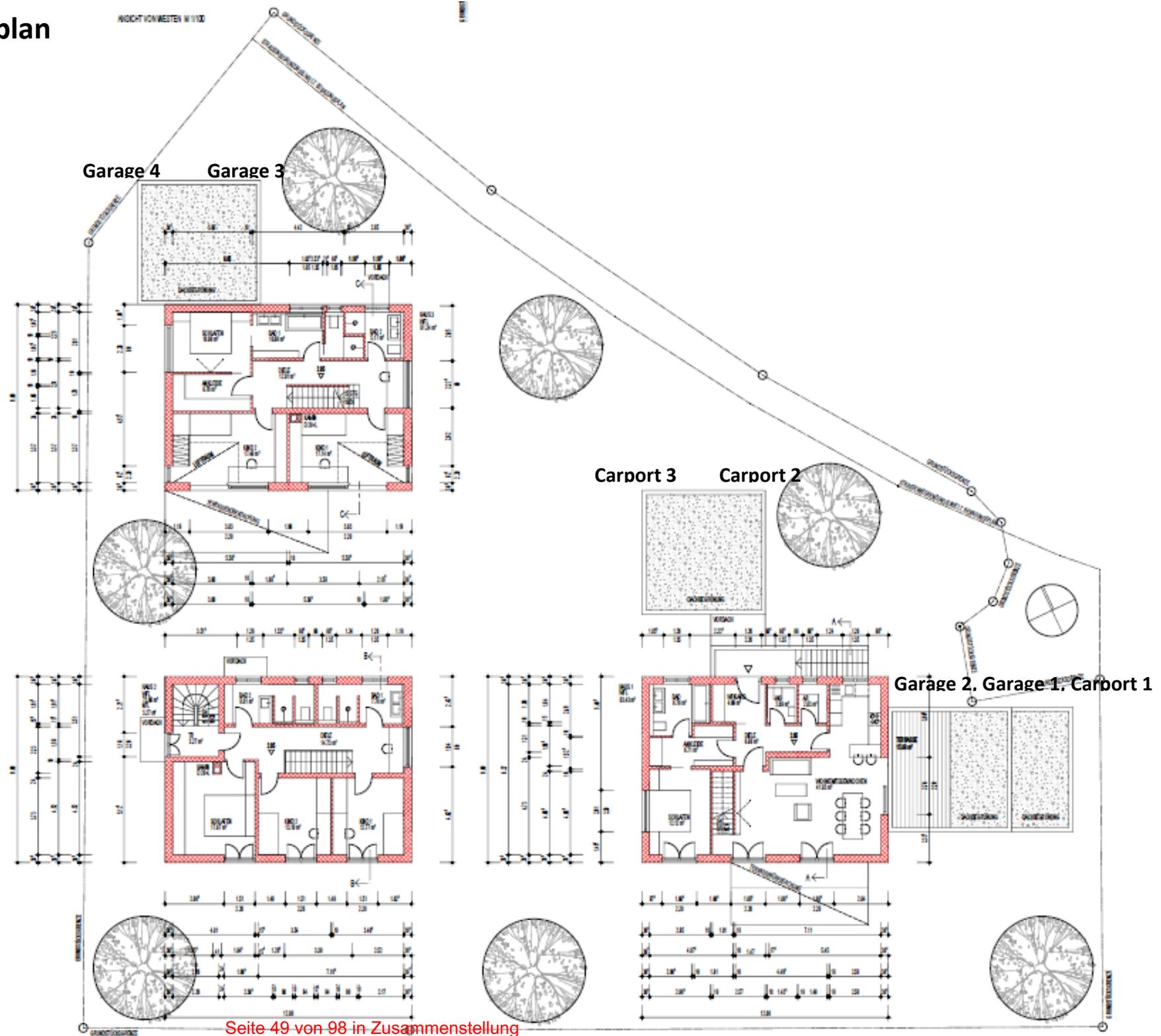
BESCHLUSSVORLAGE



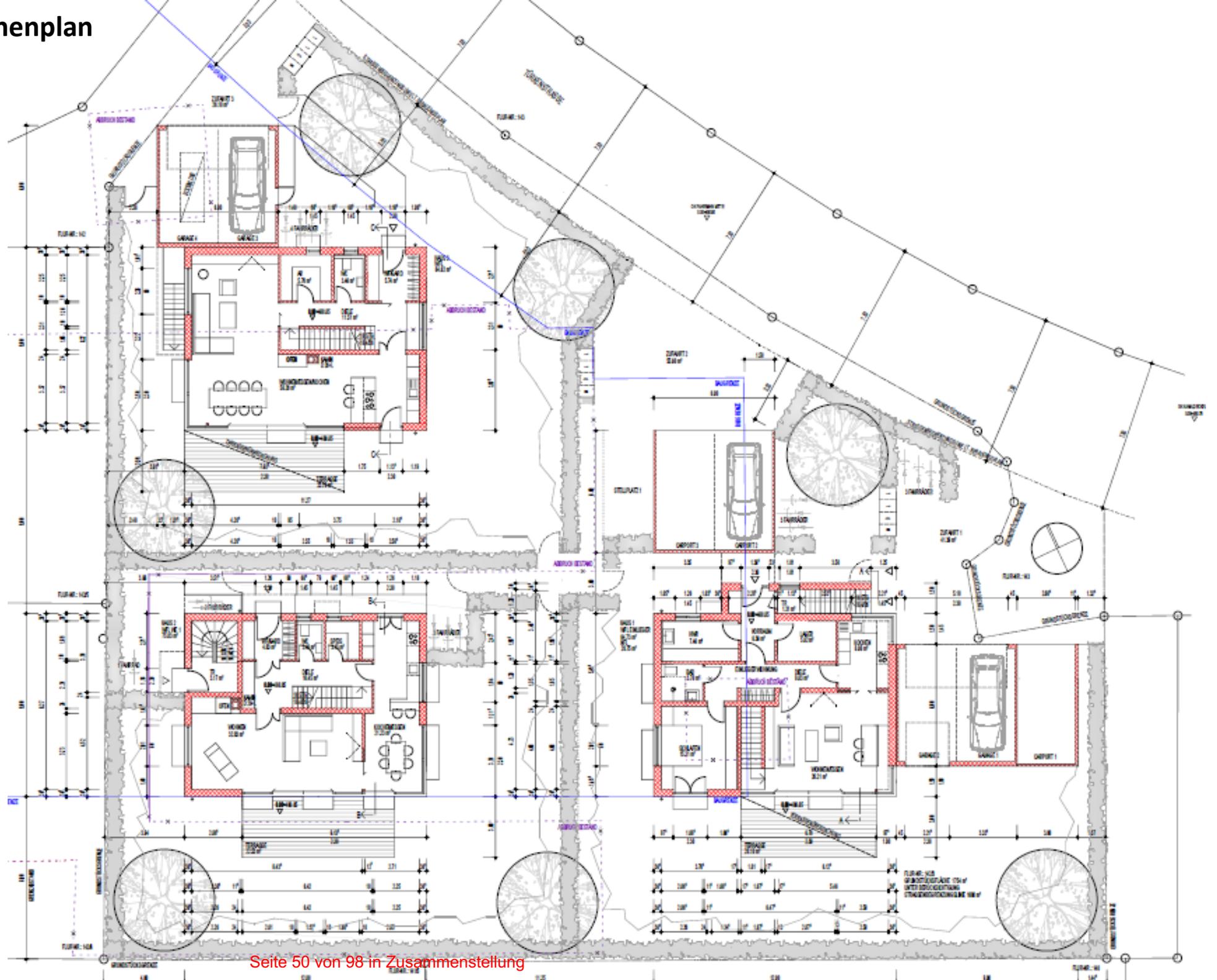




Übersichtsplan



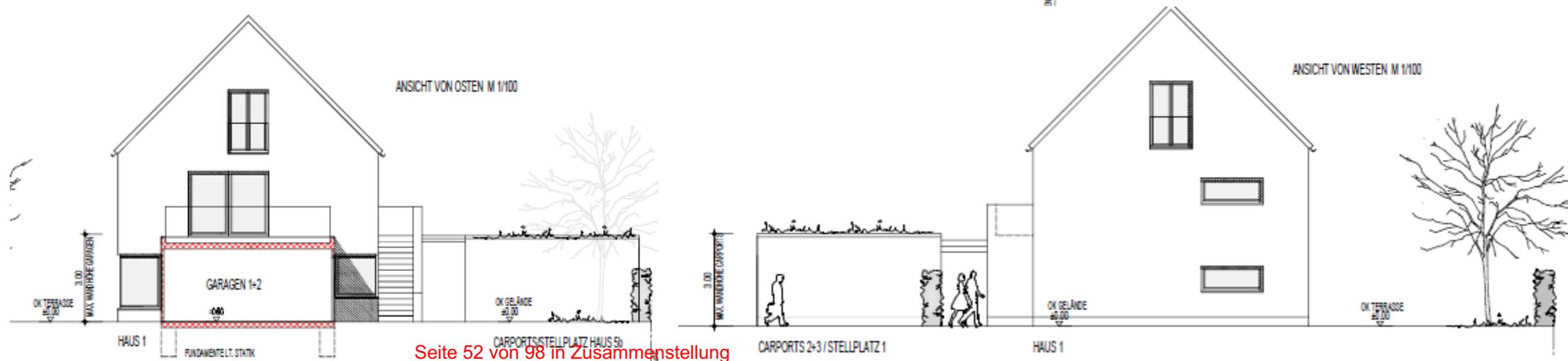
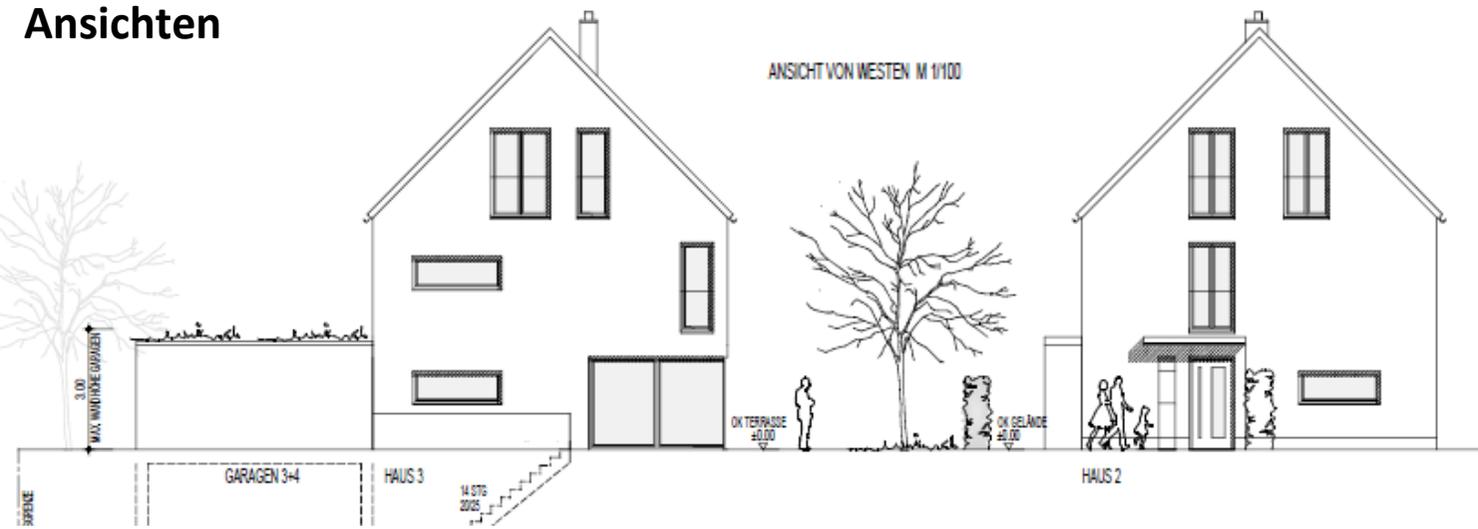
Freiflächenplan



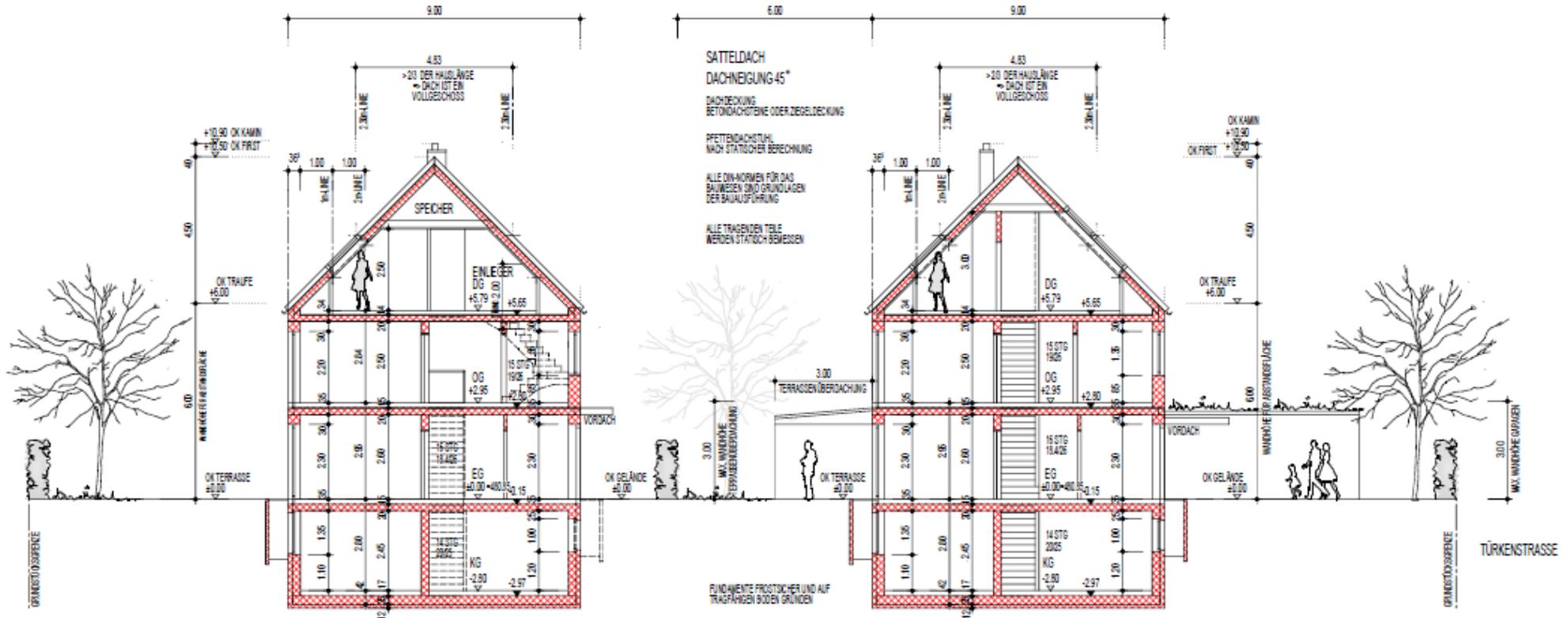
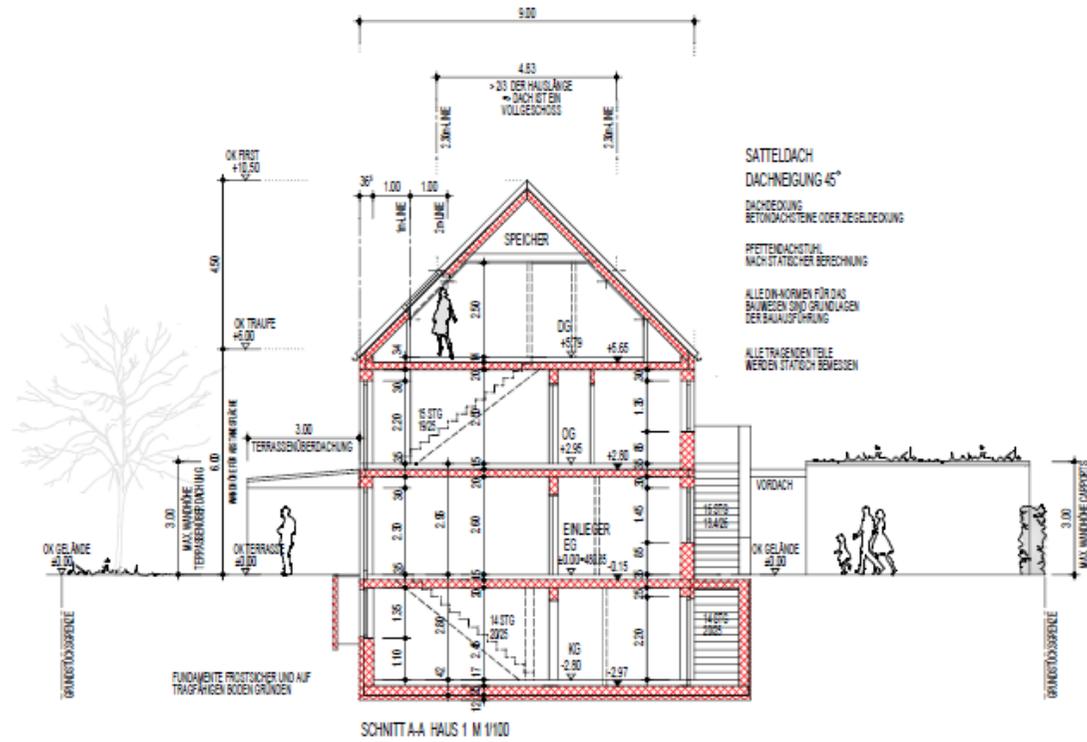
Ansichten



Ansichten



Schnitte



BESCHLUSSVORLAGE



Vorlage Nr.: 2-BV/179/2020
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bauverwaltung
Datum: 19.11.2020
Verfasser: Meinhardt Felix

Antrag auf temporäre Errichtung eines von Containern für Sozialräume und Umbau des bestehenden Waschhauses zu Toiletten- und Umkleieräumen in der Ingolstädter Landstr. 89a, Fl.Nr. 1695

Beratungsfolge:

Datum Gremium

01.12.2020 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt die Antrag auf temporäre Errichtung eines von Containern für Sozialräume und den Umbau des bestehenden Waschhauses zu Toiletten- und Umkleieräumen in der Ingolstädter Landstr. 89a, Fl.Nr. 1695.

Geplant ist, südlich des bestehenden Waschhauses einen Container mit einer Fläche von 74,24 m² und einer Höhe von 3,25 m an der niedrigsten und 3,45 m an der höchsten Stelle zu errichten. In diesen sollen Sozialräume für das Personal untergebracht werden. Gleichzeitig soll das bestehende Waschhaus umgebaut werden. So sollen hier Duschen, Toiletten und Umkleieräume entstehen. Das Vorhaben soll auf 5 Jahre befristet werden und steht nicht im Zusammenhang mit dem Gesamtentwicklungsprozess der Recyclingfirma. Zusätzliche Stellplätze müssen nicht nachgewiesen werden.

Das betroffene Grundstück liegt im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 BauGB. Es liegt kein privilegiertes Vorhaben nach Abs. 1 vor, das Vorhaben ist als sog. sonstiges Vorhaben nach Abs. 2 einzustufen. Ein sonstiges Vorhaben kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Öffentliche Belange werden u. a. dann beeinträchtigt, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Der Flächennutzungsplan weist das Gebiet als „Sondergebiet Fläche für Abfallentsorgung“ aus. Es besteht daher kein Widerspruch mit dem Flächennutzungsplan. Auch die Erschließung ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

II. BESCHLUSS:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf temporäre Errichtung eines von Containern für Sozialräume und den Umbau des bestehenden Waschhauses zu Toiletten- und Umkleieräumen in der Ingolstädter Landstr. 89a, Fl.Nr. 1695 zu erteilen.

BESCHLUSSVORLAGE



III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

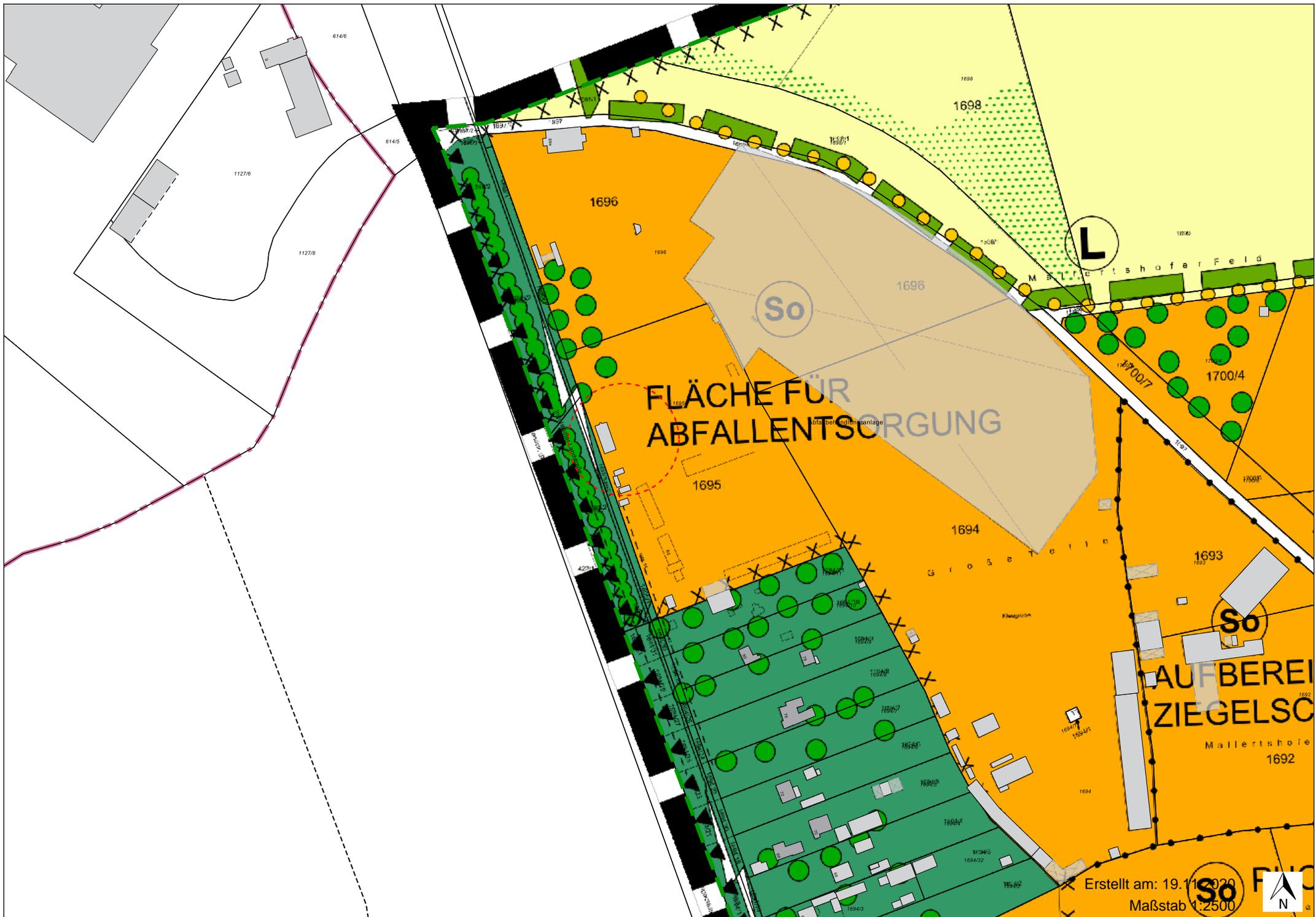
Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 FNP
- Anlage 3 Übersichtsplan
- Anlage 4 Ansichten, Schnitt

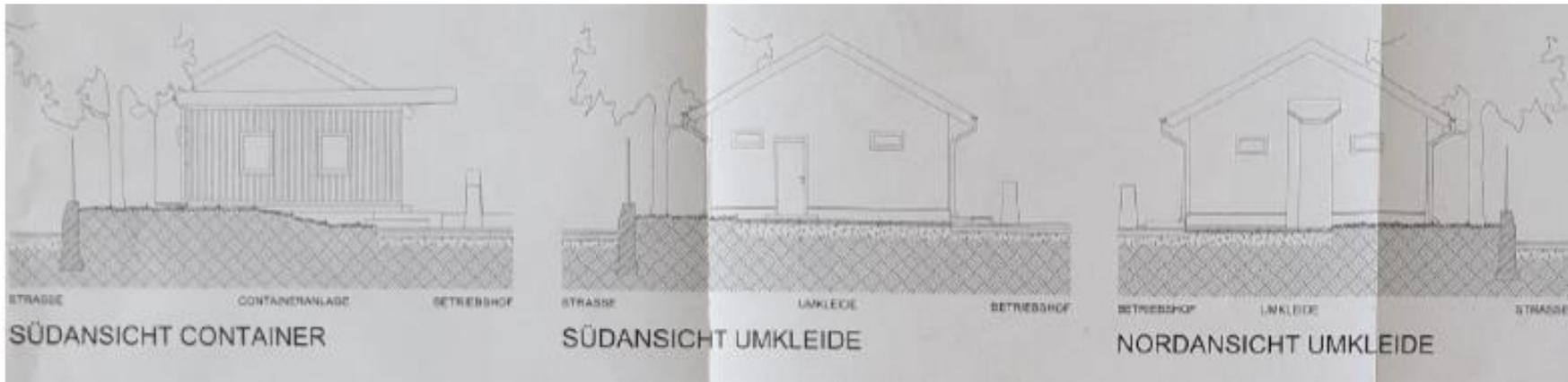
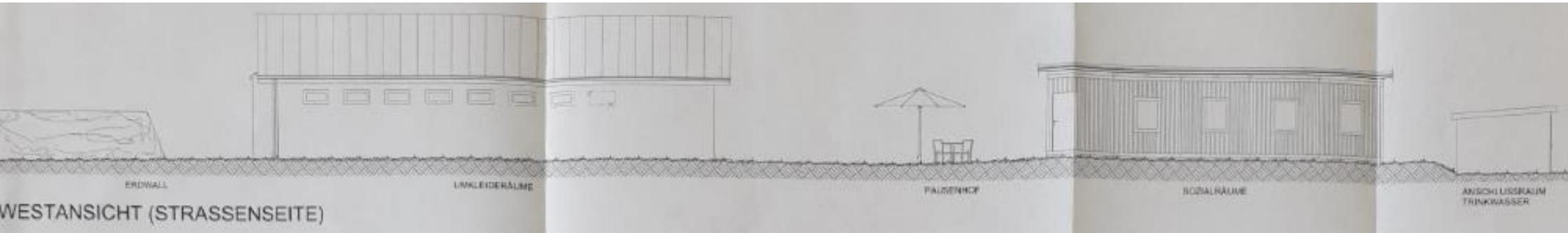


Erstellt am: 19.11.2020
Maßstab 1:2500





Ansichten, Schnitte



Schnitt A-A Container

NORDANSICHT CONTAINER

Schnitt B-B Umkleide

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlage Nr.: 2-BV/180/2020
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: Bauverwaltung
 Datum: 19.11.2020
 Verfasser: Meinhardt Felix

Antrag auf Errichtung einer Großflächenwerbetafel im Auweg 2, Fl.Nr. 1080

Beratungsfolge:

Datum Gremium

01.12.2020 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung einer Großflächenwerbetafel im Auweg 2, Fl.Nr. 1080.

Geplant ist, eine einseitige, freistehende Werbetafel mit einer Fläche von 3,8 m x 2,64 m und einer Höhe von insgesamt 4,43 m aufzustellen. Die Plakatfläche soll für ortsfremde Werbung genutzt werden. Die Plakatfläche soll dabei von oben beleuchtet werden. Eine beispielhafte Darstellung einer Werbeanlage zur Prüfung der Schriftgröße wurde nicht vorgelegt.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 149 „Östlich der B11“. Dieser setzt für Werbeanlagen unter anderem folgendes fest, dass Werbeanlagen nur an Hauptgebäuden im Bereich des Erdgeschosses zulässig sind. Zudem darf die Höhe der Buchstaben höchstens 0,60 m betragen. Werbeanlagen an Einfriedungen über 1 m² Größe und freistehende Reklamekästen oder -stände sind unzulässig. Außerdem setzt der Bebauungsplan Baugrenzen fest. Weitere Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unberührt.

Es werden Befreiungen hinsichtlich der Errichtung der Werbetafel außerhalb des Hauptgebäudes und des Bauraums, wegen der Errichtung einer freistehenden Werbeanlage und voraussichtlich wegen der Überschreitung der Schriftgröße benötigt.

Aus Sicht der Verwaltung kann den Befreiungen nicht zugestimmt werden, da ein Vergleichsfall geschaffen wird und die Grundzüge der Planung durch die nicht-Einhaltung aller Festsetzungen zu Werbeanlagen berührt sind.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben nicht zugestimmt werden.

II. BESCHLUSS:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Großflächenwerbetafel im Auweg 2, Fl.Nr. 1080 nicht zu erteilen. Das Einvernehmen zu den Befreiungen hinsichtlich der Errichtung der Werbetafel außerhalb des Hauptgebäudes und des Bauraums, wegen der Errichtung einer freistehenden Werbeanlage und wegen der Überschreitung der Schriftgröße wird nicht erteilt.

BESCHLUSSVORLAGE



III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

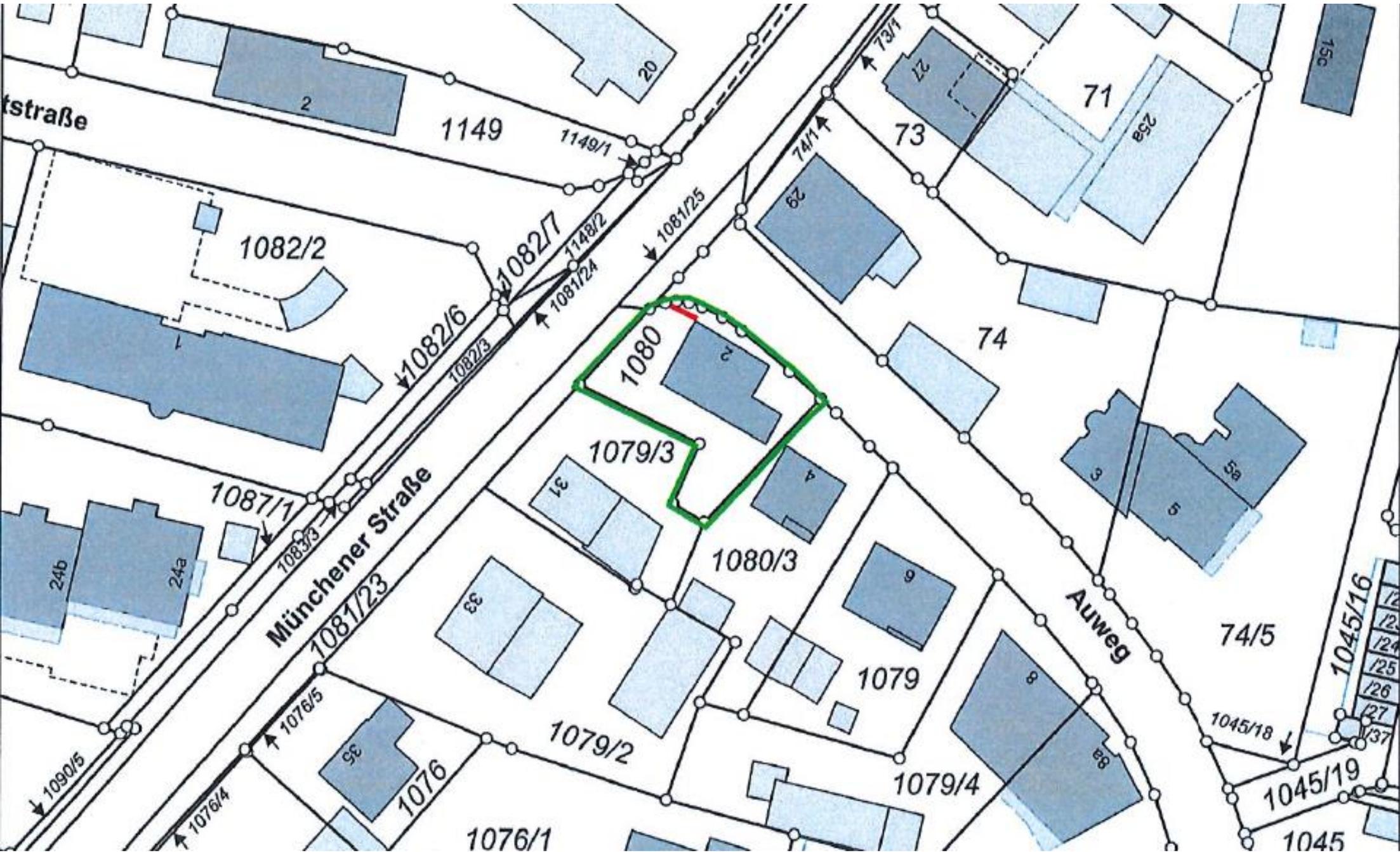
ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

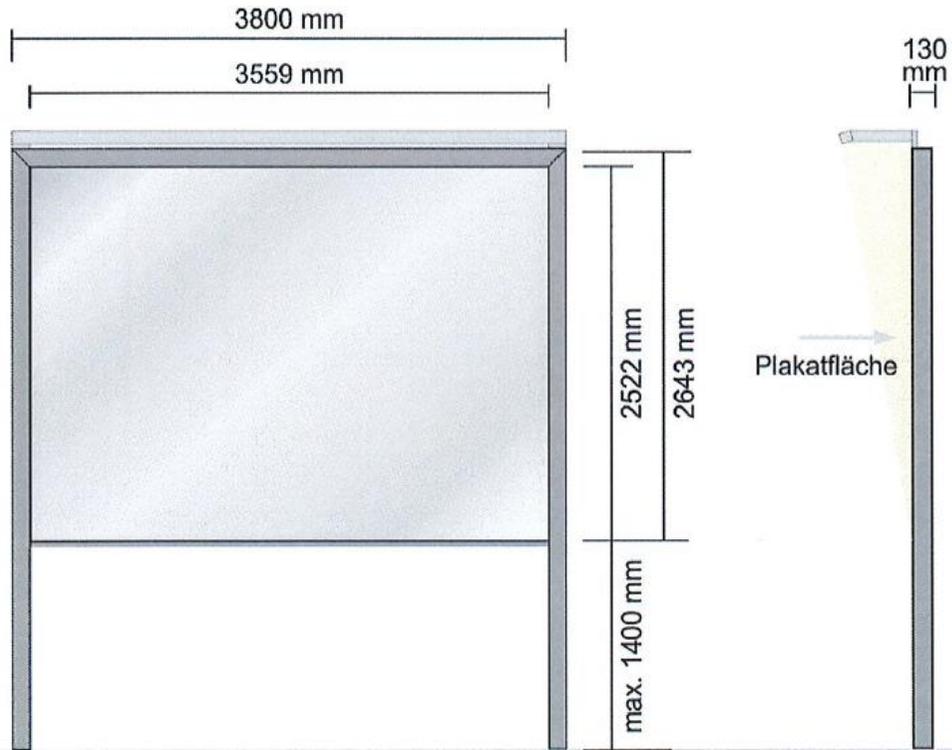
Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 BPlan
- Anlage 3 Ansichten

Lageplan



Ansichten



BESCHLUSSVORLAGE



Vorlage Nr.: 2-BV/181/2020
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: Bauverwaltung
 Datum: 19.11.2020
 Verfasser: Meinhardt Felix

Antrag auf Errichtung von 2 Großflächenwerbetafeln in der Schleißheimer Str. 112, Fl.Nr. 1725

Beratungsfolge:

Datum Gremium

01.12.2020 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung von 2 Großflächenwerbetafeln in der Schleißheimer Str. 112, Fl.Nr. 1725.

Geplant ist, zwei einseitige, freistehende Werbetafeln mit einer Fläche von jeweils 3,8 m x 2,64 m und einer Höhe von jeweils insgesamt 4,43 m aufzustellen. Die Plakatfläche soll für ortsfremde Werbung genutzt werden. Die Plakatfläche soll dabei von oben beleuchtet werden.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 119 Teil B „Änderung der Bebauungspläne, Gewerbegebiet HB“. Dieser setzt für Werbeanlagen fest, dass Sammelwerbeanlagen an Straßen- und Kreuzungseinmündungen zulässig sind. Leuchtreklamen sind unzulässig. Sonstige Werbeanlagen sind nur an der Fassade zulässig. Individuelle Werbeanlagen sind mit der Stadt abzustimmen. Zudem setzt der Bebauungsplan im Bereich der Werbeanlagen einen Grünstreifen fest.

Es werden Befreiungen wegen der Errichtung einer individuellen Werbeanlage außerhalb der Fassade innerhalb des festgesetzten Grünstreifens benötigt.

Aus Sicht der Verwaltung kann den Befreiungen nicht zugestimmt werden. Zwar hat man bereits Werbeanlagen außerhalb der Fassade zugelassen, auf diesen wurde jedoch immer für die auf dem Grundstück ansässige Firma geworben (Stätte der Leistung). Diese Anlagen waren gem. Art. 57 BayBO genehmigungsfrei und benötigten nur eine isolierte Befreiung. Daher würde durch die beantragten Werbeanlagen ein Vergleichsfall für Ortsfremde Werbeanlagen im Gewerbegebiet geschaffen. Daher sieht die Verwaltung die Befreiung als städtebaulich nicht vertretbar an.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Bauvorhaben nicht zugestimmt werden.

II. BESCHLUSS:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von 2 Großflächenwerbetafel in der Schleißheimer Str. 112, Fl.Nr. 1725 nicht zu erteilen. Das Einvernehmen zu den Befreiungen hinsichtlich der Errichtung der Werbetafel außerhalb der Fassade

BESCHLUSSVORLAGE



im festgesetzten Grünstreifen wird nicht erteilt.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

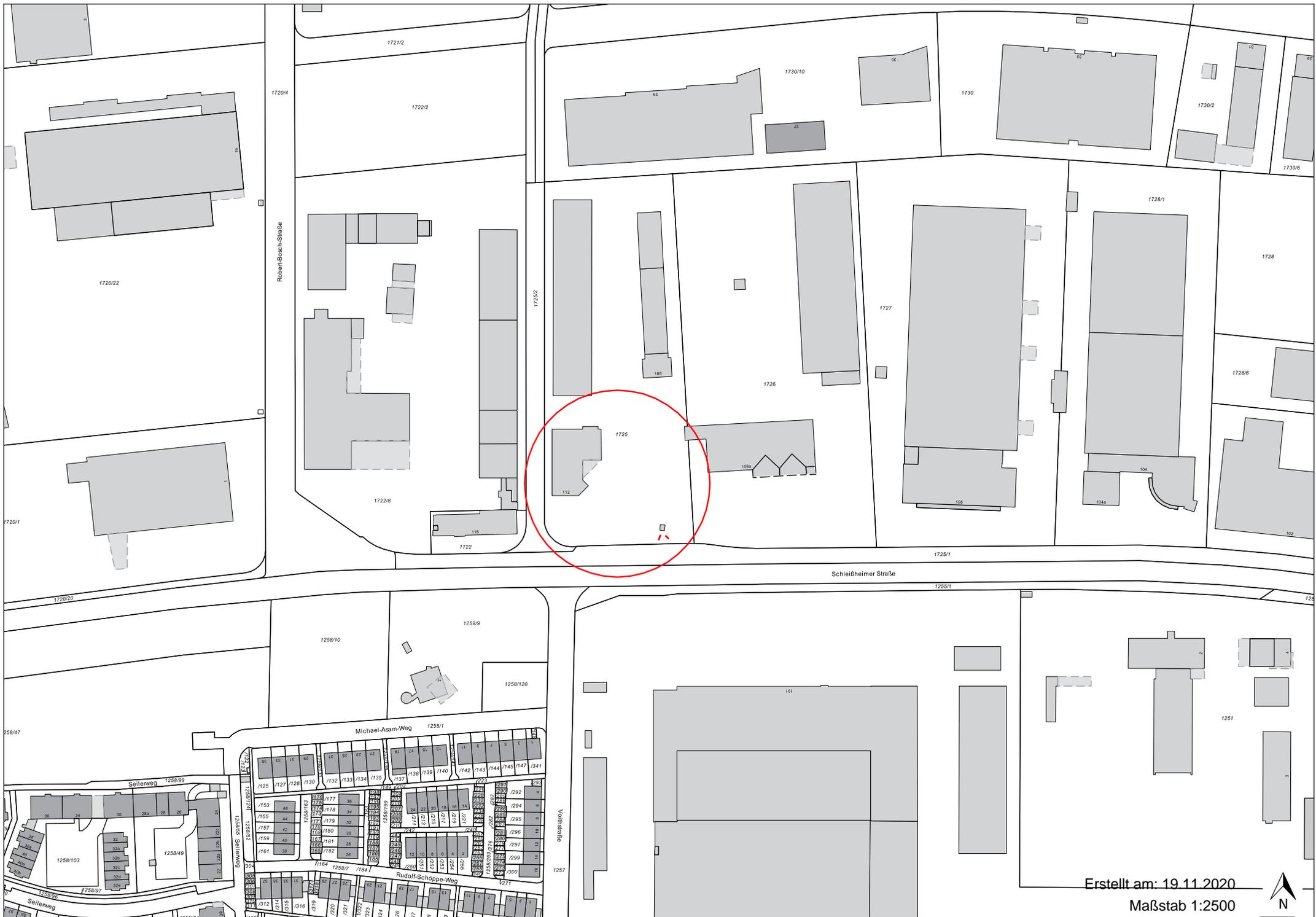
- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

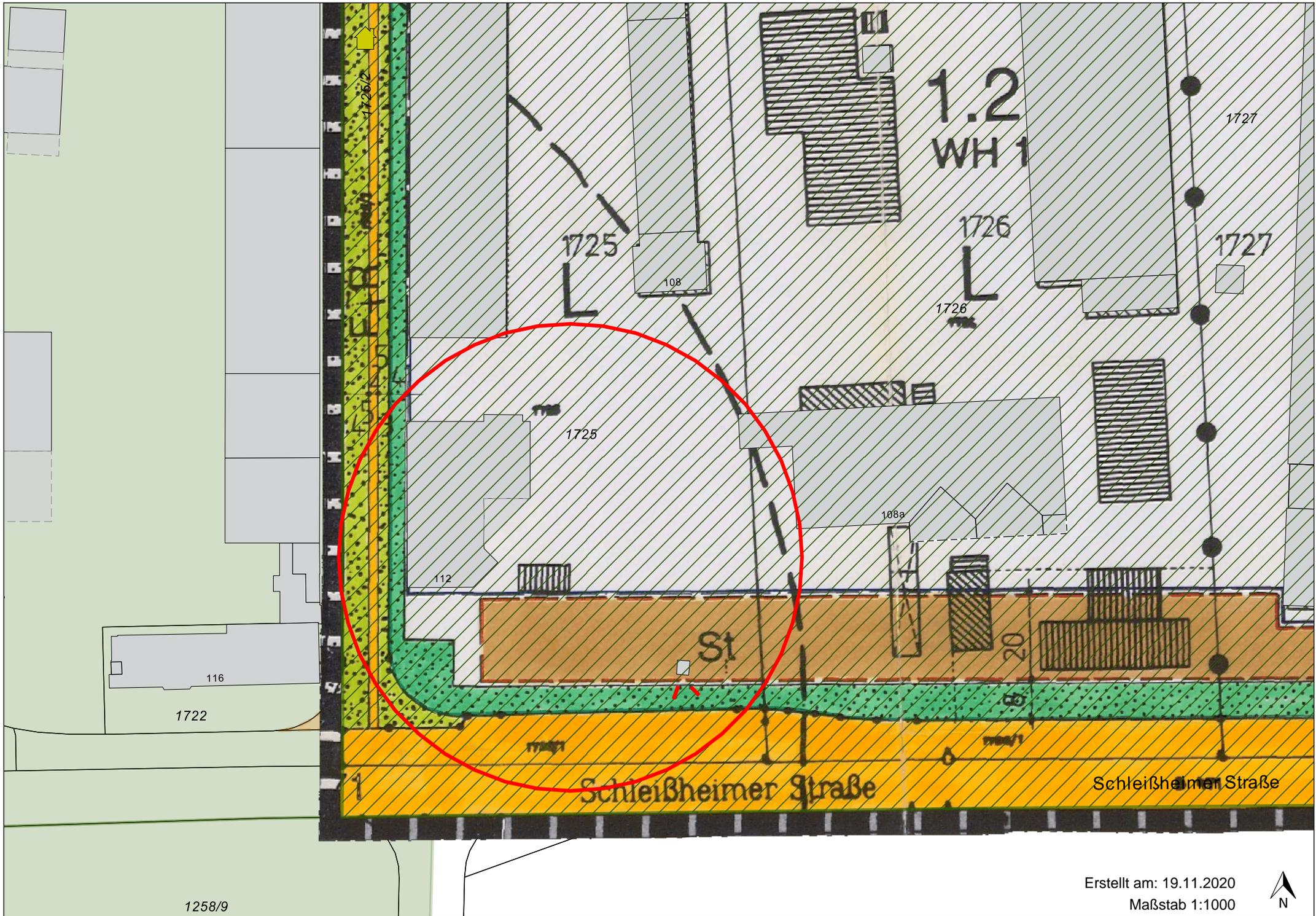
Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 BPlan
- Anlage 3 Ansichten

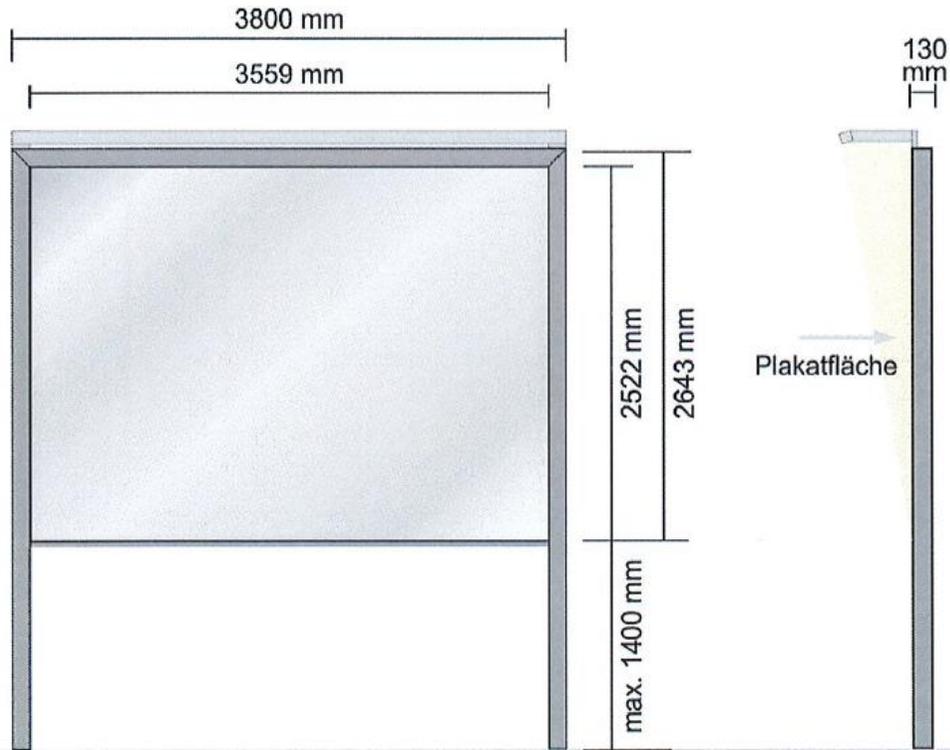


Erstellt am: 19.11.2020
Maßstab 1:2500





Ansichten



BESCHLUSSVORLAGE



Vorlage Nr.: 2-BV/182/2020
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: Bauverwaltung
 Datum: 19.11.2020
 Verfasser: Meinhardt Felix

Antrag auf Errichtung eines Betonmischwerks in der Schleißheimer Str. 86, Fl.Nr. 1790/6

Beratungsfolge:

Datum Gremium

01.12.2020 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Betonmischwerks in der Schleißheimer Str. 86, Fl.Nr. 1790/6.

Geplant ist, auf der bestehenden asphaltierten Fläche eine Betonmisch- und recyclinganlage aufzubauen. Die Anlage besteht aus Materialeinheiten (Heizung, Kühlung, Materialboxen), einem Elevator (Hebeanlage), einer Mischeinheit (Wiegen, Mischen) und einer Zementeinheit (Zementsilos). Die Höhe der Anlage ist im Bereich der Materialboxen mit 13,48 m (16,75 m im Bereich des „Elevators“), im Bereich der Mischeinheit mit maximal 12,67 m und im Bereich der Zementsilos mit 14,44 m (15,75 m mit Aufbau) geplant. Die Wandhöhen wurden auf Grundlage des natürlichen Geländes angegeben. Der im Bebauungsplan festgesetzte Höhenbezugspunkt liegt ungefähr 40 cm höher als die Geländeoberkante. Die Wandhöhe gemessen von der Straßenmitte Schleißheimer Str. ist daher um dieses Maß geringer. Südlich der neuen Anlage sollen LKW-Stellplätze und Außenlagerboxen errichtet werden. Hierfür muss eine bestehende Grünfläche nach Süden versetzt werden. Dabei müssen 4 Bäume gefällt werden, welche in der neuen Grünfläche ersatzgepflanzt werden sollen. Insgesamt befinden sich nach Beendigung der Maßnahme 19 Bäume auf dem Grundstück. Die bestehenden Grünflächen im Osten und Westen sollen ausgeweitet werden. Dadurch kann der Grünflächenanteil auf dem Grundstück auf 25,1 % erhöht werden. Die GRZ (mit Nebenanlagen) ist mit 0,749 geplant, die GFZ soll 0,25 betragen. Die Stellplätze südlich der geplanten neuen Grünfläche und nördlich des Bestandsgebäudes sollen unverändert bestehen bleiben. Insgesamt sollen ca. 80 Fahrten pro Schicht stattfinden. Die Schichten dauern gem. Betriebsbeschreibung von 6-18 Uhr. Vier Mitarbeiter sollen während der Schichten dauerhaft vor Ort sein. Für diese sind 4 KFZ-Stellplätze im Bestand nachgewiesen. Zusätzlich sollen südlich des bestehenden Bürogebäudes 8 Fahrradstellplätze errichtet werden.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 119 Teil D „Änderung der Bebauungspläne, Gewerbegebiet HB“. Dieser setzt eine maximale Wandhöhe von 15 m (gemessen von der Straßenmitte Erschließungsstraße) fest. Weitere Festsetzungen bleiben unberührt.

Es werden Befreiungen hinsichtlich der Überschreitungen der Wandhöhe im Bereich des Elevators und der Zementsilos, sowie wegen der Errichtung der Fahrradstellplätze außerhalb des Bauraums benötigt.

BESCHLUSSVORLAGE



Aus Sicht der Verwaltung kann den Befreiungen zugestimmt werden. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass 4-geschossige Baukörper auch eine Wandhöhe von 17 m haben dürfen. Zudem darf die Wandhöhe bei Gebäuden durch untergeordnete Dachaufbauten um 2 m überschritten werden. Die geplante Anlage fügt sich also höhenmäßig in die Umgebungsbebauung ein.

Der Befreiung bzgl. der Fahrradstellplätze außerhalb des Bauraums sollte aus Verwaltungssicht nicht zugestimmt werden. Der Bebauungsplan setzt hier auch einen Grünstreifen fest. Eine Befreiung würde hier zu einer ungewollten Vergleichswirkung führen. Zudem ist im Bereich des Bürogebäudes ausreichend Platz, um die Fahrradstellplätze innerhalb des Bauraums nachweisen zu können. Eine ungewollte Härte ist daher nicht gegeben.

Dem Bauantrag wurde eine Lärmimmissions-/Staubemissionsprognose beigelegt. Aus dieser geht hervor, dass die Immissionsschutzwerte der TA Lärm und VDI 2058 (65 dB(A) tagsüber) ab einer Entfernung von 10 m um die Lärmquelle eingehalten werden können. Zudem sind Filteranlagen an den Silos und der Befüllanlage vorgesehen, die die Staubemissionen auf ein Minimum reduzieren soll. Hier muss jedoch das Landratsamt als Immissionsschutzbehörde die Angaben, gerade vor dem Hintergrund der Schutzbedürftigkeit des auf dem Grundstück befindlichen Bürogebäudes überprüfen. Die Zustimmung zum Vorhaben sollte aus Verwaltungssicht von der Einschätzung der Immissionsschutzbehörde abhängig gemacht werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben vorbehaltlich der Immissionsschutzprüfung zugestimmt werden.

II. BESCHLUSS:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Betonmischwerks in der Schleißheimer Str. 86, Fl.Nr. 1790/6 vorbehaltlich der Immissionsschutzprüfung des Landratsamtes zu erteilen. Das Einvernehmen zu den Befreiungen hinsichtlich der Wandhöhenüberschreitungen wird erteilt. Das Einvernehmen zur Befreiung bzgl. der Bauraumüberschreitung der Fahrradstellplätze wird nicht erteilt.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

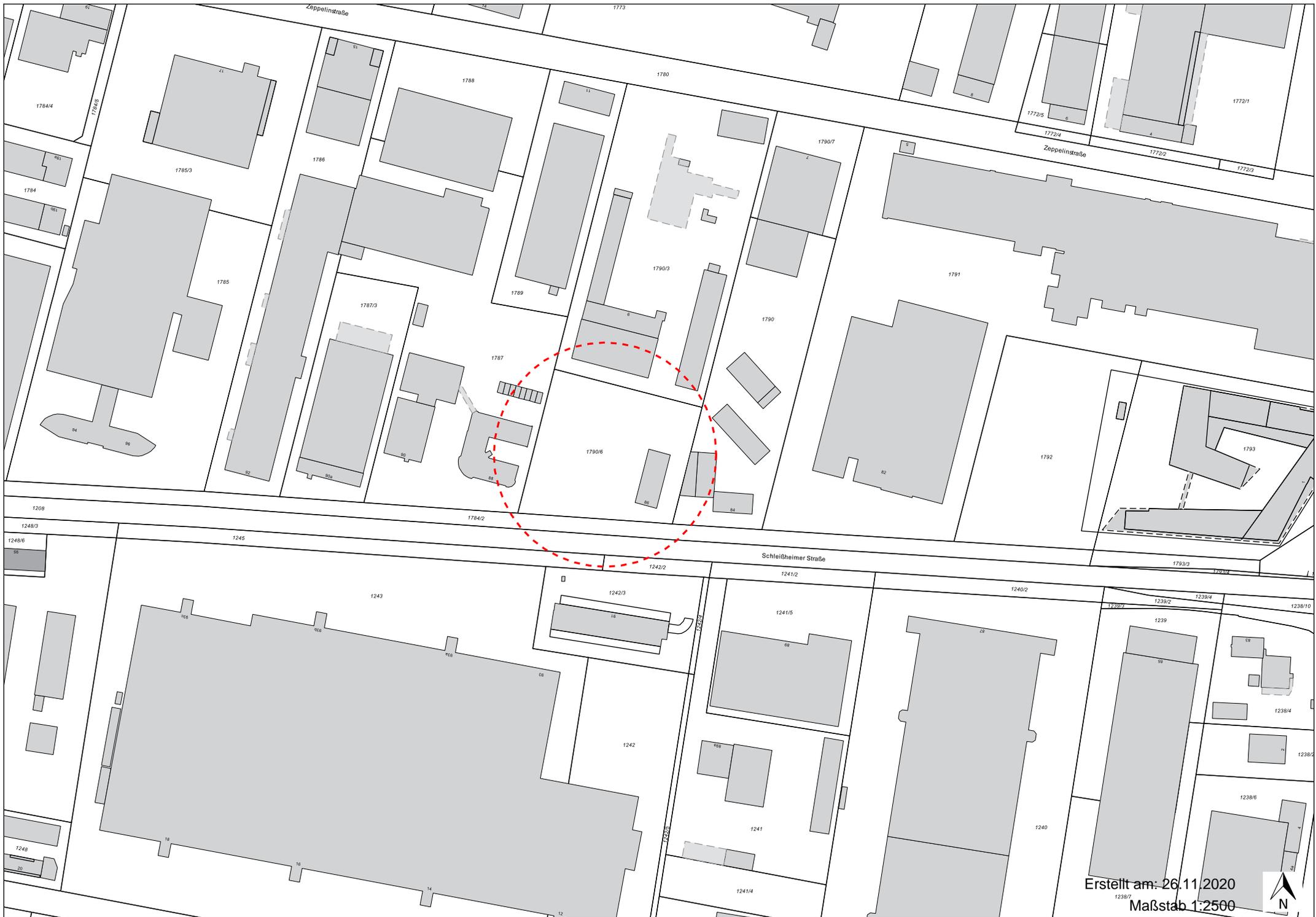
- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

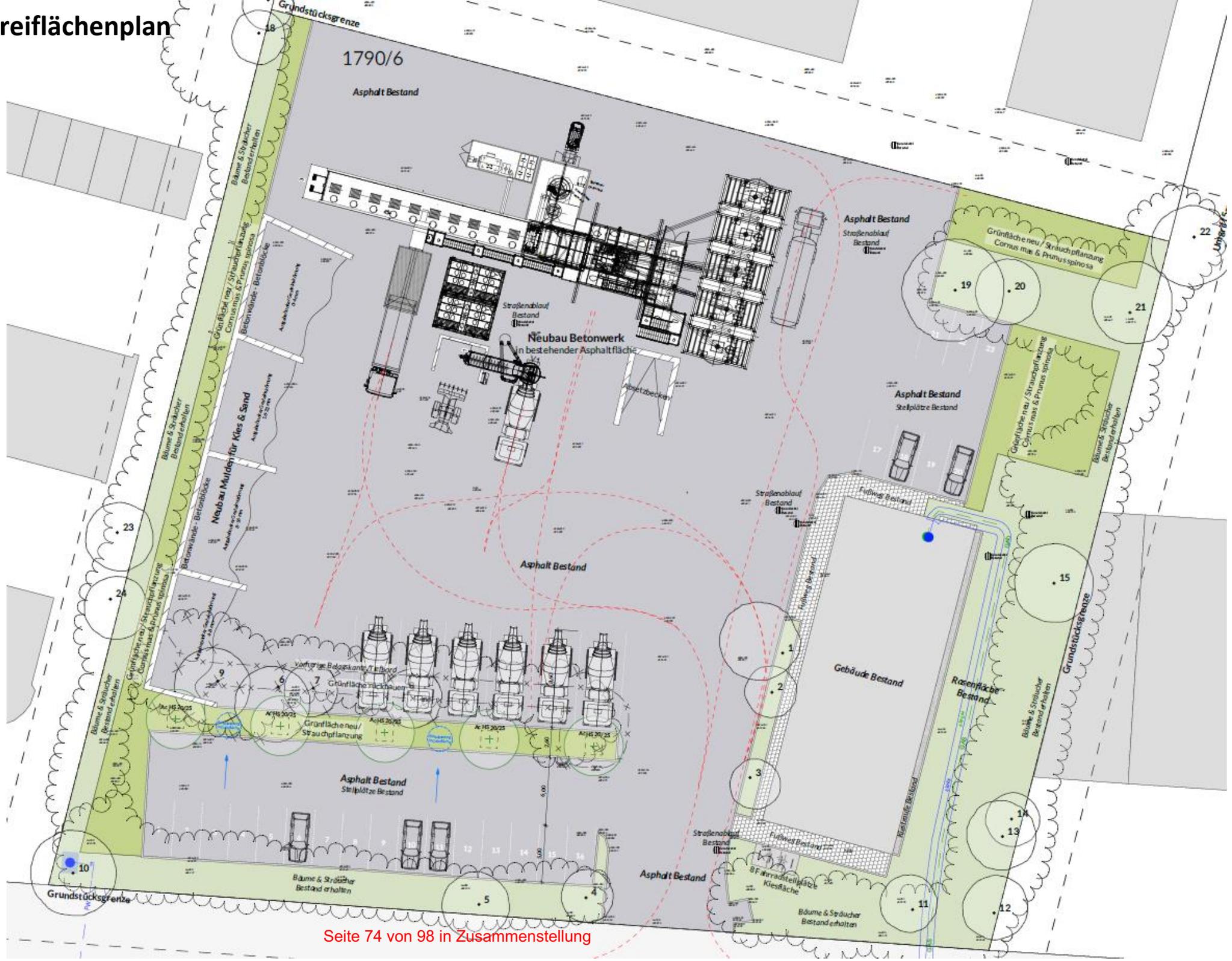
- als Tischvorlage

Anlagen:

- | | |
|----------|-------------------|
| Anlage 1 | Lageplan |
| Anlage 2 | BPlan |
| Anlage 3 | Freiflächenplan |
| Anlage 4 | Ansicht, Schnitte |



Freiflächenplan



BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: GB II/463/2020-1
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: GB II Bau - Planung - Umwelt
 Datum: 24.11.2020
 Verfasser: Veit Julia-Salome

Schäden durch Wurzelaufbrüche im Stadtgebiet Garching 2020

Beratungsfolge:

Datum Gremium

01.12.2020 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Einen großen Anteil des städtischen Baumbestandes bilden die Bäume im Straßenraum. Bei der Planung der Baumstandorte und Auswahl der Baumarten wurden in der Vergangenheit leider folgende Aspekte manchmal außer Acht gelassen:

- Platzbedarf der ausgewachsenen Bäume
- Ausmaß und Aggressivität des Wurzelwerks

Dieser Umstand führt inzwischen dazu, dass mittlerweile Gehwege, Straßenbeläge und auch private Grundstücke durch die Wurzeln stellenweise massiv geschädigt sind und in einigen Fällen zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führen. Es ist zwingend notwendig, dass die Verkehrssicherheit der Geh- und Straßenbahnen wiederhergestellt wird.

Im Zuge der diesjährigen Straßenkontrolle wurde festgestellt, dass viele Schäden im Straßenraum aufgrund des aufgeworfenen Belag durch das Straßenbegleitgrün herrühren. Aufgrund der dokumentierten Schäden wurde von der Stadtverwaltung wiederholt eine Beurteilung der Situation vor Ort vorgenommen.

Die Vitalität der Bäume ist in Bezug auf die Verkehrssicherheit weniger relevant, da die Stadtverwaltung für die Sicherheit auf den Straßen verantwortlich ist. Aus diesem Grund muss bei der Beurteilung die Situation rund um die Baumstandorte (Gehweg, Straße, Parkplätze und Privatgrund) betrachtet werden.

In der Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses vom 10.11.2020 wurde der Beschluss zu o.g. Thema zurückgestellt, da den Ausschussmitgliedern die Power-Point-Präsentation erst in der Sitzung zur Kenntnis übermittelt wurde.

Es folgte eine Grundsatzdiskussion zu diesem Thema.

Der Bürgermeister hat den Stadträten eine Vor-Ort-Besichtigung angeboten, die am 21.11.2020 stattfand. Dabei wurden die meisten Bäume der Kategorie 1 besichtigt, damit sich die Ausschussmitglieder ein Bild von der Verkehrssicherheit an diesen Standorten machen können.

Aufgrund der Erkenntnisse durch die Befahrung wurden einzelne geplante Fällungen zurückgestellt, um mögliche Alternativen zugunsten der Stadtbäume zu überarbeiten und andere Sanierungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Nach der Besichtigung vor Ort schlägt die Verwaltung vor entsprechend der nachfolgenden Aufzählung Bäume in Sinne der Straßenverkehrssicherheit zu fällen oder aber die Entscheidung

zurückzustellen. Die Verwaltung versucht für die zurückgestellten Bäume Lösungen zu erarbeiten, um diese erhalten zu können.

Schäden der Kategorie 1:

Bei folgenden Baumstandorten ist die Verkehrssicherheit der Geh- und Fahrwege aufgrund der Wurzelaufwürfe nicht mehr gegeben. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass durch die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit die Bäume nicht mehr standsicher sind.

Riemerfeldring Baum 650 + 651:

Der Gehweg wurde bereits vor 2-3 Jahren beseitigt. Mittlerweile werfen die Wurzeln dieser Bäume den Gehweg und die Parkplätze wieder auf. Diese Anhebungen verursachen Pfützen, wodurch es im Winter zu Glatteis kommen kann. Beide Linden sollen deswegen gefällt und durch geeignete Baumarten ersetzt werden.

Riemerfeldring Baum 466:

Der Gehweg und die Bordsteine in Richtung der Parkplätze werden durch Wurzeln der Platane enorm angehoben. Eine Standortvergrößerung herzustellen, ohne die Platane zu fällen, ist nicht möglich, da Grobwurzelkappungen rechtlich nicht zulässig sind, da dadurch in die Statik der Bäume eingegriffen wird. Aufgrund dessen muss diese Platane gefällt werden. Im Zuge der Sanierung wird der Wurzelstock herausgefräst und durch Standortvergrößerung in Richtung des Durchgangs aufgewertet.

Riemerfeldring Baum 462 + 461:

Die Fällung dieser beiden Bäume wird um ein viertel Jahr zurückgestellt um zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt die Standorte zu vergrößern.

Riemerfeldring Baum 455:

Die Platane wird in Kategorie 2 aufgenommen und die Fällung somit zurückgestellt. Es werden die Bordsteine neu gesetzt, vorausgesetzt hierzu müssen keine Grobwurzeln gekappt werden. Im nächsten Jahr soll beobachtet werden, wie sich die Schäden in diesem Bereich verändern. Spätestens im Winter 2021/2022 wird dieser Baum neu bewertet.

Riemerfeldring Baum 481:

Dieser Baum weist sehr hohe und gefährliche Wurzelaufwürfe im Gehweg- und Straßenbereich auf. Aus diesem Grund muss dieser Baum gefällt werden. Von der Stadtverwaltung wird bis zur Sanierung dieses Bereiches überprüft, ob eine Vergrößerung der Baumstandorte möglich ist, damit die Ersatzpflanzung mehr Platz bekommen.

Lusenweg Baum 2658:

Bei der Esche könnte eine Ausbesserung des Pflasterbelages die Aufwürfe vorübergehend beseitigen. Der Baum leidet allerdings unter der Pilzerkrankung des Eschentriebsterbens und hat einen geringen Vitalitätszustand, deshalb sollte der Baum durch eine andere Art ersetzt werden.

Einsteinstraße Baum 2840 + 2841:

Die Fällung dieser Platanen wird zurückgestellt, um den gesamten Straßenzug an Ersatzpflanzungen anpassen zu können. Hierzu wird ein Sanierungskonzept der Einsteinstraße erarbeitet.

Einsteinstraße 2855 + 2856:

Die Fällung dieser Platanen wird zurückgestellt, um den gesamten Straßenzug an Ersatzpflanzungen anpassen zu können. Hierzu wird ein Sanierungskonzept der Einsteinstraße erarbeitet.

Einsteinstraße Baum 2822:

Dieser Baum erzeugt einen enormen Wurzelaufwurf im Gehwegbereich. Um den Wurzelaufwurf der Linde zu beheben muss eine statisch relevante Wurzel (= Zugwurzel) gekappt werden. Deshalb muss der Baum entfernt werden.

Schleißheimerstraße Baum 1798 - 1800 + 1802 - 1804:

Die Schleißheimerstraße muss aufgrund der schlechten Baumstandorte neu überplant werden. Da die Wurzelanhebungen in diesem Bereich enorm und Verkehrsgefährdend sind, müssen diese Bäume gefällt werden. Mit einer Ersatzpflanzung in diesem Bereich wird gewartet, bis eine Komplettsanierung dieses Straßenzuges erarbeitet und erstellt wurde.

Schleißheimerstraße Baum 1812-1815:

Die Schleißheimerstraße muss aufgrund der schlechten Baumstandorte neu überplant werden. Da die Wurzelaufwürfe in diesem Bereich noch zu vertreten sind, sollen die Fällungen dieser Bäume bis zur Überplanung des Straßenzuges zurückgestellt werden.

Danzigerstraße Baum: 813:

Diese Linde erzeugt Wurzelanhebungen im Gehweg- und Parkplatzbereich. Da für die Sanierung Grobwurzeln gekappt werden müssen, muss dieser Baum gefällt werden.

Danzigerstraße Baum 812:

Die Fällung dieser Linde wird zurückgestellt und die Straßenschäden über die nächsten 1-2 Jahren beobachtet. Sollten sich die Schäden verschlimmern, muss dieser Baum gefällt werden.

Danzigerstraße Baum 810:

Die Wurzelaufwürfe dieser Linde reichen bis in den Privatgrund und heben den Leistenstein an. Daher muss dieser Baum gefällt werden um die Straßenschäden zu beseitigen.

Danzigerstraße Baum 809:

Die Wurzelaufwürfe dieser Linde reichen ebenfalls bis zum Privatgrund und erzeugen zusätzlich noch Mulden in denen sich Pfützen bilden. Dadurch herrscht im Winter Glatteisgefahr. Dieser Baum muss gefällt werden.

Danzigerstraße Baum 808:

Die Unebenheit am Leistenstein soll durch Ankeilen angeglichen werden. Der Wurzelaufwurf welcher in den Gehweg reicht, bleibt bestehen. Es handelt sich bei der Danziger Straße um eine Anwohnerstraße, wodurch die Sanierung dieses Schadens zurückgestellt werden kann.

Danzigerstraße Baum 807:

Die Schäden dieses Baumes im Parkplatzbereich erzeugen Pfützen, wodurch es zu Glatteis kommt. Dieser Baum soll ebenfalls gefällt werden.

Danzigerstraße Baum 802:

Die Baumwurzeln reichen bereits in den direkt neben dem Stamm befindenden Sickerschacht. Um den Sickerschacht erhalten zu können, muss der Baum gefällt werden. Hier soll die Ersatzpflanzung an anderer Stelle in diesem Grünbereich erfolgen. Damit die Straßenentwässerung gewährleistet werden kann und der Schacht nicht wieder durchwurzelt wird.

Erdinger Weg Baum 5081 + 5080 + 5078:

Im Erdinger Weg handelt es sich um eine Baumgruppe, wobei die Bäume #5080 und 81 zusammen 5-6 Wurzelanhebungen erzeugen. Die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer ist in diesem Bereich enorm beeinflusst. Durch Entfernung dieser Bäume wird die Schwarzkiefer #5078 freigestellt, wodurch ein Baumwurf bei Windbelastung droht. Aus diesem Grund müssen alle drei Bäume entfernt werden.

Erdinger Platz Baum 297:

Am Erdinger Platz steht eine stattliche Platane, welche rund um den Baumstandort 4-5 Wurzelanhebungen verursacht. Aufgrund von diesen Anhebungen, ist die Entwässerung der Straße nicht mehr gewährleistet und es kommt zur Pfützenbildung. Die Fällung dieses Baumes wird zurückgestellt, um zu prüfen ob Mittels Standortvergrößerung und Parkverbotbereichen die Entwässerung wiederhergestellt werden kann. Eine Fällung ist durch eine eventuelle Maßnahme nicht aufgehoben und eine Fällung kann in den nächsten 2-5 Jahren anstehen.

Am Mühlbach Baum 5083:

Der Gehweg an diesem Baum wurde erst in den letzten Jahren saniert. Nun kommt es erneut zu Wurzelanhebungen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Zusätzlich befindet sich in diesem Bereich ein Wasserschieber, welcher durch die Wurzeln beschädigt werden kann. Dieser Baum muss aus diesem Grund gefällt werden. Eine standortgerechte Ersatzpflanzung wird versetzt zu dem jetzigen Standpunkt eingebaut, um die Straßenbeleuchtung wieder zu ermöglichen, welche sich momentan im Bereich des Baumes befindet.

Freimannerweg Hainbuchen:

Diese Drei Hainbuchen erzeugen starke Wurzelanhebungen im Gehwegbereich und an den Leistensteinen. Auch ein Sickerschacht wird stark angehoben, wodurch eine starke Stolpergefahr entsteht. Diese Bäume müssen gefällt werden. In diesen Grünflächen ist eine Ersatzpflanzung voraussichtlich nicht mehr möglich, allerdings soll diese Grünfläche durch Hecken oder Büschen gestaltet werden.

Königsbergerstraße Baum 346-348:

Die drei Platanen in der Königsbergerstraße können aufgrund der Wurzelaufwürfe nicht erhalten bleiben. Ein Arbeiten im Wurzelbereich ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da es durch diese Arbeiten zu Wurzelschäden kommen kann und der Baum keinen festen Stand mehr aufweist. Aus diesem Grund müssen diese drei Bäume gefällt werden. Es wird im Zuge des Straßenbaus untersucht ob und um wie viel die Grünfläche verbreitert werden kann, um den Standort aufzuwerten.

Hohe-Brücken-Straße Baum 3349:

Der Wurzelaufruch dieses Baumes ist an einer schlecht einsehbaren Stelle. Er wurde zudem bereits vor wenigen Jahren saniert und hat den sanierten Bereich erneut angehoben. Dieser Baum muss gefällt werden.

Seilerweg Baumhasel:

Bei diesem Baum kommt es zur Schädigung einer privaten Mauer. Diese Mauer weist mittlerweile starke Risse auf. Auch das Pflaster um den Baumstandort ist bereits stark angehoben und löst sich aufgrund des Drucks durch die Wurzeln. Eine Entfernung dieses Baumes ist unumgänglich. Die Planung einer passenden Ersatzpflanzung ist noch ausstehend. Die verschiedenen standortbedingten Möglichkeiten sind noch abzuwägen.

Alle Standorte an welchen Fällungen notwendig sind, werden im Zuge der Sanierung durch Baums substrat mit Wasserspeichermaterial aufgewertet. Zusätzlich wird versucht die Standorte zu vergrößern um den Lebensraum für die Bäume optimaler zu gestalten. Bei den Sanierungen ist - wenn möglich- der Einbau von Wurzelsperren zu empfehlen. I.d.R. werden standortgerechte Ersatzpflanzungen vorgenommen. Die Ersatzpflanzungen werden im Herbst aufgrund der geeigneteren Witterungsverhältnisse durchgeführt. Auswahl der Bäume wird entsprechend der Standortbedingungen ausgewählt. Zusätzlich soll in den Straßen nicht mehr nur eine Baumart gepflanzt werden, sondern auf Artenvielfalt gesetzt werden, um Kalamitäten und Baumerkrankungen vorzubeugen.

Bei der Baumartenauswahl sollen bevorzugt heimische Arten verwendet werden. Aufgrund klimatischen Veränderungen scheint es jedoch auch angebracht, nicht heimische Arten zu berücksichtigen. Deshalb finden Sie in der Anlage 2 eine Zusammenstellung geeigneter heimischer und nicht heimischer Baumarten für den Straßenraum in der Stadt Garching.

Wir behalten uns vor, die konkrete Baumartenwahl für den jeweiligen Standort nach der Sanierung zu entscheiden.

Schäden der Kategorie 2:

Die Schäden können behoben werden, wobei aber zu erwarten ist, dass die Bäume durch die Eingriffe in das Wurzelwerk erheblich geschädigt werden. Zudem muss vor Beseitigung der Wurzelaufwürfe die Baumkronen eingekürzt werden. Nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen müssen deshalb die Kontrollintervalle der Bäume erhöht werden, um die Reaktion auf die Eingriffe beobachten zu können. Zudem ist es durchaus möglich, dass aufgrund der Sanierungsmaßnahmen die Bäume mittelfristig dennoch gefällt werden müssen.

Wird bei Umsetzung der Sanierungsarbeiten festgestellt, dass die Statik aufgrund der nach den Richtlinien erlaubten Wurzelkappungen nicht gewährleistet werden kann, muss der Baum gefällt werden, um die Gefährdungen im Straßenraum beseitigen zu können, Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die Schadesbehebung bei einigen Baumarten und Standorten nur kurzzeitig wirksam ist. Um dem entgegenzuwirken ist bei Sanierungen -wenn möglich- der Einbau von Wurzelsperren zu empfehlen.

Schäden der Kategorie 3:

Die Schäden können meist durch Angleichen des Belags ohne große Beeinträchtigung der Bäume behoben werden. Vereinzelt müssen auch hier baumpflegerische Maßnahmen vor der Gehweg- oder Straßensanierung durchgeführt werden.

Schäden der Kategorie 4:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Verkehrssicherheit nicht gefährdet. Sowohl am Straßenbelag als auch bei den Bäumen sind keine Maßnahmen erforderlich. Allerdings kann mittel- bis langfristig eine Schädigung des Straßenbelags durch Wurzelaufbrüche nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund dessen wird die Standortsituation mindestens einmal jährlich neu beurteilt.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich um 72 Standorte in Garching, die untersucht worden sind und aufgrund dieser Ergebnisse weitere Sanierungs- und Baumpflegermaßnahmen durchgeführt werden. Weitere Schäden durch Wurzelaufwürfe werden - soweit erforderlich- in weiteren Untersuchungsreihen in den nächsten Jahren dokumentiert.

II. BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Bau-, Planungs- und Umweltschutz beschließt,

1. dass diese Bäume der Kategorie 1 gefällt und durch standortgerechte Pflanzungen ersetzt werden:

- 1 Baumfällung in der Einsteinstraße
- 1 Baumfällung im Lusenweg
- 4 Baumfällungen im Riemerfeldring
- 3 Baumfällungen im Erdinger Weg
- 3 Baumfällungen im Freimanner Weg
- 3 Baumfällungen in der Königsberger Straße
- 1 Baumfällung in der Hohe-Brücken-Straße
- 4 Baumfällungen in der Danzigerstraße
- 1 Baumfällung im Seilerweg

2. dass diese Baumfällungen der Kategorie 1 zurückgestellt wird und alternative Lösungen zur Standortverbesserung untersucht werden, wodurch die Bäume allerdings nur kurzfristig erhalten bleiben können.

- 3 Bäume im Riemerfeldring
- 4 Bäume in der Einsteinstraße
- 4 Bäume in der Schleißheimerstraße
- 2 Bäume in der Danzigerstraße
- 1 Baum am Erdinger Platz

3. dass die 6 Bäume in der Schleißheimerstraße gefällt werden und zunächst keine Ersatzpflanzung erfolgt.

4. dass versucht werden soll, alle bisherigen Bäume der Kategorie 2 mittels drastischer Wurzelkappungen erhalten zu können, obwohl diese dadurch statisch stark beeinträchtigt werden. Wird im Zuge der Aufgrabung festgestellt, dass eine oder mehrere Grobwurzeln, die zur Standsicherheit des Baumes beitragen, gekappt werden müssen, dann ist eine Fällung des Baumes unumgänglich.

5. dass die Bäume der Kategorie 2, 3 und 4 aufgrund der Tiefbau-Sanierungen unter Vorbehalt erhalten bleiben.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

BESCHLUSSVORLAGE



Anlagen:

Anlage 1: Gesamtzusammenstellung der Wurzelaufwürfe

Anlage 2: Baumartenauswahl für Ersatzpflanzungen im Straßenraum

WURZELAUFWÜRFE 2020

Beurteilung bzgl. bevorstehender Tiefbaumaßnahmen (F. Schmid)

	Standort	Baumnummer	Baumart	Bewertung / Vitalität	Ort des Schadens	Belagsart	Verschlechterung 2018 und 2019	Bemerkung	Ergebnis der Radtour mit dem Stadtrat
Bäume müssen zur Schadensbehebung entfernt werden - standortgerechte Ersatzpflanzung									
	Einsteinstraße	2822	Linde	3	Gehweg	Asphalt		1 massiver Aufwurf; Zugwurzel wird gekappt	Fällung in 2020/21
	Einsteinstraße	2856	Platane	2	Gehweg, Bordstein	Asphalt		2 massive Wurzelaufwürfe	Fällung zurückgestellt
	Einsteinstraße	2855	Platane	2	Gehweg	Asphalt		1 massiver Aufwurf	Fällung zurückgestellt
	Einsteinstraße	2840	Platane	2	Gehweg, privat	Asphalt		2 massive Wurzelaufwürfe	Fällung zurückgestellt
	Einsteinstraße	2841	Platane	2	Gehweg, Bordstein, Straße	Asphalt		2 massive Wurzelaufwürfe; Gehweg gesamt erhöht	Fällung zurückgestellt
	Riemerfeldring	455	Platane	3	Straße, Gehweg, Bordstein	Asphalt		Gesamt angehoben mind. 2 Wurzelaufwürfe	Fällung zurückgestellt; falls bei der Sanierung Grobwurzels zu kappen sind muss der Baum gefällt werden
	Riemerfeldring	651	Linde	4	Straße, Parkplatz	Asphalt, Pflaster		2 Wurzelaufwürfe	Fällung in 2020/21
	Riemerfeldring	461	Platane	2	Gehweg, Bordstein, Parkplatz	Asphalt, Pflaster		4 Wurzelaufwürfe	Fällung zurückgestellt
	Riemerfeldring	462	Platane	2	Straße, Gehweg, Bordstein	Asphalt, Pflaster		3-4 Wurzelaufwürfe	Fällung zurückgestellt
	Riemerfeldring	466	Platane	3	Gehweg	Asphalt		Gesamt angehoben mind. 2 Wurzelaufwürfe	Fällung in 2020/21
	Riemerfeldring	481	Platane	2	Gehweg, Straße, Bordstein	Asphalt		mehrere enorme Wurzelaufwürfe und Schiefstellung des Baumes	Fällung in 2020/21
	Riemerfeldring	650	Linde	4	Straße, Parkplatz	Asphalt, Pflaster		2 Wurzelaufwürfe	Fällung in 2020/21
	Lusenweg	2658	Esche	5	Straße, Parkplatz	Pflaster		3 Aufwürfe; Pflaster anheben nicht sinnvoll, Eschentriebsterben	Fällung in 2020/21
	Erdinger Platz	297	Platane	2	Straße	Asphalt, Pflaster		4-5 Wurzelaufwürfe	evtl. Erhalt durch vergrößerung Grünfläche und Parkverbot -> Fällung vermutlich in 2-5 Jahren
	Am Mühlbach	5083	Linde	3	Gehweg, Bordstein, Parkplatz	Asphalt		3 Wurzelaufwürfe	Fällung in 2020/21
	Erdinger Weg	5081	Kiefer	3	Gehweg (Feuerwehrezufahrt)	Asphalt		2 massive Wurzelaufwürfe	Fällung in 2020/21
	Erdinger Weg	5080	Bergahorn	3	Gehweg (Feuerwehrezufahrt)	Asphalt		2 massive Wurzelaufwürfe, #5078 Fällung wg. Freistellung	Fällung in 2020/21
	Freimannerweg	----	Hainbuchen	4	Gehweg, Bordstein	Asphalt		mehrere Aufwürfe wg. durchgewachsenen Buchenhecke	Fällung in 2020/21
	Königsberger Straße	346-348	Platane	2	Gehweg	Asphalt		insgesamt 7 Wurzelaufwürfe	Fällung in 2020/21
	Hohe-Brücken-Straße	3349	Spitzahorn	3	Gehweg	Asphalt		1 Aufwurf; Zugwurzel wird gekappt	Fällung in 2020/21
	Schleißheimer Straße	1798	Linde	4	Gehweg, privat	Asphalt, Pflaster		2 Wurzelaufwürfe	Fällung in 2020/21
	Schleißheimer Straße	1799	Linde	4	Gehweg, Feuerwehrezufahrt	Pflaster		2-3 Wurzelaufwürfe	Fällung in 2020/21
	Schleißheimer Straße	1800	Linde	4	Feuerwehrezufahrt	Pflaster		3-4 Wurzelaufwürfe	Fällung in 2020/21
	Schleißheimer Straße	1802	Linde	4	Gehweg, Feuerwehrezufahrt	Asphalt, Pflaster		2, davon 1 massiver Wurzelaufwurf	Fällung in 2020/21
	Schleißheimer Straße	1804	Linde	3	Feuerwehrezufahrt	Asphalt, Pflaster		4 Wurzelaufwürfe mit Pfützenbildung (Glatteisgefahr)	Fällung in 2020/21
	Schleißheimer Straße	1812	Linde	5	Gehweg, Bordstein, privat, Parkplatz	Asphalt, Pflaster		2 Wurzelaufwürfe	vorerst erhalten bis Überplanung des gesamten Straßenzuges

	Schleißheimer Straße	1813	Linde	4	Gehweg, privat	Asphalt		1 massiver Aufwurf	vorerst erhalten bis Überplanung des gesamten Straßenzuges
	Schleißheimer Straße	1814	Linde	4	Gehweg, privat	Asphalt, Pflaster			vorerst erhalten bis Überplanung des gesamten Straßenzuges
	Schleißheimer Straße	1815	Linde	4	Bordstein	Asphalt, Pflaster		2-3 Wurzelaufrüfe	vorerst erhalten bis Überplanung des gesamten Straßenzuges
	Danziger Straße	813	Linde	4	Straße, Gehweg, Bordstein, privat, Parkplatz	Asphalt, Pflaster		5 Wurzelaufrüfe	Fällung in 2020/21
	Danziger Straße	812	Linde	3	privat, Parkplatz	Asphalt		3-4 Wurzelaufrüfe mit Pfützenbildung (Glatteisgefahr)	vorerst erhalten -> in 2-5 Jahren Fällung
	Danziger Straße	810	Linde	3	Gehweg, privat	Asphalt, Pflaster		1 massiver Aufwurf	Fällung in 2020/21
	Danziger Straße	809	Linde	4	Gehweg	Asphalt		2 Wurzelaufrüfe mit Pfützenbildung, ehemals schon saniert	Fällung in 2020/21
	Danziger Straße	808	Linde	4	Gehweg, Bordstein	Asphalt, Pflaster		1 massiver Aufwurf, Baumstandort vergrößern	vorerst erhalten -> in 2-5 Jahren Fällung
	Danziger Straße	807	Linde	5	Straße, Parkplatz	Asphalt		1 massiver Aufwurf	Fällung in 2020/21
	Danziger Straße	802	Linde	4	Straße, Gehweg, Bordstein	Pflaster		4-5 Wurzelaufrüfe	Fällung in 2020/21
	Seilerweg	----	Baumhasel	2	Straße, Bordstein, privat	Pflaster		2 Wurzelaufrüfe	Fällung in 2020/21
Schaden kann behoben werden aber der Baum wird dabei stark geschädigt - teilweise Einbau von Wurzelsperren!									
	Einsteinstraße	2871	Bergahorn	4	Gehweg	Asphalt			
	Einsteinstraße	2859	Kastanie	3	Gehweg	Asphalt		Probe Aufgrabung; 1 Aufwurf	
	Einsteinstraße	2849	Platane	3	Gehweg	Asphalt		1 Wurzelaufrurf	
	Einsteinstraße	2850	Platane	3	Gehweg	Asphalt		1 Wurzelaufrurf	
	Falkensteinweg	2675	Platane	3	Straße	Pflaster		mehrere Wurzelaufrüfe, Pflaster entfernen und Bügel anbringen	
	Falkensteinweg	2683	Surrbaum	2	Straße	Pflaster		Pflaster anheben	
	Königsberger Straße	351	Linde	4	Gehweg	Asphalt			
	Weidach Straße	----	2 Linden	3	Gehweg	Asphalt		Aufrüfe evtl. von privat, Probe Aufgrabung	
	Bgm-Wagner-Straße	1936	Linde	5	Gehweg, Bordstein	Asphalt		1 Wurzelaufrurf	
	Bgm-Wagner-Straße	1937	Linde	5	Gehweg, Bordstein	Asphalt		2 Aufwürfe	
	Bgm-Wagner-Straße	1938	Linde	5	Straße, Gehweg, Bordstein	Asphalt		1 Wurzelaufrurf	
	Bgm-Wagner-Straße	1939	Linde	5	Straße, Gehweg, Bordstein	Asphalt		2 Aufwürfe	
	Schleißheimer Straße	1749-1751	Linde	3	Gehweg	Pflaster		Aufrüfe evtl. von privat, Probe Aufgrabung	
	Hohe-Brücken-Straße	3344	Spitzahorn	3	Gehweg	Asphalt		1 Wurzelaufrurf	
	Hohe-Brücken-Straße	3345	Spitzahorn	4	Gehweg	Asphalt		1 Wurzelaufrurf	
	Schleißheimer Straße	1817	Linde	4	Straße	Asphalt		1 massiver Wurzelaufrurf	
Schaden kann behoben werden der Baum wird dabei nur geringfügig beeinträchtigt									
Verkehrssicherheit ist bislang nicht gefährdet									
	Einsteinstraße	2816	Bergahorn	4	Gehweg	Asphalt			
	Riemerfeldring	645	Linde	4	Gehweg, Parkplatz	Asphalt		4 Wurzelaufrüfe	
	Riemerfeldring	669	Linde	4	Gehweg	Asphalt		1 Aufwurf	
	Riemerfeldring	666	Linde	4	Gehweg	Asphalt		2 Aufwürfe	
	Riemerfeldring	672	Baumhasel	3	Gehweg	Asphalt		2 Aufwürfe	
	Lusenweg	2652	Feldahorn	3	Straße, privat	Asphalt, Pflaster			
	Riemerfeldring	2442	Linde	3	Gehweg	Asphalt			
	Brunnenweg	2771	Robinie	4	Gehweg	Pflaster			
	Breitensteinweg	445	Fichte	3	Gehweg	Asphalt			
	Bgm-Wagner-Straße	1927	Linde	4	Gehweg, Parkplatz	Asphalt			

Bgm-Wagner-Straße	1928	Linde	4	Gehweg, Bordstein	Asphalt		
Schrannerweg	1935	Esche	3	Gehweg, Bordstein	Asphalt		
Schleißheimer Straße	1798	Linde	5	Gehweg	Asphalt, Pflaster	2 Wurzelaufwürfe	
Schleißheimer Straße	1803	Linde	4	Gehweg	Pflaster		
Schleißheimer Straße	1805	Linde	4	Gehweg	Pflaster		
Schleißheimer Straße	1816	Linde	3	Gehweg, Bordstein, privat, Parkplatz	Asphalt, Pflaster	2 Wurzelaufwürfe	
Danziger Straße	811	Linde	3	Gehweg, Bordstein, Parkplatz	Asphalt	5 Wurzelaufwürfe	

GALK-Straßenbaumliste
Abfrage vom 27.11.2020
Arbeitskreis Stadtbäume

Botanischer und deutscher Name	Höhe (m)	Breite (m)	L1*	L2*	Verwendbarkeit	Bemerkungen
Acer buergerianum syn. A. trifidum, Dreizahn-Ahorn, Dreispietz-Ahorn	8-10 (15)	4-6	mittel	2	noch im Test	kompakte, rundliche Krone, locker verzweigte Äste, auf geschützten Standorten ausreichend frosthart, gebietsweise frostempfindlich, für enge Straßenbereiche geeignet, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Acer campestre, Feldahorn, Maßholder	10-15 (20)	10-15	mittel	2	geeignet mit E.	eiförmige, unregelmäßige, im Alter mehr rundliche Krone, verträgt trockene Böden und hohen Versiegelungsgrad, guter Bodenbefestiger für Ufer bzw. Hanglagen
Acer campestre 'Elsrijk', Feldahorn	6-12 (15)	4-6	mittel	2	geeignet	wie die Art, jedoch gerader durchgehender Stamm, im Wuchs schmaler und gleichmäßiger, gebietsweise Frostschäden in der Krone, mehlaufrei
Acer campestre 'Huibers Elegant' syn. A. campestre 'Elegant', Feldahorn	6-10	3-5	mittel	2	noch im Test	sehr regelmäßiger, aufrechter Wuchs, gilt als mehlaufrei, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Acer monspessulanum, Französischer Ahorn, Burgen-Ahorn, Dreilappiger Ahorn	5-8 (11)	4-7 (9)	mittel	2	noch im Test	breit eiförmige, rundlicher Krone, auf geraden, durchgehenden Stamm achten; wärmeliebend, für trockene Standorte geeignet (Weinbauklima), gebietsweise Frostschäden, langsam wachsend, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Acer opalus, Schneeball-Ahorn	8-10 (20)	5-8	mittel	1	noch im Test	offene, breite, kegelförmige Krone, stadtklimafest, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Acer platanoides, Spitzahorn	20-30	15-22	gering	2	geeignet mit E.	rundliche, dicht geschlossene Krone, blüht vor dem Blattaustrieb, sehr frosthart, empfindlich gegen Bodenverdichtung und Streusalz, Honigttauabsonderung
Acer platanoides 'Allershausen', Spitzahorn	15-20	-10	gering	2	geeignet	stark verzweigte, dichte, geschlossene Krone, gut geeignet für frostgefährdete Lagen, Honigttauabsonderung, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Acer platanoides 'Apollo', Kegelförmiger Spitzahorn	14-18	10-15	gering	2	geeignet mit E.	wie die Art, jedoch aufrechter und schneller wachsend, gebietsweise frostempfindlich, Honigttauabsonderung, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Acer platanoides 'Cleveland', Kegelförmiger Spitzahorn	10-15	7-9	gering	2	geeignet	ovale, im Alter breit eiförmige, regelmäßige Krone, Austrieb leuchtend rot, stadtklimafest, sehr frosthart, Honigttauabsonderung
Acer platanoides 'Columnare', Säulenförmiger Spitzahorn	-10 (16)	2-7	gering	2	geeignet	schmäler als die Art, säulenförmig wachsend, sehr frosthart, hitzeverträglich, trockenheitsverträglich, windfest und schattenverträglich, Honigttauabsonderung, guter Kompartimentierer
Acer platanoides 'Deborah', Spitzahorn	15-20	10-15	gering	2	geeignet mit E.	kegel- bis eiförmige Krone, Äste aufrecht wachsend, gerader durchgehender Stamm, in der Jugend gebietsweise Trocken- und Frostschäden, Honigttauabsonderung, Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Acer platanoides 'Emerald Queen', Spitzahorn	-15	8-10	gering	2	geeignet mit E.	ovale Krone, in der Jugend betont aufrecht, hitze- und trockenheitsverträglich, gebietsweise frostgefährdet, windfest, geeignet für engere Straßenräume, Honigttauabsonderung
Acer platanoides 'Fairview', Spitzahorn	13-15	-10	gering	2	noch im Test	aufrechte ovale Krone; anspruchslos und anpassungsfähig, hitzeverträglich und frosthart, Honigttauabsonderung, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08

GALK-Straßenbaumliste
Abfrage vom 27.11.2020
Arbeitskreis Stadtbäume

Acer platanoides 'Farlake's Green', Spitzahorn	15-20	10-15	gering	2	geeignet mit E.	kegel- bis eiförmige Krone, gleichmäßig aufgebaut, gebietsweise Frost- und Trockenheitsempfindlich, windfest, wenig mehltauanfällig, empfindlich gegen Streusalz (Erfahrungen aus NL), Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Acer platanoides 'Globosum', Kugelspitzahorn	-6	5-8	gering	2	geeignet	dicht verzweigte, geschlossene Kugelkrone, auf Lichtraumprofil achten, frosthart, hitze- und trockenheitsverträglich, windfest und schattenverträglich, Honigttauabsonderung, für Kübel und Container geeignet
Acer platanoides 'Olmsted', Spitzahorn	10-12 (15)	2-3	gering	2	geeignet	schmal, säulenförmig; geeignet für enge Räume in exponierter, lufttrockener Stadtlage; entspricht vermutlich Typ 1 von Acer platanoides 'Columnare', Honigttauabsonderung
Acer platanoides 'Royal Red', Rotblättriger Spitzahorn	-15 (20)	8-10	gering	2	geeignet mit E.	Laub im Austrieb rot, danach bis zum Herbst konstant purpurschwarzrot, glänzend, sehr frosthart, hitzeverträglich, windfest, Honigttauabsonderung
Acer pseudoplatanus, Bergahorn	25-30 (40)	15-20 (25)	gering	2	nicht geeignet	kalkverträglich, streusalzempfindlich, nicht geeignet bei Bodenverdichtungen und hohem Versiegelungsgrad, Honigttauabsonderung
Acer pseudoplatanus 'Bruchem', Bergahorn	20-25	5-15	gering	2	geeignet mit E.	anfangs kompakt, schmal säulenförmig, später pyramidal bis eiförmig, durchgehender Leittrieb, dunkelgrüne Belaubung, auffallende Blüte, rötlich gefärbte Früchte
Acer pseudoplatanus 'Erectum', Schmalere Bergahorn	15-20 (25)	6-8 (10)	gering	2	nicht geeignet	wie die Art, jedoch in der Jugend schmalkroniger, Honigttauabsonderung
Acer pseudoplatanus 'Negenia', Bergahorn	20-25 (30)	10-15	gering	2	nicht geeignet	wie die Art, jedoch mit breit pyramidalen Krone, vergreist früh, Honigttauabsonderung
Acer pseudoplatanus 'Rotterdam', Bergahorn	20-25 (30)	10-12 (15)	gering	2	nicht geeignet	wie die Art, in der Jugend säulenförmig, später breit kegelförmig, keine Leittriebentwicklung, Honigttauabsonderung
Acer rubrum, Rotahorn	10-15 (20)	6-10 (14)	gering	2	geeignet mit E.	dunkelrote Blüte vor Blattaustrieb, frosthart, etwas hitzeempfindlich, bedingt stadtklimafest, flach wurzelnd, auf Kalkböden Chlorosegefahr
Acer rubrum 'Scanlon', Schmalkroniger Rotahorn	10-12	3-4	gering	1	noch im Test	wie die Art, jedoch schmal eiförmige Krone, rote Blüte vor Blattaustrieb, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Acer saccharinum syn. A. dasycarpum, Silberahorn	25-30	20-25	stark	1	nicht geeignet	windbrüchig, kurzlebig, jedoch schnelle Wirkung, auf Kalkböden Chlorosegefahr, sehr früh blühend
Acer x freemanii 'Armstrong' syn. A. rubrum 'Armstrong', Schmalkroniger Rotahorn	10-15 (20)	-5 (7)	gering	1	geeignet mit E.	schmale Krone, gerader durchgehender Stamm, rotorange Blüte vor Blattaustrieb; auf Kalkböden Chlorosegefahr
Acer x freemanii 'Autumn Blaze', Ahorn	15-20	12-15	gering	2	noch im Test	zunächst stark aufrechter Wuchs, später ovale Kronenform; gilt als frosthart, stadtklimafest, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Acer zoechense syn. A. neglectum 'Annae', Zoeschener Ahorn	4-6 (8)	4-6	gering	2	noch im Test	schwachwachsener, kleiner Baum, Lichtraumprofil schwer einzuhalten, hitzeverträglich, auffallende Herbstfärbung, für Straßenbaumtest 2 vorgesehen

GALK-Straßenbaumliste
Abfrage vom 27.11.2020
Arbeitskreis Stadtbäume

Aesculus hippocastanum, Rosskastanie	-25 (30)	15-20 (25)	gering	1	geeignet mit E.	empfindlich gegen Streusalz, Fruchtfall beachten, starker Kronen- und Wurzeldruck; Risiko einer Komplexerkrankung, die zum Ausfall der Bäume führen kann. Besonders betroffen sind Bäume mit Vorschädigungen und reduzierter Vitalität.
Aesculus hippocastanum 'Baumannii', Gefüllt-blühende Rosskastanie	-25 (30)	15-20 (25)	gering	1	geeignet mit E.	wie die Art, jedoch länger und gefüllt blühend, keine Fruchtbildung, Risiko einer Komplexerkrankung, die zum Ausfall der Bäume führen kann. Besonders betroffen sind Bäume mit Vorschädigungen und reduzierter Vitalität.
Aesculus x carnea, Rotblühende Kastanie, Purpurkastanie	10-15 (20)	8-12 (16)	gering	2	geeignet mit E.	schwierig aufzuastern, nicht geeignet bei Bodenverdichtungen und hohem Versiegelungsgrad, geringer Befall durch Miniermotte, geringer Fruchtfall, Risiko einer Komplexerkrankung, die zum Ausfall der Bäume führen kann. Besonders betroffen sind Bäume mit Vorschädigungen und reduzierter Vitalität.
Aesculus x carnea 'Briotii', Scharlachkastanie	10-15	8-12	gering	2	geeignet mit E.	wie die Art, jedoch kräftiger gefärbte Blüte, in verschiedenen Typen im Handel. Risiko einer Komplexerkrankung, die zum Ausfall der Bäume führen kann. Besonders betroffen sind Bäume mit Vorschädigungen und reduzierter Vitalität.
Ailanthus altissima syn. A. glandulosum, Götterbaum	20-25	10-15 (20)	mittel	1	nicht geeignet	außerordentlich schnellwüchsig, starke Ausbreitungstendenz, Windbruchgefahr, sehr trockenheitsverträglich, wärmeliebend, salztolerant, besonders stadtklimafest
Alnus cordata, Italienische Erle	10-15 (20)	8-10	mittel	1	geeignet mit E.	treibt früh aus, deshalb gelegentlich spätfrostgefährdet, industrie- und stadtklimafest, sehr windverträglich, Schneebruchgefahr durch lang haftendes Laub
Alnus glutinosa, Schwarzerle	10-20 (25)	8-12 (14)	mittel	1	nicht geeignet	windfest, stickstoffbindend, schnelle Laubverrottung, sehr tief gehendes Wurzelsystem, nicht geeignet bei Bodenverdichtungen und hohem Versiegelungsgrad
Alnus incana, Grauerle, Weißerle	6-10 (20)	4-8 (12)	mittel	1	geeignet mit E.	anspruchlos, sehr frosthart, windresistent, salztolerant, Stickstoffsammler; wurzelt flacher als Alnus glutinosa, bildet Ausläufer
Alnus x spaethii, Erle, Purpurerle	12-15	8-10	mittel	1	gut geeignet	kegel- bis eiförmige Krone, Äste aufrecht bis überhängend wachsend, frosthart, windfest, schnell wachsend, gerader, durchgehender Stamm, teilweise starker Fruchtbehang, Schneebruchgefahr durch lang haftendes Laub, Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Amelanchier arborea 'Robin Hill', Felsenbirne	6-8	3-5	mittel	2	geeignet	breit eiförmige Krone, früh blühend und angenehm duftend, für Kübel und Container geeignet, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Betula papyrifera, Papierbirke	18-25	7-12	stark	1	geeignet mit E.	pyramidale Krone, kurzlebig, nicht stadtklimafest, nicht in befestigten Flächen verwenden, Pflanzzeitpunkt beachten
Betula pendula syn. B. verrucosa, Sandbirke, Weißbirke	18-25 (30)	10-15 (18)	stark	1	geeignet mit E.	lockere, hochgewölbte Krone, Seitenbezweigung oft lang herunterhängend, frosthart, nicht stadtklimafest, neigt zur Anhebung von Belägen, nicht in befestigten Flächen verwenden, Pflanzzeitpunkt beachten
Betula utilis syn. B. jacquemontii, Schneebirke	8-10 (15)	5-7	stark	1	geeignet mit E.	aufrecht wachsend, auffallend weiße Rinde, Wurzeln flach ausgebreitet, hoher Anteil an Feinwurzeln in der oberen Bodenzone, Pflanzzeitpunkt beachten
Carpinus betulus, Hainbuche, Weißbuche	10-20 (25)	7-12 (15)	gering	3	geeignet mit E.	kegelförmig, im Alter hochgewölbt, nicht stadtklimafest, daher nicht in befestigten Flächen verwenden

GALK-Straßenbaumliste
Abfrage vom 27.11.2020
Arbeitskreis Stadtbäume

Carpinus betulus 'Fastigiata', Pyramiden-Hainbuche	15-20	4-6 (10)	gering	3	geeignet	säulen- bis kegelförmige Krone, im Alter auseinanderfallend, weniger hitze- und strahlungsempfindlich als die Art, für Kübel und Container geeignet
Carpinus betulus 'Frans Fontaine', Säulen-Hainbuche	10-15	4-5	gering	2	geeignet mit E.	wie Carpinus betulus 'Fastigiata', jedoch auch im Alter säulenförmig, Krone in der Jugend nicht ganz geschlossen, sehr windfest, vermehrt Spätfrostschäden an den Stämmen der Jungbäume, für Kübel und Container geeignet
Carpinus betulus 'Lucas', Säulen-Hainbuche	10-12	-2	gering	2	noch im Test	schmäler und kompakter als Carpinus betulus 'Frans Fontaine', dadurch auch in engeren Straßenbereichen einzusetzen, dunkelgrünes, festes Laub, im Straßenbaumtest 2 seit 20018
Catalpa bignonioides, Trompetenbaum, Amerikanischer Trompetenbaum	8-10 (15)	6-10	mittel	2	geeignet mit E.	rundliche Krone und weit ausladenden Seitenästen, artbedingt kein durchgehender Leittrieb; auffallende Blüten, Blätter und Früchte, gebietsweise frostgefährdet, auf Lichtraumprofil achten
Celtis australis, Südlicher oder Europäischer Zürgelbaum	10-20	10-15	mittel	1	geeignet mit E.	ausladend, rund, schirmförmige Krone, Stammbildung besser als bei Celtis occidentalis, Wärme liebend und für trockene Standorte geeignet (Weinbauklima), gebietsweise frostgefährdet
Celtis occidentalis, Abendländischer oder Amerikanischer Zürgelbaum	10-20	10-15	mittel	1	nicht geeignet	breit ausladend, Äste überhängend, geringe Bodenansprüche, trockenheitsverträglich, Lichtraumprofil sehr schwer zu erreichen, gebietsweise Verwilderung
Cercis siliquastrum, Gemeiner Judasbaum	4-6	4-6	gering	1	geeignet mit E.	runde, breit ausladende Krone, wärmeliebend (Weinbauklima), gebietsweise frostgefährdet, für trockene Standorte geeignet, auf geraden Leittrieb achten
Cornus mas, Kornelkirsche, Gelber Hartriegel, Herlitzte, Dirilitze	5-6 (8)	3-5	mittel	2	geeignet mit E.	kleinkronige, sehr zeitig blühende Bäume, für enge Straßenräume und Kübelpflanzung geeignet, Stämme mit abblätternender Borke, anspruchslos, nicht frostempfindlich, stadtklimafest, Fruchtfall beachten, Lichtraumprofil beachten, für Straßenbaumtest 2 vorgesehen
Corylus colurna, Baumhasel, Türkische Hasel	15-18 (23)	8-12 (16)	gering	2	geeignet mit E.	regelmäßige, breit- kegelförmige Krone; anspruchslos, stadtklimafest, in manchen Jahren starker Fruchtfall
Crataegus crus-galli syn. C. prunifolia 'Splendens', Hahnendorn	5-7 (9)	5-7 (9)	mittel	2	geeignet mit E.	breit-runde Krone, besonders lange Dornen, frosthart, windfest, Lichtraumprofil beachten, für Kübel und Container geeignet
Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet' syn. C. monogyna 'Kermesina Plena', Echter Rotdorn	4-6 (8)	4-6 (8)	mittel	1	geeignet mit E.	regelmäßige, breit- kegelförmige Krone, gefüllt blühend, anspruchslos, nicht zu trocken, Lichtraumprofil beachten, für Kübel und Container geeignet
Crataegus lavallei 'Carrieri' syn. C. carrieri, Apfeldorn	5-7	5-7	mittel	1	geeignet mit E.	breit- kegelförmige Krone, Triebe mit starken Dornen, lang haftendes, ledrig glänzendes, dunkelgrünes Laub, Lichtraumprofil beachten, für Kübel und Container geeignet
Crataegus monogyna 'Stricta', Säulenweißdorn	5-7 (10)	2-3	mittel	2	geeignet mit E.	straff aufrecht bis säulenförmig, im Alter auseinanderfallend, Triebe mit Dornen behaftet, anfällig für Feuerbrand und Rost, Lichtraumprofil beachten, für Kübel und Container geeignet

GALK-Straßenbaumliste
Abfrage vom 27.11.2020
Arbeitskreis Stadtbäume

Crataegus x prunifolia syn. C. x persimilis, Pflaumenblättriger Weißdorn	6-7	5-6	mittel	1	geeignet mit E.	wie Crataegus grus-gallii, glänzendes, dunkelgrünes Laub, frosthart, stadtklimafest, anfällig für Feuerbrand und Rost
Eriolobus trilobatus syn. Malus trilobata, Dreilappiger Apfel	6-8	3-5	mittel	2	noch im Test	pyramidal aufrecht wachsender kleiner Baum, schorffrei, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Fraxinus americana 'Autumn Purple' syn. Fraxinus americana 'Junginger', Weißesche	15-18	12-15	stark	1	noch im Test	männliche Selektion, ohne Früchte; auffallende Herbstfärbung, bisher noch kein Eschentriebsterben zu beobachten, Laubentfernung mindert den Befallsdruck, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Fraxinus angustifolia 'Raywood' syn. F. oxyacarpa 'Flame', F. oxyacarpa 'Raywood', Schmalblättrige Esche	10-15 (20)	10-15	stark	2	geeignet mit E.	hitzeverträglich und Wärme liebend, gebietsweise frostempfindlich, stadtklimafest, ohne Früchte, auffallende Herbstfärbung, bisher noch kein Eschentriebsterben zu beobachten, Laubentfernung mindert den Befallsdruck
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	25-35 (40)	20-25 (30)	stark	2	geeignet mit E.	rundliche, lichte Krone, weit ausladend, später Austrieb, früher Laubfall, empfindlich gegen Oberflächenverdichtung, Laubentfernung mindert den Befallsdruck bei Eschentriebsterben
Fraxinus excelsior 'Altena' syn. F. excelsior 'Monarch', Esche	15-20	10-12	stark	2	geeignet mit E.	wie die Art, jedoch schlanker und regelmäßiger, Zweige aufstrebend, gerader, durchgehender Stamm, empfindlich gegen Oberflächenverdichtung und Trockenheit, bisher noch kein Eschentriebsterben zu beobachten; Laubentfernung mindert den Befallsdruck
Fraxinus excelsior 'Atlas', Esche	15-20	10-15	stark	2	geeignet mit E.	Kegel- bis eiförmige Krone, Äste aufrecht wachsend, Wärme liebend, hitzeverträglich, Regional in unterschiedlichem Maße Trockenschäden, dadurch erhöhter Schnittaufwand, bisher noch kein Eschentriebsterben zu beobachten; Laubentfernung mindert den Befallsdruck, Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Fraxinus excelsior 'Diversifolia' syn. F. excelsior 'Monophylla', Einblättrige Esche	10-18	6-12	stark	2	geeignet mit E.	kegel- bis eiförmige, teils säulenförmige Krone, locker und unregelmäßig, aufrechter Wuchs, stadtklimafest, windfest, Regional in unterschiedlichem Maße Trockenschäden, vereinzelt Frostschäden, dadurch erhöhter Schnittaufwand bei Eschentriebsterben, Laubentfernung mindert den Befallsdruck, Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Fraxinus excelsior 'Geessink', Esche	15-20	10-12	stark	2	geeignet	wie die Art, jedoch schmaler und schwächer wachsend, sehr windbeständig, kaum spätfrostgefährdet, Laubentfernung mindert den Befallsdruck bei Eschentriebsterben
Fraxinus excelsior 'Globosa' syn. F. excelsior 'Nana', Kugelesche	3-5	3-5	mittel	2	geeignet	wie die Art, jedoch klein und kugelförmig, mit dicht verzweigter Krone, langsam wachsend, Lichtraumprofil beachten, für Kübel und Container geeignet, Laubentfernung mindert den Befallsdruck bei Eschentriebsterben
Fraxinus excelsior 'Westhof's Glorie', Nichtfruchtende Straßenesche	20-25 (30)	12-15	stark	2	geeignet	wie die Art, jedoch sehr später Laubaustrieb, deshalb kaum spätfrostgefährdet, gerader, durchgehender Stamm, Laubentfernung mindert den Befallsdruck bei Eschentriebsterben

GALK-Straßenbaumliste
Abfrage vom 27.11.2020
Arbeitskreis Stadtbäume

Fraxinus ornus, Blumenesche, Manna - Esche	8-12 (15)	6-8 (10)	stark	1	geeignet	schwachwüchsig, stadtklimafest, selten gerader Leittrieb, auf Lichtraumprofil achten, nicht in befestigten Flächen verwenden, schöne Blüte, kein Befall mit Eschentriebsterben
Fraxinus ornus 'Louisa Lady', Blumenesche	8-10 (12)	4-5	mittel	2	noch im Test	wie die Art, jedoch mit offen ovaler Krone, Blüte mit großen Blütenständen, keine Früchte, kein Befall mit Eschentriebsterben, im Straßenbaumtest 2 seit 2015
Fraxinus ornus 'Mecsek', Kugelförmige Blumenesche, Manna - Esche	5-6	3-4	mittel	2	geeignet mit E.	klein, kugelförmig, sehr genügsam, stadtklimafest, auf Lichtraumprofil achten, auffällige Blüte, kein Befall mit Eschentriebsterben, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Fraxinus ornus 'Rotterdam', Blumenesche, Manna - Esche	8-12	6-8	mittel	1	geeignet	wie die Art, jedoch mit regelmäßiger und kegelförmiger Krone, durchgehendem Leittrieb, trockenheits- und hitzeverträglich, nicht in befestigten Flächen verwenden, für Kübel und Container geeignet, auffällige Blüte, kein Befall mit Eschentriebsterben
Fraxinus pennsylvanica, Rotesche, Grünesche	15-20	10-15	stark	2	noch im Test	teils pyramidale, teils breit eiförmige Krone, im Alter ausladend, gerader, durchgehender Stamm, Wärme liebend und hitzeverträglich, trockenheitverträglich, stadtklimafest, kein Befall mit Eschentriebsterben, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Fraxinus pennsylvanica 'Summit', Rotesche	14-16	5-7	stark	2	noch im Test	regelmäßig aufgebaute Krone, anfangs oval, im Alter rundlich, durchgehender Stamm, tief wurzelnd, schöne Herbstfärbung, kein Befall mit Eschentriebsterben, im Straßenbaumtest 2 seit 2015
Ginkgo biloba, Ginkgobaum, Fächerbaum	15-30 (35)	10-15 (20)	stark	1	geeignet mit E.	anspruchlos, stadtklimafest, frei von Schädlingen, hoher Lichtanspruch, schöne Herbstfärbung, zweihäusig
Ginkgo biloba 'Fastigiata Blagon', Säulen - Fächerbaum	15-20	4-6	stark	2	geeignet mit E.	schmal kegelförmig, zweihäusig, Fruchtfall der weiblichen Exemplare beachten, schöne Herbstfärbung, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Ginkgo biloba 'Princeton Sentry', Säulen - Fächerblattbaum	15-20	4-6	stark	2	noch im Test	sehr regelmäßige und geschlossene Krone, schwachwüchsig, schöne Herbstfärbung, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Gleditsia triacanthos, Gleditschie, Lederhülsenbaum, Falscher Christusdorn	15-20 (25)	10-15	stark	1	nicht geeignet	lockere, breite schirmförmige Krone, kein durchgehender Leittrieb, anspruchslos, stadtklimafest, breite, lange lederartige Hülsenfrüchte, Verkehrsgefahr durch Dornen am Stamm und Abwurf im Alter
Gleditsia triacanthos 'Inermis', Dornenlose Gleditschie	10-25	8-15 (20)	stark	1	geeignet	wie die Art, jedoch dornlose Sorte, bei der in Einzelfällen nachträglich Dornen gebildet werden können
Gleditsia triacanthos 'Shademaster', Dornenlose Gleditschie	10-15 (20)	10-15	stark	1	geeignet	wie die Art, jedoch dornlose Sorte, bei der in Einzelfällen nachträglich Dornen gebildet werden können, später Laubfall
Gleditsia triacanthos 'Skyline', Dornenlose Gleditschie	10-15 (20)	10-15	stark	1	gut geeignet	wie die Art, Krone mit ausladenden Ästen, dornenlose Sorte, bei der in Einzelfällen nachträglich Dornen gebildet werden können, keine Früchte
Gleditsia triacanthos 'Sunburst', Gold - Gleditschie	8-10	6-8	stark	1	geeignet mit E.	wie die Art, jedoch dornenlos, hellgelber Austrieb, später gelbgrün, auf Lichtraumprofil achten
Koelreuteria paniculata, Blasenbaum, Blasenesche, Lampionbaum	6-8	6-8	stark	1	geeignet mit E.	breite Krone, langsam wachsend, kein durchgehender Leittrieb, auf Lichtraumprofil achten, auffallende Blüten und Fruchtstände, gebietsweise verwildernd, im Straßenbaumtest 2 seit 2005

GALK-Straßenbaumliste
Abfrage vom 27.11.2020
Arbeitskreis Stadtbäume

Liquidambar styraciflua, Amberbaum	10-20 (30)	6-12	mittel	1	geeignet	stark variierende, im Alter offene Krone, kalkempfindlich, lang anhaltende Herbstfärbung, sofern sonniger Standort und kalte Nächte, lang haftendes Laub und Früchte, auffallende Korkleisten
Liquidambar styraciflua 'Moraine', Amberbaum	10-20	6-12	mittel	2	geeignet mit E.	wie die Art, jedoch kleiner, gleichmäßigere Krone und schnellerer Wuchs, schöne Herbstfärbung, lang haftendes Laub und Früchte
Liquidambar styraciflua 'Paarl', Amberbaum	15-25	3-4	mittel	1	geeignet	wie die Art, jedoch schmale, spitz-kegelförmige Krone, mittlere Wuchskraft, lang haftendes Laub und Früchte, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Liquidambar styraciflua 'Worplesdon', Amberbaum	10-15	8-10 (12)	mittel	1	noch im Test	anfangs schmal, später breit kegelförmig, mittelstark wachsend, Kälte und Nässe besser vertragend als die Art, lang haftendes Laub und Früchte, im Straßenbaumtest 2 seit 2015
Liriodendron tulipifera, Tulpenbaum	25-35	15-20	mittel	1	geeignet mit E.	breit kegelförmige Krone, gerader, durchgehender Leittrieb, wärmeliebend, aber frosthart, raschwüchsig, ältere Exemplare windbruchgefährdet, schöne Herbstfärbung
Liriodendron tulipifera 'Fastigiata', Säulenförmiger Tulpenbaum	10-15	4-6	gering	1	geeignet mit E.	wie die Art, jedoch schmalkronig, straff aufrecht wachsend, schöne Herbstfärbung
Magnolia kobus, Baummagnolie, Kobushi-Magnolie	8-10	4-8	mittel	2	geeignet mit E.	kleinkroniger Blütenbaum, breit kegelförmige Krone, Blüte vor dem Austrieb, auf Kalkböden Chlorosegefahr, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Malus spec., Zierapfelarten	4-12	2-6	mittel	2	geeignet mit E.	reich blühende und fruchtende Sorten, Fruchtbehang teilweise bis in den Winter hinein, sortenbedingter Fruchtfall möglich, Lichtraumprofil beachten, für Kübel und Container geeignet
Malus trilobata syn. Eriolobus trilobatus, Zierapfel				0		siehe Eriolobus trilobatus
Malus tschonoskii, Wollapfel, Scharlach-Apfel, Pillar Apfel	8-12	2-4	mittel	2	geeignet	schmal kegelförmige Krone, im Alter breiter werdend, gerader durchgehender Leittrieb; Früchte gelb bis rot, geringe Schorfanfälligkeit, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Malus-Hybride 'Evereste', Zierapfel	4-6	3-5	mittel	2	geeignet mit E.	breit-aufrechte Krone, im Alter überhängende Seitenäste, Lichtraumprofil beachten, kleine orangerote Früchte, geringe Schorfanfälligkeit, für Kübel und Container geeignet
Malus-Hybride 'Red Sentinel', Zierapfel	4-5	3-4	mittel	2	geeignet mit E.	schlanke Krone, tief überhängende Seitenäste, Lichtraumprofil beachten, dunkelrote Früchte, geringe Schorfanfälligkeit, für Kübel und Container geeignet
Malus-Hybride 'Rudolph', Zierapfel	5-6	4-5	mittel	2	geeignet mit E.	aufrechte Krone, später breit-eiförmig bis rundlich, Lichtraumprofil beachten, rötlicher Austrieb, später vergrünend, orange-gelbe Früchte; geringe Schorfanfälligkeit, neigt zu oberflächlichen Rindenrissen, für Kübel und Container geeignet
Malus-Hybride 'Street Parade', Sibirischer Apfel	4-6	2-3	mittel	2	geeignet mit E.	schmal-eiförmige Krone, Lichtraumprofil beachten, geringe Mehltau- und Schorfanfälligkeit, kleine blaurote Früchte; für Kübel und Container geeignet
Metasequoia glyptostroboides, Urweltmammutbaum	25-35 (40)	7-10	stark	1	geeignet mit E.	spitz kegelförmig, mit dicht verzweigter Krone, gerader, durchgehender Stamm, breit werdende Wurzelanläufe, weit reichendes Wurzelsystem, auf ausreichende Entfernung zu Straßenkanten u. ä. achten
Ostrya carpinifolia, Hopfenbuche	10-15 (20)	8-12	mittel	2	geeignet	kegelförmige, später rundliche Krone, Erscheinungsbild ähnlich Hainbuche; Früchte hopfenähnlich, dekorativ, im Straßenbaumtest 2 seit 2005

GALK-Straßenbaumliste
Abfrage vom 27.11.2020
Arbeitskreis Stadtbäume

Parrotia persica, Persischer Eisenholzbaum	7-12 (15)	6-12	gering	2		Blüte vor Austrieb, auffallende, attraktive Herbstfärbung, oberflächennahes Wurzelwachstum, verträgt keine Überpflasterung, für Straßenbaumtest 2 vorgesehen
Platanus acerifolia syn. P. x hybrida, P. hispanica, Platane	20-30 (40)	15-25	gering	1	geeignet mit E.	weit ausladende Krone, auffällige Stämme durch abblätternde Borke, anspruchslos, nicht frostempfindlich, stadtklimafest, häufig Wurzelhebungen verursachend, Laub schlecht verrottend, Befall durch Schadorganismen hat in den letzten Jahren zugenommen
Populus berolinensis, Berliner Lorbeerpyramidenpap- pel	18-25	8-10	mittel	1	geeignet mit E.	breit säulenförmig, Äste schräg aufrecht steigend, in der Jugend kegelförmig, im Alter unregelmäßig, gerader, durchgehender Stamm, bildet Wurzelasläufer, Gefahr von Grünastbruch
Populus nigra 'Italica', Pyramidenpappel, Säulenpappel, Italienische Pappel	25-30 (40)	3-6	gering	2	geeignet	schmalkronig, hoch wachsend, anspruchslos, frosthart, stadtklimafest, männliche Sorte, deshalb kein Samenflug, in zunehmendem Alter brüchig werdend, Flachwurzler, Pflanzschnitt erforderlich, um Kopflastigkeit in der Anwachsphase zu vermeiden; schnelle Wirkung durch rasches Wachstum
Populus simonii syn. P. brevifolia, Birkenpappel	12-15	6-8 (10)	mittel	1	geeignet mit E.	schmal kegelförmig, im Alter breit und rund, kurzlebig, Schneebruchgefahr durch frühen Austrieb, Gefahr von Grünastbruch
Populus simonii 'Fastigiata', Säulenbirkenpappel	7-10	4-6	mittel	1	geeignet mit E.	wie die Art, jedoch anfangs schmal säulenförmig, später breit-kegelförmig, verträgt Streusalz, Gefahr von Grünastbruch
Populus tremula, Zitterpappel, Espe, Aspe	10-20	7-10	mittel	3	nicht geeignet	lockere unregelmäßige Krone, oft schiefwüchsig und mehrstämmig, hitzeverträglich, frosthart, stadtklimaverträglich, windfest, verträgt Streusalz, starke Bildung von Wurzelasläufern, Gefahr von Grünastbruch
Populus x canescens, Graupappel	20-25 (30)	15-20 (25)	mittel	2	nicht geeignet	breit ausladende, unregelmäßige Krone, für landschaftlich geprägte Gebiete, bildet Wurzelasläufer, Gefahr von Grünastbruch
Prunus avium, Vogelkirsche	15-20 (25)	10-15	gering	1	nicht geeignet	breite, eirunde Krone, Äste etagenförmig angeordnet, Wärme liebend, frosthart, empfindlich gegen Bodenverdichtung und Einpflastern, Gefahr von Gummifluss, Fruchtfall beachten
Prunus avium 'Plena', Gefülltblühende Vogelkirsche	10-15	8-10	gering	1	geeignet mit E.	wie die Art, jedoch regelmäßig pyramidale, dichte, geschlossene Krone, gefüllt blühend, keine Früchte, stadtklimafest
Prunus padus, Großblütige Traubenkirsche, Faulbaum	10-15	8-10	mittel	2	nicht geeignet	breit kegelige Krone, breit aufstrebende Hauptäste, frosthart, windempfindlich, auffallende, stark duftende Blüte, Ausläufer bildend, empfindlich gegen Bodenverdichtung und Überpflasterung, neigt aufgrund starker Stock- und Stammastriebe zur Mehrstämmigkeit
Prunus padus 'Albertii', Traubenkirsche	6-8	4-5	mittel	2	noch im Test	dicht geschlossen, anfangs breit-kegelförmig, später fast kugelförmig; weit in die Krone reichender Stamm, auffallende, stark duftende Blüte, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Prunus padus 'Schloss Tiefurt', Traubenkirsche	9-12	6-8	mittel	2	geeignet	wie die Art, jedoch kleiner, mit gleichmäßig geschlossener Krone, auffallend schöne und gerade Stämme bildend, auffallende, stark duftende Blüte, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Prunus sargentii, Scharlachkirsche, Bergkirsche	8-12	5-8	mittel	2	geeignet mit E.	breite, fächerförmige Krone, Äste trichterförmig, im Alter ausladend breitkronig, spärlich fruchtend, auffallende Herbstfärbung

GALK-Straßenbaumliste
Abfrage vom 27.11.2020
Arbeitskreis Stadtbäume

Prunus sargentii 'Accolade' syn. Pr. 'Accolade', Zierkirsche	5-8	3-5 (7)	mittel	2	geeignet mit E.	rundliche bis leicht trichterförmige Krone, auf Lichtraumprofil achten, auffallende Blüte und Herbstfärbung, nicht fruchtend
Prunus sargentii 'Rancho', Zierkirsche	6-8	3-4	mittel	2	geeignet mit E.	wie die Art, jedoch trichterförmige Krone und kräftigere Blütenfärbung, nicht fruchtend, Lichtraumprofil beachten
Prunus serrulata 'Kanzan' syn. Pr. 'Hisakura', Pr. 'Kwanzan', Japanische Nelkenkirsche	7-10 (12)	5-8	mittel	2	geeignet mit E.	breit trichterförmige, später ausladende Krone, auffallende Blüte und Herbstfärbung, Lichtraumprofil beachten
Prunus spec., Japanische Kirsche in Arten und Sorten	3-15	1-10	gering	1	geeignet mit E.	unterschiedliche Kronenformen, hoher Zierwert durch Blüte, je nach Veredelungsform Stamm- oder Wurzelaustriebe, für Kübel und Container geeignet
Prunus subhirtella 'Autumnalis', Winterkirsche, Schneekirsche	5-8	3-5	mittel	1	geeignet mit E.	auffallende Blüte und Herbstfärbung, Lichtraumprofil beachten, für Kübel und Container geeignet
Prunus x schmittii, Zierkirsche	8-10	3-5	mittel	2	geeignet	geschlossene, schmal kegelförmige Krone, Äste aufrecht wachsend, gerader durchgehender Stamm, nur kurze Zeit blühend
Pterocarya fraxinifolia, Kaukasische Flügelnuss	10-20 (25)	10-20	mittel	1	nicht geeignet	breit ausladende Krone, durch starke Wurzelausläuferbildung teilweise dichte Bestände bildend, schnell wachsend, spätfrostgefährdet
Pterocarya rohifolia 'Bokravention ' syn. P. rohifolia 'Kyoto Convention', Japanische Flügelnuss	-10		mittel	1	noch im Test	schlanke kompakte Krone, stadtklimafest, keine Ausläufer bildend, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Pyrus calleryana 'Chanticleer', Stadtbirne, Chinesische Wildbirne	8-12 (15)	4-5	mittel	1	geeignet mit E.	schmal kegelförmige Krone, später locker, breit pyramidal, Laubfall erst nach starkem Frost (Schneebruchgefahr), vereinzelt Fruchtbildung, frühe Vergreisung
Pyrus caucasica, Kaukasische Wildbirne	8-12	3-4	mittel	2	nicht geeignet	Kegel- bis eiförmige, teils säulenförmige Krone, straff aufrecht wachsend, gerader durchgehender Stamm; Fruchtbehang, teils massive Ausfälle, Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Pyrus communis 'Beech Hill', Stadtbirne	8-12	5-7	mittel	2	nicht geeignet	anfänglich straff aufrecht wachsend, später kegel- bis eiförmige, teils säulenförmige Krone, feuerbrandgefährdet, gebietsweise Birnengitterrost, starke Fruchtbildung, starke Vergreisungserscheinungen, teils massive Ausfälle Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Pyrus regelia, Wildbirne, Turkmenische Birne	8-10	7-9	gering	2	nicht geeignet	ei- bis kugelförmige Krone, sperrige Verzweigung, feuerbrandgefährdet, gebietsweise Birnengitterrost, teilweise starke Fruchtbildung, starke Vergreisungserscheinungen, teils massive Ausfälle Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Quercus cerris, Zerreiche	20-30	10-15 (25)	mittel	1	gut geeignet	stumpf kegelig, breit, durchgehender Stamm, im Alter ausladend, lang haftendes, langsam verrottendes Laub, auch auf trockenen Böden gedeihend, stadtklimafest
Quercus frainetto, Ungarische Eiche	10-20 (25)	10-15	gering	2	geeignet mit E.	gleichmäßige und geschlossene Krone, oval bis rundlich, im Alter lockerer, stadtklimafest, Laub langsam verrottend, im Straßenbaumtest 2 seit 2005

GALK-Straßenbaumliste
Abfrage vom 27.11.2020
Arbeitskreis Stadtbäume

Quercus palustris, Sumpfeiche	15-20 (25)	8-15 (20)	mittel	1	geeignet mit E.	gleichmäßige, kegelförmige Krone, gerader durchgehender Stamm, auch auf mäßig trockenen Böden gedeihend, auf Kalkböden Chlorosegefahr, Laub oft lang haftend, auffallende Herbstfärbung
Quercus petraea, Traubeneiche	20-30 (40)	15-20 (25)	mittel	1	geeignet	regelmäßige, eiförmige Krone, tiefgrün glänzende Blätter, verträgt mehr Trockenheit als Quercus robur
Quercus robur syn. Quercus pedunculata, Stieleiche	25-35 (40)	15-20 (25)	stark	1	geeignet mit E.	breit kegelförmige Krone, weit ausladend, lang haftendes, langsam verrottendes Laub, Pflanzung nicht vor Dezember, verträgt Überschwemmungen, reagiert auf Grundwasserabsenkung mit Wipfeldürre, frosthart
Quercus robur 'Fastigiata' syn. Quercus pedunculata 'Fastigiata', Stielsäuleneiche, Pyramideneiche	15-20	5-7	gering	1	geeignet	wie die Art, jedoch säulenförmige Krone, im Alter auseinanderfallend, durch Aussaat oft nicht typische Wuchsform, Laub lang haftend; frosthart
Quercus robur 'Fastigiata Koster' syn. Quercus robusta 'Koster', Schmale Pyramideneiche	15-20	3-5	mittel	2	geeignet	wie Quercus robur 'Fastigiata', jedoch auch im Alter schlanker und kompakter Wuchs, Laub lang haftend, häufig bis zum Frühjahr; frosthart
Quercus rubra syn. Quercus borealis, Amerikanische Roteiche	20-25	12-18 (20)	mittel	1	geeignet mit E.	rundliche Krone, durchgehender Leittrieb, anspruchsloser als Quercus robur, auf Kalkböden chlorotisch, stadtklimafest, lang haftendes Laub, auffallende Herbstfärbung, gebietsweise Verwilderung
Robinia pseudoacacia, Robinie, Scheinakazie	20-25	12-18 (22)	stark	1	geeignet	lockere unregelmäßige Krone, in der Jugend raschwüchsig, im Alter schirmförmig; anspruchslos, windbruchgefährdet auf nährstoffreichen Böden, im Alter Totholzbildung; Blüten stark duftend, gebietsweise Verwilderung
Robinia pseudoacacia 'Bessoniana', Kegelakazie	20-25	10-12 (15)	stark	1	geeignet	im Alter breite rundliche und dicht verzweigte Krone, meist gerader durchgehender Leittrieb, wenige und nur kleine Dornen, selten blühend
Robinia pseudoacacia 'Monophylla' syn. Robinia pseudoacacia 'Unifolia', Einblättrige Robinie	15-20 (25)	8-10	mittel	1	geeignet mit E.	unregelmäßig kegelförmige Krone, aufrechter Wuchs, Hauptäste schlank aufrecht, gerader, durchgehender Leittrieb, nur wenige kleine Dornen
Robinia pseudoacacia 'Nyrsegi', Robinie, Scheinakazie	25-30	10-15	mittel	1	geeignet	aufrechte, rundlich eiförmige, dicht verzweigte Krone, gerader, durchgehender Stamm bis in die Krone, wenige Dornen, geringere Bruchgefahr als die Art
Robinia pseudoacacia 'Sandraudiga', Robinie, Scheinakazie	20-25	12-18 (22)	stark	1	gut geeignet	kegel- bis eiförmige, dichte Krone, gerader, durchgehender Stamm, rosa blühend, Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Robinia pseudoacacia 'Semperflorens', Robinie, Scheinakazie	15-20	10-15 (18)	stark	1	geeignet	aufrechte, lockere, im Alter breit ovale Krone, geringe Bedornung, durch Nachblüte oft durchgehend von Juni bis September blühend
Robinia pseudoacacia 'Umbraculifera', Kugelakazie	4-6	4-6	gering	1	geeignet	dichte, kugelrunde, feintriebige Krone; im Alter mehr breit oval, Lichtraumprofil beachten, verträgt radikalen Rückschnitt, keine Blüte, für Kübel und Container geeignet
Salix alba, Weißweide, Silberweide	15-20 (25)	10-15 (20)	stark	1	nicht geeignet	lockere, breite, ausladende Krone, bevorzugt feuchte Böden; Bruchgefahr

GALK-Straßenbaumliste
Abfrage vom 27.11.2020
Arbeitskreis Stadtbäume

Salix alba 'Liempde', Weißweide, Silberweide	20-30	10-12	stark	1	nicht geeignet	wie die Art, jedoch schmal kegelförmige Krone mit aufwärts gerichteten Ästen, gerader durchgehender Stamm
Sophora japonica syn. Styphnolobium japonicum, Schnurbaum	15-20 (25)	12-18 (20)	stark	1	geeignet mit E.	breite rundliche, sehr lockere und lichte Krone, im Alter ausladend, auf geraden, durchgehenden Stamm achten, Sommerschnitt, Jungbäume gebietsweise frostgefährdet, auffällige, späte Blüte, nicht geeignet für kleine Baumscheiben
Sophora japonica 'Princeton Upright' syn. Styphnolobium japonicum, Schnurbaum	12-15	7-9	stark	1	nicht geeignet	schmäler und aufrechter wachsend als die Art, starke Wurzelauferfungen bei beengten Standortverhältnissen; im Straßenbaumtest 2 von 2007/08 bis 2016
Sophora japonica 'Regent' syn. Styphnolobium japonicum, Schnurbaum	15-20 (25)	10-15	stark	1	geeignet mit E.	wie die Art, breite rundliche Krone, im Alter ausladend, nicht geeignet für kleine Baumscheiben, entbehrliche Sorte, da sie keine Verbesserung zur Art darstellt, Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Sorbus aria, Mehlbeere	6-12 (18)	4-7 (12)	mittel	1	geeignet mit E.	gleichmäßig aufgebaute kegelförmige Krone, im Alter breiter und lockerer, langsamwüchsig, Lichtraumprofil beachten
Sorbus aria 'Magnifica', Mehlbeere	6-12 (18)	4-7 (12)	mittel	1	geeignet	wie die Art, jedoch kleiner und schmaler, mit regelmäßig aufgebaute Krone, im Alter breiter
Sorbus aria 'Majestica' syn. S. aria decaisneana, Mehlbeere	8-10 (12)	4-7	mittel	1	geeignet mit E.	wie die Art, jedoch schmal kegelförmige Krone, im Alter schirmförmig, Früchte und Blätter größer
Sorbus aucuparia, Eberesche, Vogelbeere	6-12	4-6	stark	2	nicht geeignet	kegelförmige Krone, im Alter rundlich; Fruchtfall beachten, nicht stadtklimafest, Pioniergehölz
Sorbus aucuparia 'Edulis', Essbare Eberesche	10-15	6-7	stark	2	nicht geeignet	wie die Art, jedoch gleichmäßige, geschlossene und schlanke Krone, größere, essbare Früchte, Fruchtfall beachten, nicht stadtklimafest
Sorbus intermedia syn. Sorbus suecica, Schwedische Mehlbeere, Oxelbeere	10-15 (20)	5-7	mittel	1	geeignet mit E.	kegelförmige Krone, im Alter rundlich, Lichtraumprofil beachten
Sorbus intermedia 'Brouwers', Schwedische Mehlbeere, Oxelbeere	9-12	4-7	gering	1	geeignet	wie die Art, jedoch kompakte pyramidale Krone, gerader durchgehender Stamm, stadtklimafest, windfest, frosthart, Lichtraumprofil beachten
Sorbus latifolia 'Henk Vink', Breitblättrige Mehlbeere	8-12	4-6	mittel	2	noch im Test	schmale, pyramidale, geschlossene Krone, stadtklimafest, windverträglich, Lichtraumprofil beachten, für Straßenbaumtest 2 vorgesehen, Lichtraumprofil beachten, im Straßenbaumtest 2 seit 2018
Sorbus x thuringiaca 'Fastigiata', Thüringische Säulen - Mehlbeere	5-7	4-5	mittel	1	geeignet	schmale, kegelförmige und kompakte Krone; stadtklimafest, frosthart, trockenheitsverträglich, langsam wachsend, Lichtraumprofil beachten
Tilia americana 'Nova' syn. T. flaccida 'Nova', Amerikanische Linde	25-30	15-20	gering	2	geeignet	breit kegelförmige Krone, im Alter rundlich, gerader, durchgehender Stamm, vergleichsweise große Blätter, Honigtauabsonderung, frosthart, hitzeverträglich

GALK-Straßenbaumliste
Abfrage vom 27.11.2020
Arbeitskreis Stadtbäume

Tilia cordata, Winterlinde, Steinlinde	18-20 (30)	12-15 (20)	gering	2	geeignet mit E.	sehr stark duftend, Habitus kann sehr variabel sein, daraus resultiert ein schwieriger Kronenaufbau, schwer aufzuastern, Honigtauabsonderung
Tilia cordata 'Erecta' syn. T. cordata 'Böhlje', Dichtkronige Winterlinde	15-20	10-12 (14)	gering	2	geeignet	wie die Art, jedoch mit kleiner und regelmäßiger Krone, kleine Blätter, als junger Baum langsam wachsend
Tilia cordata 'Greenspire', Amerikanische Stadtlinde	18-20	10-12	gering	2	gut geeignet	schmale, regelmäßige und dichte Krone, im Alter breiter, Äste aufsteigend, stadtklimafest, Honigtauabsonderung
Tilia cordata 'Rancho', Amerikanische Stadtlinde	8-12 (15)	4-6 (8)	gering	2	gut geeignet	wie die Art, jedoch mit kegelförmiger, dichter, regelmäßiger Krone, Äste aufrecht bis überhängend, langsam und kompakt wachsend; geringere Honigtauabsonderung, Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Tilia cordata 'Roelvo', Winterlinde, Stadtlinde	10-15	7-10	gering	2	gut geeignet	wie die Art, jedoch kegel- bis eiförmige Krone, langtriebiger und nicht so kompakt wachsend wie 'Rancho', Honigtauabsonderung, Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Tilia platyphyllos, Sommerlinde	30-35 (40)	18-25	gering	2	nicht geeignet	breit eiförmige Krone, ausladende Seitenäste; verlangt tiefgründige, frische, humose Böden, empfindlich gegen Bodenverdichtung, nicht für das innerstädtische Klima geeignet, Honigtauabsonderung
Tilia platyphyllos 'Rubra', Korallenrote Sommerlinde	30-35	15-20	gering	2	nicht geeignet	wie die Art, jedoch regelmäßiger breit kegelförmige Krone, Triebspitzen auffallend orange- bis korallenrot gefärbt im Winter, einjährige Triebe intensiv rot, Honigtauabsonderung
Tilia tomentosa, Silberlinde	25-30	15-20	gering	1	geeignet mit E.	regelmäßige, breit kegelförmige, geschlossene Krone, Neigung zu Gabelwuchs; späte Blütentracht, weder bienen- noch hummelgefährlich, keine Honigtauabsonderung, schwer aufastbar, die Verwendung von Sorten wird empfohlen
Tilia tomentosa 'Brabant', Brabanter Silberlinde	20-25 (30)	12-18 (20)	gering	1	gut geeignet	breite kegelförmige dichte und regelmäßig aufgebaute Krone, Selektion mit besserer Leittriebgebung als die Art, keine Honigtauabsonderung
Tilia tomentosa 'Szeleste', Ungarische Silberlinde	20-25	12-15	gering	2	noch im Test	gleichmäßige, schmal eiförmige, später breit eiförmige Krone, Selektion mit besserer Leittriebgebung als die Art, stadtklimafest, verträgt, im Gegensatz zu anderen Linden, längere Bodentrockenzeiten und Nährstoffarmut, keine Honigtauabsonderung, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Tilia x euchlora syn. Tilia x europaea 'Euchlora', Krimlinde	15-20 (25)	10-12	mittel	1	geeignet	stumpf kegelförmige Krone, gerader, durchgehender Stamm, stark hängende Äste, Lichtraumprofil beachten, schnellwachsend, früher Austrieb, windfest, frosthart, Honigtauabsonderung
Tilia x europaea syn. T. x intermedia, T. x vulgaris, T. hollandica, Holländische Linde	25-35 (40)	15-20	gering	1	geeignet	gleichmäßig aufgebaute kegelförmige Krone, stadtklimafest, trockenheitsverträglich und wärmeliebend, Honigtauabsonderung
Tilia x europaea 'Pallida' syn. T. x intermedia 'Pallida', T. x vulgaris 'Pallida', Kaiserlinde	30-35 (40)	12-18 (20)	gering	1	gut geeignet	wie die Art, jedoch gleichmäßig kegelförmige Krone, im Alter breit ausladend; Blätter haften im Herbst länger als bei der Art, verschiedene Selektionen im Handel; Honigtauabsonderung

GALK-Straßenbaumliste
Abfrage vom 27.11.2020
Arbeitskreis Stadtbäume

Tilia x flavescens 'Glenleven', Kegellinde	15-20 (25)	12-15	gering	1	gut geeignet	kegel- bis säulenförmige, geschlossene Krone, durchgehender Stamm, schnellwachsend, stadtklimafest, Honigtauabsonderung, Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Ulmus glabra, Bergulme	25-35 (40)	15-20	mittel	1	nicht geeignet	rundliche, breit ausladende und dichte Krone, anspruchsvoll bezüglich Wasser- und Nährstoffversorgung, anfällig für die Ulmenkrankheit
Ulmus x hollandica 'Lobel', Schmalkronige Stadtulme	12-15	4-5	gering	1	geeignet mit E.	anfangs schmal aufrecht wachsende, säulenförmige Krone, später mehr kegelförmig, breiter werdend, starkwüchsig, geringere Anfälligkeit gegenüber Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich
Ulmus-Hybride 'Clusius', Ulme, Rüster	15-18	5-10	gering	2	noch im Test	breit säulenförmige Krone, im Alter breit eiförmig, schnell wachsend, geringere Anfälligkeit gegen die Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Ulmus-Hybride 'Columella', Säulen - Ulme	15-20	5-10	gering	2	noch im Test	aufrechte bis säulenförmiger Krone, auffallend schlank, dunkelgrünes, auffallend gekräuseltes Blatt; bisher keine genauen Angaben von ausgewachsenen Bäumen vorhanden, vermutlich resistent gegen die Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Ulmus-Hybride 'Dodoens', Ulme, Rüster	12-15	5-6	gering	2	geeignet mit E.	lockere, schlank aufrechte Krone, im Alter breit kegelförmig, geringere Anfälligkeit gegen die Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich
Ulmus-Hybride 'New Horizon', Schmalkronige Stadtulme	20-25	5-6	gering	2	geeignet mit E.	säulen- bis kegelförmige dichte Krone, im Jugendstadium schmal kegelförmig, später breiter, vermutlich hohe Resistenz gegen Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Ulmus-Hybride 'Rebona', Rebona - Ulme	15-20	10-15	gering	2	geeignet mit E.	breit kegelförmige Krone, Äste flach abstehend, vermutlich resistent gegen Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich
Ulmus-Hybride 'Regal', Ulme, Rüster	15-20	6-8	mittel	1	geeignet mit E.	anfangs schmal kegelförmig, im Alter breit säulenförmig, schnell wachsend, vermutlich resistent gegen Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Zelkova serrata syn. Z. acuminata, Z. keaki, Japanische Zelkove	20-25	15-25	gering	2	geeignet mit E.	breit, runde Krone mit weit ausladendem Wuchs, auf geraden, durchgehenden Leittrieb achten, stadtklimafest, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Zelkova serrata 'Green Vase', Japanische Zelkove	15-18	-12	gering	2	noch im Test	anfangs aufrecht, später breit trichterförmig, insgesamt schmaler als die Art, stadtklimafest, aber spätfrostgefährdet, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08